

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Aus Kydathen

Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von

Berlin, 1880

Von des attischen reiches herrlichkeit. Eine festrede.

Von des attischen reiches herrlichkeit.¹⁾

Eine festrede.

Versammelt sind wir hier unseres allergnädigsten kaisers königs und herrn einundachtzigsten geburtstag in ehrfurcht und treue zu begehen. unsere universität, die, wie unser gesamntes preufsisches und deutsches vaterland, unter seinem milden aber, gott sei dank, starken scepter sichtlich gesegnet worden, empfindet nicht minder lebhaft denn irgend ein berufskreis die dankbarkeit und die innige freude dass es ihr vergönnt ist diesen tag zu schauen; allein sie weiß sich in übereinstimmung mit dem erhabenen sinne ihres glorreichen schirmherren, wenn sie eine pancyrische feier des festlichen tages verschmäht. die gefühle von denen heute jedes preufsische herz höher schwillt bedürfen keiner erweckung, ertragen keine steigerung. so heifst die universität einen aus ihrer mitte reden, von welchem gegenstande er will; nur muss er wirklich etwas zu sagen haben. und auch die stille förderung wissenschaftlicher arbeit, auch der verkehr mit den geistern lange verschollener zeiten, geschieht es nur im rech-

¹⁾ Gehalten zur feier des allerhöchsten geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs 1877. — ich habe für den druck erweiterungen und umarbeitungen vorgenommen wie es mir gut schien; da dadurch aber ton und charakter nicht beeinträchtigt wurde, so durfte oder musste stehen bleiben was der festlichen gelegenheit galt: denn sie bestimmte ton und charakter. anmerkungen und excursus sind beigefügt ohne festen plan, je wie es mir nützlich schien; minder für die kleine zahl der selbständigen mitforscher, die aus den quellen schon zu schöpfen wissen, als für die hoffentlich grössere, welche den weg zu den quellen kennen lernen wollen.

ten sinne, ist in des königs sinne getan; auch die geschichtliche erschließung vergangenen volkstums, geschieht sie nur vorurteilslos und wahrhaftig, so ist sie in des königs sinne getan: suum cuique ist der wahlpruch seines hauses.

Den blick vorurteilsloser wahrhaftigkeit will ich auf ein volk lenken, dem man höchsten preis auf künstlerischem gebiete bereitwillig zollt: von dessen politischen leistungen man kaum ohne verachtung redet; auf eine zeit, die man gewohnt ist, sehr mit unrecht, in gesellschaftlicher und geistiger beziehung fast als ein verlornes paradies zu malen: von deren staatlichen gebilden man höchstens die abschreckendsten bilder und übelsten schlagworte zu borgen pflegt; auf das Reich, welches die Athener bald nach den Perserkriegen auf beiden seiten der Propontis und des Archipels gegründet und zwei menschenalter lang beherrscht haben, auf den einzigen versuch des altertumes die einigung eines volkes durch einen bundesstaat zu erzielen, den staat des Aristeides, Kimon, Perikles, Kleon. man braucht nur diese namen zu nennen, so steigen in jedem gedächtniss gestalten auf, deren typischen wert man nicht unterschätzen soll, aber allerdings ohne jede individuelle wahrheit. Aristeides, der unverbesserliche tugendspiegel; unbeirrt durch die misgunst der undankbaren masse, unbeirrt durch die lockungen der bestechung und der privatrücksichten, unbeirrt durch die schlagwörter konservativ und liberal wandelt er den pfad des gewissens. Kimon, der leutselige junker, von gewinnenden formen und cavaliermäfsiger moral, im felde der tüchtige soldat, zu hause der gnädige herr, durchaus loyal, aber ein wenig beschränkt. Perikles, das ideal constitutioneller romantik, der mit lauter sittlichen mitteln im freistaate unumschränkt regiert, die höchsten politischen ziele auf dem wege gütlicher überredung erreicht, der nie gelächelt hat, weil die wucht der verantwortung auf seiner grofsen seele lastete; in besagter grofser seele aber doch noch raum fand für 'ein freundlich mittel, die sinnenden runzeln von der stirne wegzubaden'. schliesslich Kleon, der radikale bösewicht, mit rotem haar und kreischender stimme, mit hohler hand und eherner stirn. das sind die fratzenhaft aufgeputzten marionetten, die seit fünfund-

zwanzig jahrhunderten auf der bühne der geschichte die haupt- und staatsaction, Athenische hegemonie, tragieren 'mit trefflichen pragmatischen maximen, wie sie den puppen wol im munde ziemen'.

Also hat Athen dafür gebüßt dass der grofse name noch jahrhunderte lang dem kleinen leibe blieb, als der geist schon längst verflogen war, und dass die einzig grofse vergangenheit der tummelplatz seichter moralisten und pedantischer rhetoren ward. vielleicht noch verderblicher war es dass auch verständigeren nachfahren die verkommene republik welche dem Philippos leichte beute ward sich im lichte einer gewaltigen beredsamkeit als wesenhaft gleich mit dem alten grofsen Athen des fünften jahrhunderts darstellte. allein die geschichte darf nicht büfsen lassen die väter für die sünden der kinder. es ist nicht wahr dass das volk das den Meder schlug und dem Aischylos lauschte urteils- und willenos dem edlen wie dem feilen demagogen gefolgt sei. es ist nicht wahr dass die geschichte Athens die geschichte seiner führer sei, wie das zuerst der geistvolle aber gallenbittere Theopompos aufgebracht hat: nicht blofs das römische, auch das athenische stadtbuch berichtete namenlos die taten der gemeinde. und die verfassung Athens ist nicht unwert des volkes, das der welt die philosophie geschenkt hat. der grundgedanke seines staates steht felsenfest in jedes Atheners seele, dass sein staat der alleinige 'rechtsstaat'²⁾ ist: dies wort ist in Athen geprägt. das volk, d. h. die summe der unbescholtenen bürger, um deswillen der staat da ist, soweit sein zweck ein irdischer ist³⁾, regiert sich selbst. sein wille wird er-

²⁾ Theseus, der typus des demokratischen königs, hat hierfür die schönsten und schärfsten worte gefunden, Eur. Hik. 430 ff. *γεγραμμένων δὲ τῶν νόμων ὁ τ' ἀσθενὴς ὁ πλούσιός τε τὴν δίκην ἴσῃ ἔχει νικᾷ δ' ὁ μείων τὸν μέγαν δίκαι' ἔχων, τοῦλευθέρον δ' ἐκείνο "τίς θάλει πόλει χρηστόν τι βούλευμα" ἐξ μέσον φέρειν"* κρατεῖ u. s. w. die phrasen der redner des vierten jahrh. können nur anwidern. distinctionen wie die des Aristoteles (polit. IV. 4) haben für das fünfte jahrhundert keinen wert. hier gilt es die den Athenern selbst bewussten gedanken zu finden. vgl. den excurs 'die herrschaft des gesetzes'.

³⁾ Übel wird man dem antiken staat gerecht, wenn man ihn sich an der hand der peripatetiker als ein profanes institut vorstellt, wie das leider einem

kannt durch stimmenmehrheit: man drückt das ganz grass aus und gebraucht die 'majorität der Athener' (*τὸ πλῆθος τῶν Ἀθηναίων*) völlig gleichbedeutend mit dem 'volk der Athener'⁴⁾ (*ὁ δῆμος ὁ Ἀ.*) und dem 'staate der Athener' (*ἡ πόλις ἡ Ἀ.*). sämtliche beamten und behörden, voran der ausschuss des volks, welchen Solon zu einer art oberhaus bestimmt hatte, der aber diesen seinen charakter nur zum teil bewahren konnte, handeln nicht kraft einer neben dem volkswillen hergehenden magistratischen macht-befugniss, sie sind nur die organe des volkswillens, und wie sie während der amtsführung unter controlle des auftraggebers stehen, so wartet ihrer eine detaillirte prüfung und rechnungsabnahme am ende des amtsjahres. sie sowohl wie die ratgeber des volkes leben unter dem scharfen schwerte der verantwortlichkeit: unverantwortlich und unfehlbar thront der herr seiner selbst und seines staates, der demos von Athen. gewiss ist es leicht die paralogismen nicht blofs politischer theorie, noch viel mehr politischer praxis hierin aufzudecken: die souveränität und in-

zeitalter der allgemeinen bildung, dem hellenistischen wie dem modernen, genehm ist. "der schwerpunkt des altertums ruht in dem gedanken dafs politische und religiöse interessen zusammenfallen" sagt Nissen (Pomp. stud. 265), dessen höchstes verdienst es ist dem rationalismus energisch entgegengetreten zu sein. dass die realen factoren des lebens (s. 278) dabei minder zu kurz kommen als bei den *νηρότων ὄργια* aesthetischer begeisterung, dafür liegen die beweis vor. an die träume von Fustel de Coulanges soll man freilich nicht glauben: aber etwas mehr beherzigen könnte man sie wol. freilich, wie die alten dachten lernt man überhaupt nicht bei modernen; nur wer griechisch kann wird Athen verstehen. das buch aber das mit dem heiligsten ernste die pflichten gegen die 'götter und die lieben vorfahren' als die grundlegenden im staate schildert, Platons Gesetze, gehört schon längst zu den ungelesenen.

4) Am grassesten hat der wahlathener Herodotos seinen Otanes das lob der majorität singen lassen *πλῆθος ἄρχον πρώτα μὲν οὐνομα πάντων κάλλιστον ἔχει, ἰσονομίην, δεύτερα δὲ τούτων τῶν ὁ μούναρχος ποιεῖ οὐδέν. πάλω γὰρ (so mit R corr.) ἀρχὰς ἄρχει, ἐπεύθυνον δὲ ἀρχὴν ἔχει, βουλευμάτα δὲ πάντα ἐς τὸ κοινὸν ἀναφέρει. τίθεμαι ὧν γνώμην μετέντας ἡμῆας μούναρχίην τὸ πλῆθος ἀέξειν· ἐν γὰρ τῷ πολλῷ ἐνὶ τὰ πάντα (III 80). wer das wirklich von einem Perser gesprochen glaubt, dem empfehle ich die historische realität der Kyrosreden des Xenophon zu verteidigen. die directe application auf Athen steht zudem V 78.*

fallibilität des *πλήθος* war ein schwer vergehen wider den gesunden menschenverstand — und schwer hat auch Athen dafür gebüßt — allein mangel an folgerichtigkeit des denkens ist dem athenischen volke nicht vorzuwerfen. eben in den tagen da das attische reich vollendet ward stand eine gesandtschaft von barbaren aus fernen hesperischen gegenden vor dem rate; sie hatten gehört von den unvergleichlichen gesetzen der fernen königin der meere; ein perserfreundlicher aristokrat, der vor der nationalen erhebung in das elend gegangen war, hatte ihnen geraten, da sie eben ihr landrecht aufzuzeichnen gesonnen waren, sich um die gesetze des Solon zu bemühen. ihre bitte ward in Athen gewährt — also sind die XII tafeln entstanden. auf dem gebiete der römischen forschung hat man es, allerdings unter lebhaftem beistande der rechtswissenschaft deren wir Attiker schmerzlich entbehren, endlich erreicht dass wesen und entwicklung der politischen institution gesondert von der pragmatischen geschichtserzählung erfasst und dargestellt wird. nur auf diesem wege ist die erschließung der römischen geschichte und des römischen staatsrechts möglich gewesen, der stolzeste triumph den die altertumswissenschaft unserer tage gesehen hat. bescheidenere kreise sind auf diesem gebiete gewiss der griechischen philologie gezogen: aber kommen muss, kommen wird der tag wo attisches staatsrecht und attische geschichte die gestaltlosen schatten der griechischen altertümer und der griechischen geschichte verscheuchen.

Das athenische Reich (denn also hat sich der bundesstaat den wir betrachten genannt ⁵⁾) hat sich nicht nach einem be-

⁵⁾ Während der Hellenenbund noch zu rechte besteht heisst der attische bund *ξυμμαχία ἡ Ἀθηναίων* (CIA I 9, 30). später ist die bezeichnung *ἡ ἀρχὴ ἡ Ἀθηναίων* oder *γῆ ἡς, ξύμμαχοι ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι*, bei Thukydides gewöhnlich, aber auch officiell, im Nikiasfrieden (Thuk. V, 18), Vertrag mit Argos Elis Mantinea (V, 47). so hat es auch im psephisma des Charinos geheissen *μητε γῆς μητε λιμένων ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι ἐπιβαίνειν, ἐὰν δὲ μή, τὸν λεγθέντα ἀγώγιμον εἶναι* (Schol. Ar. Fried. 246. 609. Thuk. I, 67, 139. Herm. XIII 319). ohne zweifel ist der ausdruck festgestellt durch den frieden von 445. *ἄρχειν δὲ Ἀθηναίους τῶν ξυμμάχων αὐτονόμων ὄντων γενόντων δὲ τὸν ἐπ' Ἀριστείδου φόρον* wird etwa die formel gewesen sein. es ver-

stimmten plane noch durch kämpfe, als deren ziel seine errichtung auch nur von einzelnen ins auge gefasst wäre, entwickelt; es ist vielmehr ein plötzlich durch das zusammenwirken der verschiedensten umstände zunächst nur für einen beschränkten zweck zusammentretender bund von staaten, der dann, indem sich zwar notwendige allein zunächst unvorhergesehene consequenzen vollziehen, den weg zur herrlichkeit, dann zum untergange zurücklegt. es ist geboten die entstehungsgeschichte kurz zu erzählen. als Xerxes gegen Griechenland zog, bestand dort eine art bundesstaatlicher einheit. denn der erfolg der spartiatischen politik des sechsten jahrhunderts war wenigstens die einigung des Peloponnes zu einem staatenbunde unter Spartas vorortschaft gewesen; der einzige bedeutendere canton, der sich fern zu halten vermocht hatte, Argos, war grade damals so entkräftet dass er nicht in betracht kam. der bundesstaat war ein sehr rohes und ungefüges gebilde; er beruhte darauf dass in den einzelnen städten und gauen, die sich die mitgliedschaft durch separatvertrag mit Sparta gesichert hatten, das zumeist dorische adelsregiment von bundeswegen am ruder erhalten ward. im kriegsfalle waren die städte Sparta einfach zur heeresfolge verpflichtet; im frieden tat der vorort eigentlich nichts für das gemeine wol, höchstens war ein immerhin kümmerlicher landfriede und ein noch viel kümmerlicherer handelsverkehr der erfolg. wirtschaftlich blieb das land in den rohesten verhältnissen; geistige cultur, so weit sie überhaupt existirt hatte, verkam. auch militärisch lag die kraft nur in dem lakedaimonischen heere; dafür war dies aber auch die einzige respectable und weit über verdienst respectirte landmacht. immerhin war dieser peloponnesische bund, der sich gern einen hellenischen nannte, der einzige feste kern, an welchen sich die staaten des nordens anschließen konnten. die religion, namentlich die des Zeus von Olympia ⁶⁾, spielte um so mehr mit,

lohnte sich der mühe den ganzen vertrag herzustellen, was gar nicht unmöglich ist.

⁶⁾ Die verbreitete vorstellung dass der Zeus von Olympia der himmlische schutzherr des peloponnesischen bundes gewesen sei, schwebt völlig in der luft. staatsverträge haben in Olympia staaten der verschiedensten nationa-

als die staatengemeinschaft, welche sich um den in noch viel weiteren kreisen verehrten Apollon von Delphoi gruppirte, und an welcher Sparta ebenso wie Theben und Athen teil hatte, in der stunde der gefahr keinen halt bieten konnte: denn der delphische gott stand nicht ohne grund im geruche der barbarenfreundlichkeit. Athen nun hatte nach einigen schwankungen sich entschlossen dem Hellenenbunde, wie er sich seitdem durchgehends nennt, beizutreten, und hat mit bewundernswerter selbstverleugnung die schlachten für Hellas als vasall Spartas gewonnen. freilich, es war nicht gewillt, die unvergleichliche gelegenheit zu einer einigung des gesammten vaterlandes, so weit es der gefahr gegenüber sich zusammen gefunden hatte, verstreichen zu lassen: wesentlich durch Athens vorgang, welches dem bunde maritime macht zuführte, waren auch etliche inseln eingetreten; neben dem vorort hatte der bundestag eine erhöhte bedeutung erhalten. diesen zustand wenigstens versuchte es zu einem dauernden zu machen, und noch auf dem schlachtfeld von Plataiai überreichte der vertreter Athens ⁷⁾ dem versammelten bundestage einen ver-

lität aufgestellt, und wenn Sparta in Olympia anleihen aufnimmt (Thuk. I 121, 143) oder die panegyris zur abhaltung des bundesrates benutzt (Thuk. III 11), so beweist das für Zeus so wenig wie für Poseidon die tatsachen dass sein isthmisches heiligtum 480 und 479 sitz des bundesrats ist und er dafür anteil an den weihgeschenken des Hellenenbundes erhält (Herod. VIII 121. IX 81). weit eher könnte man die Athena Alea für diese stellung in anspruch nehmen; denn bei ihr steht die bundescasse (CIG I 1511). damit würde sowol die bevorrechtete stellung der Tegeaten in der schlachtordnung wie die sitte der Lakonen bei jener Athena gelder zu hinterlegen (Xuthias Berl. Mon.-Ber. 1870) recht gut stimmen. aber der dorische stammgott ist bekanntlich Apollon Karneios, den Sparta gern in dem delphischen gotte wiederfindet (obgleich man diesem schweres unrecht tut, wenn man ihn für einen Dorer hält; Herakles hat ihm nur den dreifuls geraubt), und es ist vielmehr entsprechend der lockeren organisation des bundes zu gar keinem religiösen ausdruck dafür gekommen. so ist's ja auf jedem geistigen gebiete. der peloponnesische bund hat keinen historiker wie Herodotos, keinen denker wie Protagoras und keinen dichter wie Ion. und der sitz der bildenden kunst ist gar Argos.

⁷⁾ Die bevorrechtete stellung des Aristeides in diesem jahre, wie des Themistokles im vorigen lässt sich nur so verstehen. Plutarchs ausdruck

fassungsentwurf, welcher eine allgemeinhellenische vertretung, die sich jährlich auf dem neutralen boden Plataiais vereinigen sollte, ferner ein stehendes bundesheer und stehende bundesflotte forderte.⁸⁾ gleichzeitig ward der bund endgiltig auf alle staaten ausgedehnt die als solche irgend wie an den freiheitskämpfen teil genommen hatten, und indem er sich dem delphischen Amphiktionenbunde identificirte (durch die rechtliche fiction dass beide panhellenisch sein wollten, also zusammenfielen) machte er sich daran die perserfreundlichen staaten zu unterwerfen; man plante alles ernstes z. b. Boeotien für den delphischen gott gleichsam als durch felonie erledigtes lehen einzuziehen. so träumten die besten männer in den schönen herbstmonaten 479 von der einigung ihres volkes. allein Sparta bewies sich feig und ehrlos. die doppelschlacht von Mykale, die die Athener, wie immer trotz ihren spartiatischen feldherren, gewannen, verdoppelte das bundesgebiet mit einem schlage, denn die an see-macht nur hinter Athen zurückstehenden inselstaaten Lesbos Chios Samos traten tatsächlich in den bund, und die ionischen küstenstädte standen bittend vor seinen toren. da hatte der könig Spartas Latychidas die stirn den asiatischen Ioniern, den männern von Miletos und Ephesos, das ansinnen zu stellen, den göttern ihrer heimat, die ihnen eben das barbarenjoch vom nacken genommen, valet zu sagen und sich in partibus infidelium, in dem noch zu erobernden Boeotien und Thessalien, anzusiedeln. was konnte Athen anderes tun als nun auf eigne hand den schutz

στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (Arist. 11) wird keinen besonnenen täuschen. vgl. den excurs 'Strategen'.

⁸⁾ Plut. Arist. 21. diesem in der litteratur vereinzeltten berichte steht der stempel der urkundlichkeit an der stirn geschrieben. wo ihn Plutarch her hat, weiß ich nicht unbedingt sicher zu sagen. er hat ja eine Atthis, oder gar mehrere (Kleidemos und Philochoros) gehabt, allein die form der erzählung trägt ein mehr raisonnirendes gepräge. ein verwandter bericht, ebenso urkundlich, ebenso vereinzelt, ist Per. 17. und da ist die zu grunde liegende urkunde, an die ein dürftiges raisonnement ansetzt, so hervorstechend dass man an Krateros denken muss. der scheint mir denn auch im Aristides vorzuliegen; doch lässt sich der gedanke an die chronik nicht unbedingt abweisen.

Asiens zu garantiren? war der Peloponnes, den kein feindlicher fuß betreten, zur hülfe nicht gesonnen: das volk das mit weib und kind auf Salamis obdachlos campierte oder die stätte seiner gotteshäuser unter schutt und asche aufsuchte, das hatte den glauben an die götter seiner väter, den glauben an die ehre seines namens nicht verloren: die Ionier scharten sich um den Apollon von Delos; noch im selben winter traten die hellespontischen städte dazu, sofort traf man die ersten organisatorischen maßnahmen, zunächst nur für die fortsetzung des krieges. aus den bisher befreiten städten, die in drei kreisen vereinigt wurden, zog Athen eine flotte zusammen oder erhob eine kriegssteuer, wo keine wenn auch noch so geringe kriegsmarine vorhanden war. doch beruhte die leistung der städte nur auf ihrem guten willen, und an der spitze stand wie im Hellenenbunde ein rat von delegirten der einzelnen staaten. auch war die staatenvereinigung zunächst nur für einen bestimmten zweck geschlossen, die befreiung der noch von den Persern unterworfenen Hellenen. da aber die befreiten gemeinden naturgemäfs dem bunde beitraten, so war durch das programm, um dessentwillen die folgenden Perserkriege geführt wurden, unmittelbar auch die ausgestaltung des bundes gegeben. das zwitterverhältniss, in welchem die drei grofsen inseen dadurch standen dass sie zugleich dem Hellenenbunde angehörten, löste sich rasch und leicht, durch ionische nicht durch attische initiative, als der spartiatische könig hochverräterische verbindungen mit dem landesfeinde anspann. Sparta verlief das feld panhellenischer politik, fast ohne widerrede, gänzlich ohne eine lücke zu lassen. und als es sich nun in inneren wirren zu verzehren schien, dazu den fehler begieng Athen, das an dem alten bundesverhältniss fest hielt, vor den kopf zu stofsen, da löste sich auch das letzte band das die Hellenen als nation zusammenhielt. sofort versuchten die Athener die einigung Griechenlands, nun gegen Sparta und unter ihrer vorstandschaft, durchzusetzen; einen augenblick konnte es scheinen, als sei die erringung dieses höchsten preises nur die frage weniger jahre. dies erwies sich freilich als eine täuschung; denn Athen war aufer stande die stammfremden landschaften Boeo-

ten Phokis Lokris Megara Achaia u. s. w. zu behaupten. nur an der spitze seines inselreiches vermochte es dem peloponnesischen bunde gefährlich zu werden. man begriff das und schloss den frieden von 445, der zwar den verzicht auf die landmacht aussprach, dem Reiche aber, welchem diese provinzen nie einverleibt gewesen waren, nicht nur keinerlei einbuse, sondern die bündigste anerkennung von seiten der Peloponnesier eintrug. dem Reiche; denn an stelle des lockeren staatenbundes der 479/8 zusammengetreten war stand nun ein wolorganisirter bundesstaat. sobald nur die lästige fessel der spartiatischen führerschaft gefallen war, hatten die tüchtigen feldherren Athens in rascher folge erst in Thrakien eine neue provinz erobert, bald aber den hauptschlag gegen Asien geführt, welcher die reichsgrenze bis zur äußersten Hellenenstadt Kilikiens trug. die weiteren, an sich verfehlten, unternehmungen hatten wenigstens den erfolg dass etwa gleichzeitig mit dem Peloponnes auch Persien das reich anerkannte.

Gleich nach der Eurymedonschlacht hatte denn auch die innere consolidirung stattgefunden. der act in welchem sie sich vollzog wird modernem gefühle fremd oder äußerlich erscheinen. es war nicht etwa der erlass einer reichsverfassung; ein solches instrument hat es nie gegeben, der bund beruhte nach wie vor auf den specialconventionen zwischen dem vorort und den einzelnen mitgliedern, und im einzelnen blieb demgemäß sein recht ein stetig wechselndes. auch ward nicht etwa durch die einsetzung oder machterweiterung einer reichsbehörde der schritt zur tatsächlichen einigung getan; im gegenteil, der bundesrat hat von jetzt ab nur den schein einer existenz. für oberflächlichen blick muss es ein ziemlich gleichgiltiger beschluss sein, dass der reichskriegsschatz nunmehr in Athen verwaltet werden sollte, und der platte pragmatismus der historiker schon des vierten jahrhunderts hat auch wirklich keinen wert darauf gelegt. wer aber das religiöse moment im empfindungsleben jener frommen zeit nicht verkennt, dem wird es der sprechendste ausdruck des veränderten rechtsverhältnisses erscheinen dass der schatz des bundes von dem Apollon von Delos auf die Athena von Athenai

übergieng⁹⁾). von den materiellen vorteilen die dem schatze Athenas und damit mittelbar Athen zufielen ganz abgesehen, so ist doch das auf das vornehmlichste durch die schatzverlegung ausgesprochen dass die interessen des reiches und des vorortes identisch sind. allen staatenbünden des altertums ist sonst das ängstliche streben eigen den religiösen mittelpunkt dem machtcentrum möglichst fern, auferhalb des bereiches der mächtigeren bundesglieder zu legen: hier ist das Gegenteil geschehen. es kann nichts bezeichnenderes dafür geben dass eben das athenische reich etwas anderes ist als alle jene bünde. und schliesslich bedenke man nur das eine, dass das gebäude welches noch heute den unbestritten ersten platz unter allem bauwerk dieser erde einnimmt, der Parthenon, eben damals und eben zu dem zwecke errichtet ist, um der göttin Athens, die nun bundesgöttin geworden war, eine würdige cultstätte und dem reichsschatze den sie verwahrte ein angemessenes gelass zu schaffen¹⁰⁾: das mag als mafsstab dienen für die bedeutsamkeit der schatzverlegung und zugleich für die machtvhältnisse des reiches. und während man nur Athen zu nennen braucht, dass einem die ohren klingen von dem geschrei über die vergewaltigung der bündner, so ist in wahrheit dieser folgenreichste schritt ohne zutun Athens, auf den antrag eines der auf ihre selbständigkeit eifersüchtigsten staaten, beschlossen. allerdings änderte sich für die drei staaten, welche aus dem Hellenenbunde sich ihre reservatrechte bewahrt hatten, Lesbos Chios Samos, nichts wesentliches. ihre innere selbständigkeit blieb intakt, ihre militärischen verpflichtungen beschränkten sich im kriegsfall auf heeresfolge unter commando des vororts zu wasser und zu lande¹¹⁾, im frieden auf die gestellung weniger

⁹⁾ Von der stellung des Apollon ist vielleicht ein zeugniss geblieben; bei Diodor XI 62 erzählt Ephoros dass der zehnte der bente nach der Eury-medonschlacht $\pi\hat{\omega} \theta\epsilon\hat{\omega}$ geweiht sei. aber dies, falls es sicher wäre, höchst merkwürdige historische factum hängt an der zuverlässigkeit des masculinen artikels.

¹⁰⁾ Vgl. den excurs 'Parthenon'.

¹¹⁾ Dies zeigt höchst lebendig die bekannte erzählung des Ion aus den tagen des samischen aufstandes.

schiffe zur stehenden flotte; ferner mussten sie das hoheitsrecht der diplomatischen vertretung im auslande und den beschluss über krieg und frieden dem vorort abtreten, an dessen schiedspruch sie auch im falle von streitigkeiten mit bundesgliedern gebunden waren. dies letzte ward Samos gegenüber erst durch bundesexecution erzwungen, wobei eine revision der stadtverfassung ausreichend befunden ward und auch tatsächlich die interessen der autonomen und nicht tributpflichtigen insel mit den attischen unlösbar verband¹²). Lesbos schändete seine glorreiche vergangenheit durch den verrat in der stunde der gefahr; es verfiel verdientermassen der annexion an Athen. Chios blieb treu. wie für die eigne heimat so flehte der athenische priester den segen der götter auch für diese stadt herab¹³): das ist die dankbarkeit des demos von Athen. erst als die sicilische katastrophe eintrat und der hochverräterische staatsmann, der früher die verbindungen grade mit Ionien besonders gepflegt hatte, die fahne des abfalls aufzog, gieng auch Chios über. es war das signal zum zusammensturz des reiches. und es ist wol bedeutsam, dass die heimat des dichters der Odyssee den mann hervorbrachte, der rückhaltlos dem attischen wesen mit seinen neuen dichtungsformen, dithyrambos und tragoedie, sich hingab, Ion,

¹²) Athen besitzt seitdem land auf Samos (Kirchhoff, Abh. Berl. Ak. 1876, 67). daraus braucht nichts weiter zu folgen, als dass auf diesem wege ein teil der kriegskosten abgetragen ward. an kleruchien auf Samos im fünften jahrhundert wird mir schwer zu glauben: das hätte der perfide, aber nicht ungelehrte Duris, von dessen athenereindlicher darstellung so viel übrig ist, in das angemessene licht gesetzt. — tribut hat Samos nach ausweis der listen nie gezahlt, schiffe auch nicht gestellt (Thuk. II 9). es bleibt also nur die heeresfolge zu fufs. — dass Amorgos 440 selbständig ward hat Kirchhoff bewiesen (Abh. Berl. Ak. 1873, 22). — was die miscelle im Hermes XIII 566 für einen zweck hat ist mir verschlossen geblieben.

¹³) Aristoph. Vög. 880 mit dem vorzüglichen scholion. auch Theopompos hatte es berichtet: von der dankbarkeit, die der Chier hätte empfinden sollen ist unter dem sengenden hauche der moderhetorik wenig in seiner seele geblieben. aber wol von der grazie und von der erzählerkunst die das vaterland Homers ihm mitgab. er ist der einzige geniefsbare Isokrater. — auch Plataiai ist verdientermassen im athenischen kirchengebet, Herodot VI 111.

den ersten Ionier der attische verse gemacht hat, und dass des edlen mannes sohn, weil er den Athenern die treue hielt, sein haupt auf den block des lakonischen henkers legte¹⁴).

Neben diesen drei bevorrechteten gemeinden steht die große masse von, weit über 200, staaten, die 'städte', wie sie technisch in Athen genannt werden¹⁵). ihr recht ist von buntester mannigfaltigkeit, allein ein gleichlautender kern ist seit der einrichtung der im Eurymedonsiege erworbenen karischen provinz in allen verträgen. damals hat eine athenische aber durch freie vereinbarung des bundes eingesetzte schätzungscommission den tribut, und zwar theoretisch im maximalsatze, festgestellt¹⁶), zu dessen

¹⁴) Thukyd. VIII 38. dass Tydeus Ions sohn ein sohn des dichters wäre musste jeder attische leser des capitels annehmen. also hätte Thukydides sich anders ausgedrückt, wenn der Ion, den er zu nennen nicht nötig hatte, nicht wirklich der dichter war.

¹⁵) Dass dies πόλεις im alten Athen technisch bezeichnet dürfte bekannt sein. musterbeispiel Eupolis' Πόλεις, was man am besten mit 'die bundesstaaten' übersetzt. zu beherzigen aber ist dass attische schriftsteller den technischen gebrauch auch auf andere verhältnisse, z. b. den peloponnesischen bund übertragen. — beiläufig, es geht in historischen untersuchungen die angabe um, die Städte seien 424 gegeben; das ist unerwiesen und überdies falsch.

¹⁶) Meine darstellung des ersten jahrzehntes des reiches beruht natürlich auf den untersuchungen Kirchhoffs (Herm. XI), welche Leo in einem punkte berichtet hat (Verhandl. der Wiesbad. phil. Vers. 1877). ich muss aber betonen dass die ausschreibung des πρώτος φόρος ταχθείς notwendiger weise ein act, und ein epoche machender gewesen ist. da er erst nach der Eurymedonschlacht statt gefunden hat, vor welcher auch der beschluss der schatzverlegung (der antrag von Samos) nicht denkbar ist, so habe ich beides combiniren zu dürfen geglaubt. eine andere frage ist, ob diese schatzung die des Aristeides ist, was immerhin am nächsten liegt. zur entscheidung müsste man die chronologie der pentekontaetie kennen, was ich, da ich nur philologe bin, neidlos den historikern überlasse. — das Thukydideskapitel I 96 darf von zweideutigkeit nicht freigesprochen werden. jeder leser muss den πρώτος φόρος ταχθείς auf den satz ἔταξαν ἄς τε ἔδει παρέχειν πρὲς beziehen, wie denn auch Ephoros es getan hat. und doch kann Thukydides das nicht gemeint haben. aber stilistischer mängel der art gibt es mehr bei ihm; es heißt nur sich nicht durch sie fangen lassen. — wann die Hellenotamien eingesetzt sind ist wenigstens nicht ganz sicher. — schließ- lich will ich die nach 404 eingelegte pentekontaetie schärfer begrenzen als

zahlung die städte sich gegen befreiung vom kriegsdienste¹⁷⁾ auch für friedliche zeiten verpflichteten. Athen garantierte ihnen dagegen ihr gebiet so wie die freiheit der see für ihre handelsmarine; wo keine unbotmäßigkeit die bedingungen schärfte haben sie auch ihre communale selbständigkeit behalten¹⁸⁾. nun ist es ja richtig dass zur herbeiführung dieser reform des reiches auch aufser dem zwang der verhältnisse Athen einen druck ausgeübt hat, dass es kämpfe gekostet hat und die bündner in verhältnisse gerieten die sie sich 478 nicht hatten träumen lassen. aber der zwang war heilsam, und vor allem, auch er war durch die verhältnisse geboten. gewiss stand die alternative so, wie sie der historiker einem patriotisch-athenischen staatsmann in den mund legt, entweder ein vielleicht unbilliger zwang oder verzicht auf die herrschaft, um dann ohne gefahr der biederemannsmoral sich

es geschehen ist. an den letzten satz von 96 schloss unmittelbar der satz in 118 an *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι οὔτε ἐκόλουν εἰ μὴ ἐπὶ βραχὺ ἡσύχαζόν τε τὸ πλεόν τοῦ χρόνου κτε.* namentlich die letzten worte sind an ihrem jetzigen standort gradezu sinnlos: dagegen unmittelbar nach 96 halfen sie erkennen dass vorher nicht ein einzelnes ereigniss sondern eine entwicklung in ihren verschiedenen stadien erzählt war. — dass es kein Holländer sondern ein konservativer kritiker ist, der das unliebsame capitel, das Ephoros freilich gelesen hat, athetirt, ist wol ein zeichen, aber kein wunder.

¹⁷⁾ Vgl. den excurs 'Dienstpflicht der bündner'.

¹⁸⁾ Aigina war 445 die *ἀὐτονομία* garantirt (Thuk. I 67), gewiss auch Poteidaia, da es mit Korinth in Verbindung blieb (I 56). allerdings waren beide glieder des alten Hellenenbundes und ihre *δουλώσις* hat ganz besonderes mitleid erregt (Aristot. rhet. II 22). die autonomie erscheint aber verbunden mit der tributpflichtigkeit auch im Nikiasfrieden (V 18), war also gewiss ebenso 445 beschlossen. bekanntlich sind im bunde alle verfassungen vertreten, dennoch war es natürlich dass die communalverfassungen sich nach dem schema der athenischen ummodelten. das hat noch lange gewährt als das reich schon zerschlagen war. wo man so von allgemein hellenischer stadtverfassung redet, da ist zumeist nur eine modification des athenischen schemas. das erheischt eine besondere untersuchung. breit redet von dem wandel der verfassungen in folge der attischen herrschaft Isokrates Panath. 54 ff., dessen schwatzhafte und farblose rederei immer einigen wert hat wo er auf das fünfte jahrhundert zu sprechen kommt, weil er die herlichkeit noch mit augen gesehen hat. hier wäre einem nichts so erwünscht wie die vom rate mit recht für staatsgefährlich erklärten Babylonier, deren inhalt ja war *τοὺς δῆμους ἐν ταῖς πόλεσιν δεῖξας ὡς δημοκρατοῦνται.*

hinzugeben¹⁹). gewiss ist aber auch dass Athen den boden formalen rechtes nie verlassen hat; dass es eine gesetzliche herrschaft führte und das geschrei über die mishandlung der bündner fast nur von solchen erhoben wird welche von den rechtsverhältnissen derselben geringe kenntniss besitzen.

Athen hatte die garantie des besitzstandes seiner bündner übernommen. unmöglich konnte es die landgrenzen decken ohne die festen plätze zu besetzen die häufig mit den 'städten' zusammenfielen. wo aber einmal eine fremde garnison liegt, da wird der platzcommandant gar bald neben und vor dem bürgermeister zur geltung kommen. Athen hat die rechte der garnisonen und ihrer officiere mit den städten vereinbart; es konnte aber nicht fehlen dass dies äufferst wirksame organ der centralgewalt bei dem bündner das gedächtniss an die halbverlorene freiheit täglich neu hervorrief, wenn sich auch die attischen officiere von der wüsten willkür lakonischer harmosten im wesentlichen frei hielten²⁰). die militärische organisation hatte schon bei der gründung des bundes zur einrichtung der 'kreise' geführt²¹). so etwas wie statthalter oder kreisoberste hat es freilich nicht gegeben; wol

¹⁹) Thuk. III 40 *παρὰ τὸ εἰκὸς τοι καὶ τοῦσδε ξυμφορῶς δεῖ κολάζεσθαι ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου ἀνδραγαθίζεσθαι.* die rechtfertigung der attischen herrschaft welche die prächtige Athenerrede I 76 77 gibt trifft den nagel auf den kopf. freilich ist sie ex eventu, als die länder schon unter dem schandwesen der harmosten und dekarchien seufzten, abgefasst.

²⁰) Vgl. den excurs 'Φρούραργοι.'

²¹) Die steine haben uns zwar die kreise erst kennen gelehrt, sie geben aber keinen namen für das was sie im einzelnen 'Ἰωνία' 'Ἑλλησποντος' etc. nennen. wol aber tut das Thukydidēs II 9, der nun verstanden und verbessert werden kann. *πόλεις αἱ ὑποτελεῖς οὗσαι ἐν ἔθνεσι τοσούσδε. Καρία ἢ ἐπὶ θαλάσῃ (καὶ) Ἀωρῆς Καροὶ πρόσοικοι· Ἰωνία· Ἑλλησποντος· τὰ ἐπὶ Θράκης· νῆσοι...* dass Thukydidēs noch nach den fünf provinzen zählt, die es bis zum karischen aufstand (Löschcke, *quaest. hist.* 14) gab, habe ich schon Herm. XII 366 bemerkt und danach VIII 39 *Καῦνος τῆς Καρίας* aus K. τ. 'Ἀσίας' hergestellt. das soll unstatthaft sein weil Thukydidēs Atramyttion und Bithynien nach Asien verlegt. d. h. weil Kalisch und Plock in Polen liegen soll ein preussischer schriftsteller von Krotoschin in Polen statt in Posen reden. *Ἀσία* heisst ja Persisch-Asien (geographisch sagt man damals *ἡπειρος*; das dürfte aus der litteratur, z. b. Eur. Andr. 159, Antiph. 5, 78, Thuk. IV 52 be-

aber ist es sehr wahrscheinlich dass es in jedem kreise eine flottenstation²²⁾ gab, welche schleunige hilfe an jeden bedrohten punkt bringen und eben so den vorort über alle ereignisse auf dem laufenden halten konnte. zudem kreuzten allsommerlich im archipel große fliegende geschwader, welche regelmässig mehrere der höchsten executivbeamten Athens, der Feldherren, an bord hatten. daneben hatte die civilverwaltung in Gesandten und Inspectoren ihre nur der form nach außerordentlichen beamten²³⁾, und schon die klagen der bündner allein beweisen dass die reichsaufsicht vollständig und durchgreifend war. so war denn auch der erfolg eine weder vorher noch nachher erreichte sicherheit, und ein friedenszustand zwischen den städten wie ihn erst später die öde des verfalles und die römischen beile gebracht haben. besonders segensreich wirkte in dieser hinsicht die von den nachbarstaaten zugestandene declaration der see als reichsgebiet, so dass sie fremde kriegsschiffe gar nicht, fremde kauffahrer nur laut den von reichswegen abgeschlossenen handelsverträgen befahren durften. und die handelspolitik des reiches war durchaus centralisiert, und demgemäss stätig und umsichtig, die seepolizei vorzüglich²⁴⁾: so nahmen handel und industrie einen aufschwung der selbst den zusammenbruch des reiches überdauert hat. die

kannt sein; so auch CIA IV 22c) und Milet oder Kaunos liegt eben überhaupt nicht in Asien. grade V 1 ist für den sprachgebrauch bezeichnend. wenn Xenoph. Hellen. II 1 17 sagt *Ἀύσανδρος ἐκ τῆς Ῥόδου παρὰ τὴν Ἰωνίαν ἐκπλεῖ πρὸς τὸν Ἑλλήσποντον*, so hat er im folgenden § nicht von den Athenern gesagt *ἀνήγοντο ἐκ τῆς Χίου πελάγιοι, ἣ γὰρ Ἀσία πολεμία αὐτοῖς ἦν*, sondern *ἣ γὰρ παραλία*. mit dem aberglauben der tralaticischen Thukydidesexegese ist eben nichts zu machen. auf grammatik und logik haben sie allezeit nicht gehört, nun ist V 47 im original erschienen, aber nur um Abrahams wort zu bestätigen 'hören sie Mosen und die propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben ob einer von den toten auferstünde'.

²²⁾ Für die inselprovinz kenne ich allerdings keinen beleg. dafür kommt hinzu die station im korinthischen meerbusen bei Naupaktos.

²³⁾ Vgl. den excurs 'Ἐπίσκοποι.'

²⁴⁾ Hierfür ist nichts so bezeichnend als dass, von kriegsfällen abgesehen (z. b. Andok. I 138, Th. IV 53), das seeräuberwesen im fünften jahrhundert so gar keine rolle spielt. schon die eroberung von Skyros hatte den zweck der sicherung dagegen, nachher lesen wir von *λησται* nur etwa CIA I 25. was das für

wichtigste richtung des verkehrs ging nach norden. hier gelang es, noch vollständiger als es ehemals Miletos gelungen war²⁵), den verkehr mit dem schwarzen meere für das reich gleichsam zu monopolisiren. so weit dort Griechenstädte lagen, erhielten sie den wirksamsten schutz, wenn sie auch dem reiche nur vereinzelt und nur nominell beitraten. aber neue colonien gründete man nicht, stellte sich vielmehr freundschaftlich zu den einheimischen dynasten, wie denn die fürsten des bosporanischen reiches bald so weit sind, ihren kindern hellenische namen zu geben und sie zur ausbildung nach Athen zu schicken. dafür exportierte das reich seine industrieproducte in das barbarenland, und die funde der Krim haben uns gelehrt wie die attischen fabriken die erzeugnisse des kindlichen luxus im geschmacke der wilden verfertigten. viel wichtiger freilich denn als absatzgebiet war der Pontus, weil daher die nötigsten rohproducte, aufser sclaven vornehmlich getreide, bezogen werden mussten²⁶). die übervöl-

ein fortschritt ist, zeigt die vergleichung einmal damit dass Solon noch capergesellschaften concessionierte (richtig beurteilt von Lüders Dion. techn. 5), sodann mit den erbaulichen zuständen der selbsthilfe, die verträge wie der zwischen Oiantheia und Chaleion mitten im fünften jahrhundert bei aufserattischen staaten enthüllen. seit dem fall des reiches ist dann die piratennot endemisch.

²⁵) Athen hat schon im sechsten jahrhundert die augen nach dem Hellespont gerichtet, das zeigen die expeditionen nach Sigeion und der Chersones. ja schon im siebenten haben attische siedler an der gründung z. b. von Astakos teilgenommen (Strab. 568; auch Byzantion? Ammian. XXII 8 S. solche notizen begegnen mehrfach; aber eh man die herkunft nicht kennt, muss man sie bei seite lassen). aber Athen befand sich damals im gefolge von Megara, grade so wie die 'boeotischen' stämme, d. h. die welche sich den Boeotern nicht unterwerfen wollten, wie die Graer und Gephyraeer, Herakleia gründen halfen. wie hatten sich die verhältnisse verschoben! Megara suchte damals den Milesischen alleinbesitz des Pontoshandels zu brechen; niederschläge dieser concurrirenden unternehmungen sind in der Argonautensage noch vielfach wahrzunehmen; wenn man sich nur merkt dass Korinth auch geschäftig gewesen ist megarischen ruhm zu annectiren.

²⁶) Vor dem abfall will Mytilene aus dem Pontos beziehen *τοξότας τε καὶ σίτον ἃ καὶ* (so für *καὶ ἃ* der codd.) *μεταπεμπόμενοι ἦσαν*, Thuk. III 2. die bündner durften also eben so wol wie Athen in den Pontos einfahren und handel mit den Skythen treiben.

kerten 'städte', meist ohne hinterland oder, wie Attika und die meisten inseln, mit solchem das den lebensbedarf nicht ausreichend produciren konnte, machten die ernährungsfrage zu einer besonders wichtigen. eine misernte in den nördlichen gegenden zwang das reich sofort die matricularbeiträge mehreren städten vorläufig zu stunden²⁷). der weizen von dem die Griechen lebten war, wie heute, vornehmlich südrussischer, da die, übrigens nur aus diesen commerciellen rücksichten verständlichen, versuche in Aegypten festen fuß zu fassen trotz den größten opfern fehl schlugen und auch Kypros im frieden mit Persien aufgegeben werden musste²⁸). so besetzte denn das reich Hellespont und Bosporus, richtete eine behörde ein welche die verteilung des getreides unter die einzelnen städte kontrollierte, natürlich auch die städte durch verschiedene handelsvergünstigung die macht und gunst des vororts spüren lassen konnte²⁹). im Peiraieus befand sich eine weitere behörde, welche, selbst vom rate überwacht, die speculanten in schranken hielt und dafür sorgte dass die verfrachtung von getreide nach andern häfen erst nach vollkommener verproviantirung Attikas statt fand. so war, sollte man meinen, selbst die möglichkeit gegeben den Peloponnes auszuhungern. man hat auch ähnliches versucht, erst Megara gegenüber³⁰), dann gar die blokade gegen ganz Makedonien verfügt³¹): allein gewirkt

²⁷) Diese tatsache ist sehr fein erschlossen von Köhler (Urk. u. Unt. 130), der überhaupt den handelsbeziehungen die nötige aufmerksamkeit geschenkt hat. in diesen zusammenhang gehört das belobigungsdecret 22^c.

²⁸) Vgl. den excurs 'handel mit dem Orient'.

²⁹) *Ἑλλησποντιοφύλακες*, mit einer station auch in Byzantion. hier sind wir durch den beschluss für Methone vom august 426 genügend unterrichtet (I 40, 35 ff.). der sundzoll wird natürlich besonders wichtig im letzten teil des krieges, als zeitweise die matrikularbeiträge in zölle verwandelt sind Xen. Hell. I 1 22 u. ö.

³⁰) Die Megarer beschwerten sich in Sparta über das psephisma als den verträgen, d. h. dem frieden von 445, zuwiderlaufend (Thuk. I 67), d. h. es war darin eine gegenseitige handelsfreiheit stipuliert, ähnlich wie in dem waffenstillstandsvertrag (IV 118, 5).

³¹) Thuk. V 53. natürlich wollten die Athener nur verhindern dass etwas eingeführt ward. das makedonische bauholz dessen sie bedurften werden sie ihrerseits nicht abgesperrt haben. so versteht denn auch der

hat es nicht. offenbar fühlte sich das gewissen des einzelnen Byzantiers oder Atheners trotz alles hasses gegen die Peloponnesier nicht im geringsten dadurch beschwert von dem einzelnen zu profitieren.

Wie der handel nach dem schwarzen meere, so fiel dem reiche, sobald der persische sultan nicht gereizt ward, naturgemäfs der gesammte transithandel mit dem orient zu³²⁾. nichts weiseres hat Athen getan als nachdem einmal das erreichbare, die befreiung der küsten, erreicht war, die nationalen phrasen von der freiheit so weit hellenische zunge klingt, aufzugeben und sich mit Asien in ein erträgliches verhältniss zu setzen. dort war man, wenigstens so lange der vorsichtige Artaxerxes, der den ausgleich eingegangen war, regierte, sehr erkenntlich dafür und respectirte, wo nicht das reich, so Athen; freilich mit dem stillen vorbehalte dereinst mit Spartas hilfe, deren man sicher war, abrechnung zu halten und ohne die ionischen städte im verzeichniss der dem könig der könige tributpflichtigen nationen zu löschen. die athenischen gesandtschaften in Susa nahmen fast den charakter einer ständigen vertretung an, und wie man am hofe des grofskönigs griechisch las und ohne griechische leibärzte und turnkünstler nicht auskam, so war in Athen die kenntniss persischer und aramäischer sprache nichts aufsergewöhnliches³³⁾.

scholiast, welchen die Thukydideskritik zwar zu verachten beliebt, der aber ganz wesentliche dienste leistet. — das belobigungsdecret 82 hat Löscheke auf Archelaos von Makedonien bezogen, weil der belobte ruderholz geliefert hat und Andokides II 11 von sich sagt dass er solches nach Samos gebracht habe, das ihm Archelaos zu schlagen erlaubt hätte. allein diese gunst hatte er nicht etwa als Athener, sondern als πατρικὸς ξένος des königs erhalten, und diese vereinzelte beziehung wird man nicht combinieren können. der Probulos rühmt von sich er wolle ἐκπορίσας ὅπως κωπέϊς ἔσονται das geld aus dem Parthenon holen (Lysistr. 422) und im allgemeinen sagt Thukyd. VIII 1 von den Athenern sie hätten nicht verzweifeln wollen ἀλλὰ παρασκευάζεσθαι καὶ ναυτικόν, ὅθεν ἂν δύνωνται ἔξυλα ξυμπορισσάμενους, καὶ χρήματα, καὶ τὰ <τε> τῶν ξυμμάχων ἐς ἀσφάλειαν ποιῆσθαι καὶ μάλιστα τὴν Εὐβοίαν. die richtige interpunktion weist darauf dass sie holz doch nicht blofs aus Makedonien bezogen. aus dieser stelle sind die worte ἔξυλα ξυμπορισσάμενους in dem 4 cap. interpoliert. ³²⁾ Vgl. den excurs 'handel mit dem Orient'.

³³⁾ Es ist sehr albern den falschen Artabas ächtes persisch reden zu

Eine wirkliche concurrenz fand der attische handel (denn von den städten ist hier kaum etwas zu merken) nur im westen; oder vielmehr hier scheint es schon geographisch unmöglich dass Athen mit Korinth und seinen pflanzstädten, vorab Syrakus und Kerkyra, concurriren sollte. und doch lehren die italischen gräber, dass diese concurrenz schon ende des sechsten jahrhunderts aufgenommen und bald nach den freiheitskriegen vollkommen siegreich durchgeführt war, wesentlich weil Athen unvergleichlich bessere waare lieferte, wo aber ein geschmackloses volk die entwicklung der industrie nicht mitmachen mochte, auf die neigungen der käufer die überlegteste rücksicht nahm³⁴⁾. grade Etrurien ward besonders wichtig, nicht blofs weil die ungefährlichen dickköpfe viel geld hatten und leicht eine gewisse politur annahmen, sie waren auch im besitze der vorzüglichsten eisengruben (und Griechenland leidet mangel an diesem metalle), und in bereitung und verarbeitung der bronze, die im antiken haushalt so wichtig war wie jetzt das eisen, wenigstens für geringe sorten den Hellenen überlegen: so sorgte man dafür dass das tyrrhenische erz auf dem attischen bazar nicht ausgieng³⁵⁾ und hielt bundesgenossenschaft mit diesen wie mit anderen barbaren. denn auch das ist ein ruhmestitel Athens dass es die hellenisirung des westens auf friedlichem wege in angriff genommen hat. leitend war hier der unvermeidliche stammgegensatz gegen das Dorertum, der sich auf keinem

lassen: aber klingen sollten die wörter wie etwa persisch klang, eine gewisse vorstellung hatten also auch die zuschauer an deren lachmuskeln die scene appellirt. — über den königsbrief Thuk. IV 50 Nöldeke im Hermes V 461.

³⁴⁾ Nur so wird man den tatsächlichen unterschied von Nolaner und Volcenter vasen erklären können. — die Brunnschen vasenprobleme sind ab und tot; allein auch die gesunde archaeologie scheint mir die politischen verhältnisse nicht immer genügend zu beachten. wie oft wird ein gefäfs mit attischer schrift anfang des vierten jahrh. gesetzt. und doch ist es selbstverständlich, dass es in dem zehnjährigen ionischen kriege einen nennenswerten export nicht gegeben haben kann. die zeit aber wo die alphabete schwanken liegt vor nicht hinter dem jahre des Eukleides.

³⁵⁾ Die tuskische trompete schon bei Aischylos Eum. 567. blechbeschlagene schuhe, erzlampen, erzgefäfs aus Etrurien bei Kratinos (Gesetze 10), Pherekrates (Krapat. 5), Kritias (eleg. 1). ketten, Hesych. *δεσμοὶ τυρρηνικοί*, falsch s. v. τ. δ.

anderen gebiete so scharf hervorhebt³⁶). der nächste stützpunkt Athens waren naturgemäfs die ionischen tochterstädte Euboias, und hier, vor allem bei dem wichtigen Rhegion, welches den seeweg nach Etrurien beherrschte, hat man auch halt gesucht. aber die unvergleichlich höhere geistige stellung, welche die vaterstädte des Stesichoros und Ibykos, des Theagenes und Gorgias unter den verfallenen achaischen und den nach dem sturze der tyrannen jedem höhern streben entsagenden dorischen ansiedlungen einnahmen, konnte die materiellen machterhältnisse nicht ändern. die chalkidischen orte Siciliens waren kaum noch zu rechnen. die halbbarbaren, die um Egesta safsen, und bei Athen gleichfalls unterstützung fanden³⁷), konnten vollends nur einen trüglichen schimmer von macht um sich verbreiten, dessen verschwinden verhängnissvoll werden sollte. der vorgeschobene posten des hellenentums, die blühenden städte um den Neapler golf, machte Athen nicht erst einen versuch vor den andringenden Oskern zu retten. grade während der machthöhe des Reiches bildet sich die s. g. campanische nation. aber hat auch Athen das schwert nicht gezogen Kyme zu retten: das werk Kymes, die hellenisirung Italiens hat es fortgesetzt, und der grofse Samnitenstamm, das kunstsinnigste glied der italischen völkerfamilie, kam ihm mit empfänglichkeit entgegen. nicht anders auf der ostküste Italiens, wo die messapische bevölkerung Apuliens nicht nur in commerciellen sondern sogar in politischen verkehr mit Athen trat, und die pioniere der hellenischen cultur, die händler mit athenischer töpferwaare, schon in Bologna und Adria posto fassten³⁸). und wollte Athen den westen in seine machtsphäre ziehen, so galt es allerdings sich der etappenstrafse zu versichern

³⁶) Dies zu characterisiren hat Thukydides die rede des Euphemos (VI 82 ff.) so gestaltet.

³⁷) Schon aus den funfziger jahren etwa (denn Köhlers annahme, dass der archon genannt gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich, mit Diodorischer chronologie ein für alle mal nicht zu rechnen) ist eine verbindung mit den Elymerstädten urkundlich gesichert. Köhler Mitteil. IV. 31.

³⁸) R. Schoene *le antichità del museo Bocchi* einl. Helbig Italiker in der Poebne 120. — König Artos von Messapien (Thuk. VII 33) ist zum proxenos Athens gemacht; das decret las noch Polemon (Suid. s. v. Ἀγρός).

und den alten namen des ionischen meeres wieder zu einer wahrheit zu machen³⁹⁾. nach mehrfachen verfehlten ansätzen schien das bündniss mit Kerkyra, Kephallenia und Zakynthos eine feste basis zu bieten. es ist keine frage dass die unterwerfung Sici-liens in der notwendigen richtungslinie der athenischen politik lag, und keineswegs waren es luftschlösser wenn die Athener von der herrschaft des westens als etwas erreichbarem und erstrebenswertem redeten.

Freilich war dies erst dereinst möglich, wenn das gewitter das Perikles vom Peloponnes aufziehen sah überstanden war. darauf hiefs es sich militärisch rüsten. und doch waren die militärischen opfer, welche die bürgerschaft Athens vertragsmäfsig allein übernommen hatte und ohne murren erfüllte, selbst im frieden, von allen eroberungsplänen abgesehen, blofs zur aufrechterhaltung der von den nachbarmächten garantierten stellung, unerschwinglich.

Der attische staat ruhte ja, wie der antike bürgerstaat überhaupt, auf dem princip der allgemeinen wehrpflicht, und zwar zog Athen nicht blofs die bürgerliche, sondern überhaupt die freie einwohnerschaft heran. doch ist es erlaubt von den nichtbürgerlichen elementen abzusehen. die active dienstzeit waren zwei jahre; sie sollte den bürger militärisch ausbilden, allein da dieser dienst in gesonderten rekrutencompagnien, nur im inlande, und in einer art von gendarmerie- und garnisonwachtdienst geleistet ward, so konnte der mann nicht die erforderliche militärische tüchtigkeit erhalten⁴⁰⁾. ein berufsmäfsiges officiercorps konnte sich auch nicht bilden, da die oberstenstellen jährlich neu vergeben wurden und zwar durch volkswahl. dies verliert allerdings in der praxis viel von seiner ungeheuerlichkeit, weil die wieder-

³⁹⁾ Eurip. Troer. 225 aus dem jahre der sicilischen expedition.

⁴⁰⁾ *Περίπολοι* heift im dekeleischen kriege ein söldnercorps (der *περίπολος* Thuk. VIII 92 ist bekanntlich Thrasybulos von Kalydon Lys. 13, 70 CIA I 59). aber während des archidamischen krieges werden es nur die jahrgänge 18 19 des bürgerkatalogs sein: sonst würden die verlustlisten nicht schweigen. dahin also beziehe ich die *περίπολοι*, welche Demosthenes mit den Plataeern (also auch bürgern) wider Megara führt Thuk. IV 67.

wahl gestattet und gewöhnlich war und die subalternofficiere von den obersten ernannt wurden⁴¹⁾, auch die fortgesetzte kriegerische tätigkeit einen corpsgeist von selbst erzeugte. aber es bleibt gleichwol ein nicht weg zu wischender flecken auf dem ehrenschilde nicht sowol Athens als der staatskunst der perikleischen zeit, dass die sieger von Marathon und Plataiai sich ununwunden eingestanden, einem offenen zusammenstosse mit der adlichen schlachtreihe der Peloponnesier nicht gewachsen zu sein. war die zwei-jährige dienstzeit um, so konnte an eine vollständige entlassung der reserven gleichwol nicht gedacht werden; waren doch wenigstens die ausgedehnten garnisonen im reiche und die seesoldaten der flotte zu stellen. allerdings suchte der staat möglichst abzuhelfen, indem er immer stärkere corps von schützten zu pferde und zu fufs aus staatsclaven formirte. aber solch auskunftsmittel birgt seine unzulänglichkeit in sich, und zudem war bei den grenzverhältnissen des reiches doch so gut wie immer ein bürgeraufgebot hier oder da an die grenze zu werfen. wie hoch man im kriegsfalle griff, zeigt vielleicht am besten ein beispiel. Sokrates des Sophroniskos sohn, wehrmann im 10 regiment, ist gleich beim ausbruche des peloponnesischen krieges nach Thrakien abgegangen, obwol er schon 38 jahr alt war, und hat dort zwei jahre, selbst im winter, vor dem feinde gestanden, während der peloponnesische bund z. b. nur sommerfeldzüge forderte. und wenige jahre darauf, als Sokrates 45 jahr alt ist, finden wir ihn wieder aufser landes⁴²⁾. ganz abgesehen von zei-

⁴¹⁾ Vgl. den excurs 'Subalternofficiere'.

⁴²⁾ Sokrates feldzüge kennt jeder aus Platons Symposion und Laches (oder sollte jeder kennen; doch dass die 'historiker' solche bücher läsen, scheint zu viel verlangt: es ist noch eine der besonneneren quellenuntersuchungen, welche als unbezeugt hinstellt ob Thukydidēs des Melesias sohn aus Alopeke war). für die schweren thrakischen feldzüge ist vielleicht wesentlich dass Sokrates damals noch unverheiratet war; denn wenn ihn Xenophons Symposion beweibt darstellt, so hat hier, wie oft, die fiction mit dem Sokrates allein gerechnet der in seiner schüler gedächtniss lebte. seiner steuerklasse nach war er, der hoplit, zeugite: der Sokrates der Apologie, und nicht blofs dieser, überhaupt der der Sokratik, ist doch ohne frage thete. es ist ferner sehr zu beachten dass Sokrates nie einen *κλῆρος* erhalten hat. dies wäre un-

ten der not, wo jeder der nur waffen tragen konnte, täglich mindestens zum appell antreten musste⁴³⁾, und siebzigjährige greise noch zu schiffe stiegen⁴⁴⁾.

Vollkommen stehende truppe war die cavallerie, ausgehoben aus den leuten welche sich den in Attika besonders teuren luxus der pferdezucht gestatten konnten; die reiterei hat durchaus den charakter eines exclusiven corps von adlichen oder sich als adlich aufspielenden jungen leuten. nach unsern begriffen waren ihre leistungen erbärmlich⁴⁵⁾, für Griechenland aber waren sie ganz unvergleichlich, und wenn der Athener auch den einzelnen junker

möglich, wenn die verlosungen unter alle bürger, auch nur der beiden untersten classen, statt gefunden hätten: d. h. die *πληροὶ* wurden auf meldung vergeben. das ist mir sicher, und dann auch auf alle staatlichen largitionen zu übertragen. in diesem sinne sind die getreideempfänger bei der schenkung des Psammetichos aufzufassen. — Ion von Chios (bei Diog. Laert. II 23) soll berichtet haben dass Sokrates mit Archelaos von Milet während des samischen feldzuges auf Chios gewesen sei. das wäre an sich nicht undenkbar, kann aber gegenüber Platons ausdrücklichem zeugniss nicht gehalten werden; auch spricht alles dagegen, dass Sokrates damals bereits eine bedeutung gehabt hätte, welche den vornehmen dichter veranlasst hätte von ihm notiz zu nehmen. aber wie wenn Ion nur berichtete ἀπικοντο παρ' ἡμέας Ἰαρχέλαος τε Μιλήσιος, τὰ φυσικὰ σοφιστής, καὶ Σωκράτης Ἀθηναῖος? dann war schon vom standpunkte der peripatetikerzeit der irrtum unvermeidlich; Ion freilich meinte nicht Σωκράτη τὸν Ἀλωπεκῆθεν sondern Σωκράτη τὸν Ἀναγυράσιον: denn dieser war feldherr im samischen kriege. (Androtion im schol. Aristid. p. 485).

⁴³⁾ Dies muss der sinn sein von stellen wie Thuk. VIII 69.

⁴⁴⁾ Polystratos § 14.

⁴⁵⁾ Ungern sage ich den Athenern übeles nach, aber der wahrheit die ehre. um die zeit wo die schlacht von Mantinea den ruhm der attischen reiterei neu vergoldet, hat Xenophon seinen Hipparchikos in bester absicht geschrieben: wol das compromittierendste was je einer truppe und einem officiercorps angetan ist. "sintemalen es wol zu langweilig ist im frieden öfters felddienst zu üben, so muss man den leuten beim appell gut zureden, sie möchten doch beim spazierenreiten nicht immer auf dem wege bleiben und auch mal galopp reiten". "die jungen leute können wir vielleicht überreden, dass sie selbst aufs pferd springen" — in dem stil gehts fort. Xenophon wusste doch was zum soldaten gehört, aber hier scheint ihm alles was nach drill, commando, ordre parieren aussieht, abhanden gekommen zu sein. so schlimm war es nun im fünften jahrhundert gewiss nicht. dass die cavallerie im dekeleischen kriege ihre schuldigkeit hat tun wollen (Thuk.

mistrauisch ansah, so war denn doch die reiterei als ganzes der höchste stolz seines landes. des ist zeugniß das ewig unerreichte wunderwerk attischer bildnerei: keine schönere augenweide konnte Pheidias der göttin bieten als eine cavallerieparade.

Auf der niederen bevölkerung, so weit sie sich nicht selbst equipiren konnte, was man vom infanteristen verlangte, lastete der dienst zur see, auf der stehenden flotte. die bürgerschaft stellte hier deckofficiere, seesoldaten, matrosen, die ruderer nicht durchaus, denn von diesen brauchte man im frieden mindestens 12000. also wurden staatsclaven dafür gekauft oder ausländer geworben. nur auf den beiden gardeschiffen ruderten durchaus Athener: männer von unübertroffener hingebung und leistungsfähigkeit⁴⁶).

VII 28) bezweifle ich nicht; leider ist eben so wenig zu bezweifeln, dass sie auch nicht einmal die verproviantierung von Dekeleia wesentlich behindert hat, und wenn die ganz unbedeutende affaire von Solygeia den helden des Aristophanischen stückes so hohen rühm und dem dichter vollen beifall eingetragen hat, so ist das für die erwartungen des volks am bezeichnendsten. — es ist in der ordnung dass der dichter der auf dem Rosshügel zu hause ist den mund im lobe der attischen reitkunst am vollsten nimmt: er ist es der erzählt dass Poseidon in Attika das pferd gezähmt habe. dass Poseidon es hier erschaffen habe, konnte auch ihm nicht in den sinn kommen: eben so gut hätte es in Ithaka oder Delos erschaffen werden können — und wer weiß ob man das nicht auch einmal im Parthenongiebel entdeckt.

⁴⁶) Auf der *Πάραλος* nur bürger Thuk. VIII 73, was ohne weiteres auf die *Σαλαμινία* übertragen werden darf. da die bemannung der ersteren *πάρραλοι* heißt, so wird *Σαλαμίνιος* bei Arist. Ekkl. 38 analog zu fassen sein, wonach sich Herm. XII 343 berichtet. — die gestellung einer staatsgaleere durch die 'küstenbevölkerung' ist ohne zweifel das allerälteste stück in der attischen wehrverfassung; nach der erwerbung von Salamis ist dann die dortige kleruchenbevölkerung zur stellung der zweiten herangezogen. die Paraler als ein gesondertes contingent neben den Kekropiern nennt Euripides in theseischer zeit Hik. 659, und der heroename *Πάραλος* ist nicht bloß in dem geschlechte des Xanthippos, das eben aus Cholargos in der Paralia ist, zu hause (Plat. Apol. 33°). — dass die staatschiffe im vierten jahrhundert wesentlich nur ehrendienste tun, wonach sich die grammatiker richten, gilt nicht für das fünfte jahrhundert, wie Thukydidis zeigt. natürlich kommen sie auch, aber als elite, ins gefecht, Thuk. III 77, Xen. Hell. II 1 28. der witz der Vögel dass wo küste ist auch die Salaminia zu erwarten steht, trifft nicht bloß für die abberufung des Alkibiades zu.

Ungefähr wenigstens wird man sich hiernach eine vorstellung von den militärischen anforderungen machen können die der staat an seine bürger stellte. rechnet man hinzu dass die durchgeführteste selbstverwaltung, das geflissentlich erstrebte fehlen jedes fachmännischen beamtentums, die räumliche zersplitterung des gebietes den jährlichen bedarf an beamten und verwaltungspersonal unverhältnissmäsig steigern musste, so wird man zu dem enormen ansatze geführt dass der staat etwa 15 bis 20 procent seiner bürger alljährlich zum staatsdienste heranzog, ungerechnet die beileistung an volksversammlung und geschwornengericht. solche leistung ist nur auf ein kleines möglich. mochte auch der staat die truppen und die meisten beamten ausreichend besolden, die versorgung der wittwen und waisen der gefallenen bürger, die ausstattung ihrer töchter, die erziehung und equipirung ihrer söhne⁴⁷⁾ auf sich nehmen, mochte die schädigung des privatwollandes durch die leichtigkeit des erwerbes, die wolfeilheit der nötigsten lebensbedürfnisse, die anspruchslosigkeit des volkes noch so sehr sich verringern, mochte der militärische geist der adlichen officiersfamilien, die seeliebe des geringen mannes mit freuden "mannesehre und landesruhm gegen das leben eintauschen"⁴⁸⁾ und im frommen herzen den glauben tragen dass die

47) Nur auf diese waisen vermag ich die ὄργανῶν δοκιμασία *Πολ. Αθ.* 3, 4 zu beziehen, mit welcher Kirchhoff die παιδῶν δοκιμασία *Arist. Wesp.* 578 combinirt hat. denn erforderlich ist ein gerichtlicher act, und wenn die unterhaltung und aufsicht jener waisen dem polemarchen zusteht (*Schol. Dem. Timocrat.* 20), so ist es nur correct dass einmal vor der equipierung eine dokimasia vorhergeht, und ferner im 5 jahrhundert diese nicht mehr der beamte selbst vornimmt, sondern ein geschwornengericht dazu beruft. übrigens führt auch das αἰδοῖα θεῶσθαι, das dem alten richter so viel spafs macht, auf untersuchung militärischer tauglichkeit. die *Wespenscholien* erfinden entweder eine dokimasia für knabenchöre oder ziehen die mündigkeitserklärung heran, die aber bekanntlich im demos statt findet. beiläufig, man hätte doch das citat aus *Aristoteles Πολ. Αθ.* verbessern sollen. ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται μὴ νεώτεροι ἐτῶν ἡ' εἶεν. — δ. οἱ νεώτεροι μὴ ε. codd.

48) Es gilt im allgemeinen was der dichter (für mich ist's Euripides, *Anal. Eurip.* add.) von den vor Poteidaia gefallenen sagt Παιῖδες Ἀθηναίων ψυχὰς ἀντίρροπα θίντες ἠλλάξαντ' ἀρετὴν παιρῖδα τ' ἠγλάισαν (*CIA.* I 442). hier kann man recht spüren wie tief eigentlich der abgegriffene ausdruck

aufnahme in den staatsfriedhof vor dem töpferore⁴⁹⁾ zugleich die pforten eines seligen heroentumes öffene: eben die unergründliche gemütsiefe, mit der die Athener ihr totenfest zu einem ehrentage des volkes gemacht haben, an dessen hochherziger trauer und kunstfroher gottesfurcht auch der spätgeborne noch anteil nimmt, zeigt was man da begrub, zeigt dass die blutsteuer an sich zu hoch war, dass diese menschenleben zu kostbar waren. nimmerdar hat sich ein civilisirtes volk heldenhafter geschlagen als das athenische. mit dreisigtausend wehrhaften bürgern zogen sie ins feld. nach einem siebenundzwanzigjährigen kriege waren ihrer kaum drei tausend, bankerott war der staat, waren die einzelnen, waren die schätze der götter: da capitulierten sie, nicht vor dem feinde, sondern vor dem hunger und dem verrat. und doch war das resultat unvermeidlich. ein reich ist nur zu behaupten, wenn alle seine bürger energisch dazu herangezogen werden es mit dem schwerte zu verteidigen.

Und diese pflicht hatten die bündner mit ihren tributen abgekauft. auf den tributen aber ruhte wesentlich die finanzielle macht des reiches, die seite welche zuerst in die augen fällt und welche auch die athenischen staatsmänner zumeist ins auge gefasst haben. denn auch in der überschätzung des geldes ist Athen der erste moderne staat. aber nicht leicht ist dieser irrthum je so verzeihlich gewesen als hier, wo sich im schatzhause der göttin summen ansammelten von denen Griechenland bisher keine ahnung gehabt hatte, wo man dem neuen bilde der göttin selber ein gewand anlegen konnte dessen metallwert drei millionen mark überstieg und für die erbauung des eingangstores zu ihrem heiligen bezirke nur weil der krieg dazwischen trat sich mit neuntehalb millionen begnügte, ungerechnet das baumaterial, das

ἄνδρες ἀγαθοὶ γενόμενοι ἀπέθανον ist. nicht geringeres liegt darin, als dass die ächte *ἀρετή* nur um das leben feil ist. ganz ebenso hat Herakles durch seine mühen *ἀθάνατον ἀρετήν* erworben (Soph. Phil. 1420, was natürlich die conjecturenjäger nicht verschonen). und ebenso redet der Eteobutade Lykurgos (49) *τὰ γὰρ ἄθλα τοῦ πολέμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἔστιν ἐλευθερία καὶ ἀρετή*, wie er sich auch in der verachtung der mauer 47 mit jenem gedicht berührt. wie armselig die grammatiker die da sagen, *ἀρετή* stehe für *εὐδοξία*.

⁴⁹⁾ Vgl. den excurs 'die verlustlisten'.

der athenische staat aus seinen steinbrüchen schenkte⁵⁰⁾ — solche summen können nun freilich nur zum kleineren teile aus den tributen hergeleitet werden, denn diese brachten im jahre ungefähr $2\frac{1}{2}$ mill. mark und vermochten kaum die militärischen ausgaben in friedenszeiten zu decken. brauchte doch die stehende flotte allein für löhnung und verpflegung 2 mill.⁵¹⁾ die abgegriffene beschuldigung, dass Athen von den bündnern steuern über bedarf erhoben habe, wird so leicht lügen gestraft. im gegenteil, wenigstens die bemittelten athenischen bürger haben auch finanziell unvergleichlich höhere opfer gebracht, und statt dass Athen, wie die beschuldigung lautet, reichsgelder für seine bedürfnisse verwandt haben soll, ist vielmehr rechnungsmäfsig zu erweisen dass z. b. zu den bauten für die reichsgöttin beträchtliche posten auf das athenische budget übernommen worden sind. es ist allerdings zur zeit untunlich, eine feste scheidung zwischen attischem und reichsbudget zu machen, da wir z. b. noch nicht einmal wissen in welche casse solche posten wie der hellespontische sundzoll abgeführt wurden, oder wie das eroberte land, so weit es nicht parcellirt ward, verpachtet ward. doch ist das deshalb nicht von allzuhohem belang, weil unzweifelhaft ist dass die überschüsse der verwaltung Athens wie des reiches in denselben schatz auf der burg zusammenliefen, und dieser schatz ist von anfang an das wesentliche object der finanzpolitik. heute mag mancher sich entsetzen, dass man darauf stolz war eine möglichst hohe summe edelmetalls unproductiv anzuhäufen: man wollte erreichen und erreichte dass Athen den geldmarkt, das heifst damals wesentlich metallmarkt, beherrschte und dass die leicht kontrollierbare verwal-

⁵⁰⁾ Dass die marmorbrüche des Briletos bei Pentele staatsbesitz waren folgt unwiderleglich daraus dass in den baurechnungen wol die einzelnen posten für verarbeitung und transport, aber nie für das material selbst vorkommen.

⁵¹⁾ Ich sehe nicht ab wie man die angabe in dem trefflichen 11 capitel von Plutarchs Perikles beanstanden will, dass jährlich 60 trieren 8 monate im dienst standen. die triere braucht monatlich ein talent. denn offenbar ist der satz Thuk. VI 8 normalsatz, und zudem stimmt damit CIA 179b 7 wo so etwas wie [μηνὸς μισθὸς ναυσίν] ἑπτακαίδεκα τάλ. ἑπτακαίδεκα zu ergänzen ist. — beiläufig, der schreiber 179^a 2 hiefs wol Διότιμος Ἐγγ[ελίωνος].

tung durchaus unantastbar war. und man sieht so recht, wie das prestige, noch mehr der politische als der finanzielle credit Athens wesentlich darauf beruht, dass eine ungeheure summe zur freien oder fast freien disposition des volkes bereit liegt, wenn man sich klar macht, was es, zumal in einer antiken demokratie, bedeutet, dass das volk lieber bei seinen göttern eine anleihe macht als tief in seinen schatz zu greifen und lieber eine allgemeine directe kriegssteuer zahlt als den reservefonds auch nur zinsbar anzulegen. derselbe sinn betätigte sich in der behandlung der heiligen schätze. seit Athena reichsgöttin geworden war, nahm ihr besitz, nicht nur durch private schenkungen, obwohl auch hier die frömmigkeit eine werktätige war, ungemein zu; denn von den tributen fiel ihr ein sechzigstel zu, von jeder art kriegsbeute aber der zehnte, auch vom eroberten lande, und so durchzogen ihre besitzungen das ganze reich. diese hervorragende geldmacht, welche damals gewiss den reichsten tempeln, dem Zeus von Olympia und dem Apollon von Delphoi gewachsen war, stand nun schon zu der zeit der Perserkriege unter staatlicher verwaltung⁵²). und auch hier befolgte man die sitte, lieber aus den laufenden einnahmen des staates und wo sonst geld aufzutreiben war⁵³) die die göttin zunächst angehenden baukosten anzuweisen als den eigenen schatz der Pallas zu erschöpfen. und kurz vor dem ausbruch des peloponnesischen krieges hat man gar noch einen neuen schatz 'der anderen götter' geschaffen, um die zerstreuten unsichern und in den händen von religionsgenossenschaften befindlichen tempelschätze erstens unter staatscontrolle, dann unter einheitliche verwaltung und drittens in voraussicht der peloponnesischen invasion an einen sichern ort zu bringen⁵⁴). für die macht Athens über den metallmarkt kann die währung ein beispiel sein. bekanntlich hatte Solon die heilung der creditverhältnisse wesentlich durch eine reduction des

⁵²) ταμίαι τῆς θεοῦ aus dem jahre 480, Herodot. VIII 51.

⁵³) CIA I 284—88. 300—311 liefern mehrfache belege.

⁵⁴) CIA I 32. die grundlage meiner ausführungen sind natürlich Kirchoffs abhandlungen, die 'Schatzmeister der andern Götter'. Abh. Berl. Ak. 1864 und 'der Staatsschatz' 1876.

münzfufses herbeigeführt; die möglichkeit der operation hatten die silbergruben von Laureion geboten, welche damals sehr ergiebig und regal waren. als Athen zum industriestaat ward, müsste diese neuerung, welche den staat unter allen seinen nachbarn isolierte, äußerst lästig geworden sein; allein etwa gleichzeitig mit der vertreibung der korinthischen industrie siegt auch die attische drachme, und die wichtigsten gemeinden des westens adoptiren die attische währung. der grund war der gleiche: auch diese waare ward in Athen so unvergleichlich besser producirt. der staat setzte seine ehre darein die münzen ohne prägschatz und oft übervollwichtig auszugeben und scheidemünze so gut wie gar nicht zu kennen. nach dieser seite ist das attische geld unübertrefflich. wer freilich mit der erwartung kunstvollender stempel daran geht findet sich arg getäuscht; unberührt von Pheidias kunst bleibt der archaische, bald archaisirende typus des sechsten jahrhunderts. Athen hatte eben für die barbarenländer mit denen es handelte eine rücksicht zu nehmen, welche z. b. Florenz und Venedig aus gleichen gründen ganz ebenso genommen haben. war dieser sieg schon vor den perserkriegen erfochten, so führte die gründung des reiches Athen eine unübersehbare masse von silber verschiedenen gehaltenes und gepräges zu, das man denn nach dem gewichte nahm⁵⁵). der staat selbst gab natürlich nur attisches geld aus, und es leuchtet ein dass durch die fortwährende umprägung eine ganz unverhältnissmäßige masse attischer münze in umlauf kam, die denn auch weit über die grenzen der civilisirten welt cursierte, zumal es an einem hinweis nicht fehlt dass der vorort auch auf einheit in mafs gewicht und münze bei den städten hinarbeitete⁵⁶), und es ist artig zu hören, wie die würdigen staatsmänner Spartas, der sittenstrengen stadt,

⁵⁵) CIA I 184. 5. beiläufig, a 18 Κη[φισο]σ[ο]ύ[ο]τωι [Ἰ]Ἰλωπεκε]εἰ. 26 χρυσῶν νόμισμα, 30 Κηφισοδότηι Ἰλωπεκεεἰ.

⁵⁶) Belegen kann ich das nur mit dem gesetzefragment bei Aristoph. Vög. 1040 χρῆσθαι Νεφέλοκοκκυγῆς τοῖσδε τοῖς μέτροισι καὶ σταθμοῖσι καὶ νομίμασι καθάπερ Ὀλοφύξιοι . . . , wo νομίμασι, wie ich sehe, schon Bergk aus ψηφίσμασι verbessert hat. es ist dringendes bedürfniss dass ein ordentlicher philologe eigens darum numismatik lerne, dass er die münzen des fünften jahrhunderts geschichtlich verarbeite.

die überhaupt die wertmetalle als teufelswerk verbannt, ihre bestechungen in den laureotischen eulen einstreichen.⁵⁷⁾ gold kennt das griechische festland überhaupt nur als waare, die im sechsten jahrhundert eine gar nicht zu schätzende rarität in griechischen händen war. Athen selbst blieb der silberwährung auch da treu, wo ihm gelegenheit geboten war die sehr ergiebigen goldgruben der thrakischen küste in besitz zu nehmen; es empfing zwar ohne frage vielerlei kleinasiatische goldmünzen, zum teil von reichsstädten selber, doch beschränkte es sich darauf, beträchtliche massen in den tempelschätzen niederzulegen; nicht geprägt, nicht in barren, sondern künstlerisch verarbeitet. das verhältniss zum silber ist damals das bis vor kurzem bestehende⁵⁸⁾, während sonst der goldwert im altertum ein geringerer zu sein pflegt als heut: eine folge der massenhaften ausgabe von silbergeld und des bestrebens das gold aus dem verkehr zu ziehen. schein geld hat Athen, selbst in tagen der not, nicht gekannt, sondern die staaten, welche, wie Karthago und Byzantion, davon gebrauch machten, verachtet⁵⁹⁾.

Die verwaltung der finanzen war vermutlich schon in Delos rein athenisch gewesen, dennoch hat Athen seinen bündnern formell rechenschaft abgelegt, und die form ist überaus bezeichnend. im frühling, wenn das grofse, von den Peisistratiden gestiftete, von dem freien volke aber erst recht empor gebrachte fest des Dionysos begangen ward, an dem die geistige suprematie Athens sich in den tragischen komischen und dithyrambischen spielen am glänzendsten vor augen stellte, hatten die gesandten der bündner zur entrichtung der tribute in Athen zu erscheinen. sie waren natürlich die gäste der stadt, speisten an ihrer tafel und erhielten im festraum des Dionysos unter den kirchlichen würendträgern und den beamten des volkes ihren platz. und was sie schauten, der verein aller künste der goldenen zeit, war wahrlich geeignet nicht blofs einen Olophyxier oder Brykuntier zu

⁵⁷⁾ Plutarch. Lysander 16.

⁵⁸⁾ Ende der vierziger jahre 1:13, Herodot III 95, nach den colossalen ankäufen für die Parthenos 1:14 CIA I p. 160.

⁵⁹⁾ Aristoph. Wolk. 249.

blenden: auch der Milesier und Rhodier hatte solches nimmer geschaut. in dem festzuge, als dem heiligsten acte der feier, wo die festgaben der athenischen colonien in langer reihe dahergetragen wurden, erschienen auch auf dem tanzplatze massen von gold und silber, sorgfältig talentweise abgezählt: die überschüsse, welche hinaufgetragen werden sollten in das schatzhaus der Athena⁶⁰).

Gewiss kehrten die bündner heim mit dem vollen bewusstsein von der macht und gröfse Athens. allein es ist auf der andern seite doch auch nur menschlich dass sie die tribute, die scheinbar solche überschüsse abwarfen, ungerne zahlten, zumal sie ihnen als eine directe steuer, die gegen das antike gefühl geht, erscheinen mussten, wenn auch die einzelstaaten das geld auf anderem wege aufbrachten. so lange nun die bei der gründung des reiches vereinbarten sätze nicht überschritten wurden, hatten sie kein recht zu murren. viele von ihnen hatten zudem gelegentlich niedergeworfener unbotmäßigkeit sich verpflichtet müssen, die höhe ihrer tribute der jedesmaligen vereinbarung mit Athen zu überlassen⁶¹), dennoch empfand man es, und zum teil gewiss mit recht, als eine verletzung der fundamentalconventionen, als Athen die theorie aufstellte, dass sein souveränes volk die höhe der matricularumlagen festzustellen berechtigt sei; wem das nicht behage, der könne den rechtsweg beschreiten, d. h. seine sache vor einem athenischen gerichtshofe durchfechten⁶²). darin lag

⁶⁰) Isokrates v. Fried. 82, dem wir sein lästerliches gerede gern verzeihen für die mittheilung dieses zuges der das bild der Dionysien besonders lebhaft und anziehend macht. übrigens erhellt auch hieraus, wie freilich schon aus dem zahlungstermin folgte, dass das etatsjahr des reiches ein anderes ist als das des staates Athen. ob damit auch die amtsjahre der Hellenotamien stimmten und überhaupt spuren dieser incongruenz noch aufzuzeigen sind verlohnt scharfer aufmerksamkeit; ich habe nichts gefunden.

⁶¹) Dass wir Kleon unrecht getan haben, wenn wir die schätzung von 426 durchaus als vertragswidrig ansahen (ich muss mich des schuldig bekennen), hat der schwur von Chalkis gelehrt *καὶ τὸν φόρον ὑποτελῶ Ἀθηναίους ἢ ἂν πείθω Ἀθηναίους*. aber dass diese schwere bedingung z. b. Samothrake oder Syros getroffen habe kann man nicht glauben.

⁶²) Ich halte die erklärung die Köhler den ausdrücken *πόλεις αὐταὶ*

keinerlei böser wille und keine unerhörte vergewaltigung: wenn hier etwas unerhört ist, so ist es die gewährung eines rechtsschutzes, von dem wir noch an beispielen dartun können dass er kein fictiver war. man hat es auch einmal mit einem anderen besteuierungswege versucht, indem man an die stelle der matricularumlagen einen allgemeinen eingangszoll auf alle waaren setzte; davon dass dies die gehofften höheren erträge abgeworfen hätte ist freilich nichts zu spüren⁶³). das geld musste unter allen umständen geschafft werden; steuerkraft war in den städten und nur in ihnen vorhanden. da wird moderne speculation rasch mit dem mittel bei der hand sein, man hätte den bündnern als aequivalent für stärkere lasten höhere politische rechte bieten sollen. aber ein solcher gedanke fällt vollständig aus dem kreise antiken bürgerbewusstseins und antiker religion heraus; die entwicklung des reiches gieng unaufhaltsam nach einem anderen ziele. wie aus dem buntscheckigen verein von gleichberechtigten städten die attische herschaft geworden war, so glichen sich zwar von tag zu tag die unterschiede zwischen den verschiedenen städten mehr und mehr aus, aber nur um so breiter ward die kluft welche die untertanen von dem vororte, von Athen, trennte.

Freilich darf man sich unter Athen nicht die stadt oder die kleine landschaft denken an der der name haftet. eine tatkräftige colonialpolitik, ein umsichtiges streben der herrschenden bevölkerung jenen bäuerlichen charakter zu bewahren der uns in den aristophanischen lustspielhelden so anheimelt, die militärische notwendigkeit sich der strategisch wichtigsten punkte unbedingt zu versichern, endlich auch die executionen, welchen einzelne bundesmitglieder verfielen, hatten zusammengewirkt um eine anzahl der wichtigsten inseln und weite strecken des thrakischen küstenlandes, darunter die jetzige halbinsel von Gallipoli d. h. den schlüssel zur Propontis, in unmittelbaren besitz von Athen zu bringen. auferdem traf Athen mit einer anzahl von städten eine dahin gehende übereinkunft, dass sie einen teil ihrer tribute

φόρον ταξάμεναι und *ὡς οἱ ἰδῶνται ἐνέγραψαν* gegeben hat (Urk. u. Unt. 136 ff.) für zutreffend, auch gegenüber neueren bedenken.

⁶³) Thuk. VII 28.

durch die einmalige abtretung von land ablösten, welches wenigstens formell gleich einem capitale gesetzt ward dessen zinsen der erlassene jahrestribut repräsentirte. Athen behandelte dann das so erworbene land wie erobertes, d. h. es zerschlug es in landlose die an ärmere bürger verteilt wurden, so weit es nicht im domanialbesitz blieb oder kirchengut ward, in welchen beiden fällen es verpachtet ward, zunächst gewiss wieder an Athener. so durchzog sich das reich mit einer grossen anzahl theils von landstrichen die direct attisch waren, so gut wie die insel Salamis, theils mit attischen gemeinden die mitten unter bündnern eingesprengt waren⁶⁴): natürlich die ecksteine der attischen macht. der staatsverwaltung erwachsen hierbei neue und, wenn das reich bestand gehabt hätte, vielleicht die folgenreichsten aufgaben. geringe ansiedelungen konnte man wol einfach durch die cartellverträge (σύμβολα) mit den benachbarten städten gesichert halten, ohne sie als besondere gemeinden zu organisiren. da blieb jeder teilnehmer ruhig in seinem alten gemeindeverbande und in seinem alten reserveverhältniss, behielt sein bürgerrecht in vollem mafse, wenn er auch zur zeit nicht in die lage kam davon gebrauch zu machen, wie er denn auch zu den leistungen nicht im vollen mafse herangezogen werden konnte: das waren Athener im auslande, so zu sagen. nahm die neue gemeinde die organisation eines neues staates an, so waren die formen der colonie längst gegeben: dann schieden die ansiedler aus dem attischen bürgerverbände überhaupt, oder wenigstens vorläufig, aus, und nur bande der religion und der pietät fesselten sie noch. aber

⁶⁴) Auffallend ist dass Athen trotz mehrfach gebotener gelegenheit nie auch nur den versuch gemacht hat in Asien sei es eine colonie, sei es eine kleruchie zu gründen. man sollte doch denken, dass das Hermos- oder Kaystrothal mehr reiz hätte bieten müssen als das des Strymon oder Nestos. wer weifs ob nicht das abkommen mit Persien hinein spielt. Löscheke (*qu. hist.* p. 22) hat allerdings eine colonie Erythrai angenommen, weil der tribut in der vierten schatzungsperiode stark herabgesetzt ist. allein nichts verbietet diese herabsetzung auf die auflösung einer syntelie zu beziehen, welche Löscheke selbst für Erythrai erwiesen hat (p. 13). über Kolophon und Notion irrt er durch eine verwechslung von *οικισταί* und *ἐποικοι*. — vgl. den excurs 'Notion'.

zur aufgabe des attischen bürgerrechts war ein Athener in den zeiten der macht schwer geneigt; es sind auch nur ganz unbedeutende attische colonien entsendet. man hat also einen mittelweg eingeschlagen; das einzelne ist leider noch so gut wie ganz unbekannt, allein so viel ist unzweifelhaft dass es in der tat gemeinden gegeben hat welche einerseits athenische bürger enthielten, andererseits ihre eigene selbständige organisation hatten⁶⁵). die gemeindeordnung Athens gewährte eben durch die elasticität ihrer formen die möglichkeit wirklich fruchtbare annexionen zu machen. denn durch diese dörfer und städte schlug wirkliches Athenertum wurzeln, das an manchem orte selbst feuer und schwert der reaction nicht hat ausrotten können, während Sparta in jahrhundertlangem besitze aus Messenien nichts als eine wüste

⁶⁵) Kirchhoff (über die tributpflichtigkeit der Kleruchen, Abhandl. d. Berl. Ak. 1874) hat nur eine seite dieser verhältnisse behandelt; einzelnes hat Foucart hie und da bemerkt, aber sie erfordern dringend eine neue und allseitig, auch das vierte jahrhundert, durcharbeitende untersuchung. auszugehen ist von den urkunden über Hestiaia (CIA. I 25. 28. 29) welche durchaus eine gemeinde dort voraussetzen. die bezeichnung für bürger solcher gemeinden, die zugleich Athener sind, lehrt *Ἰεροκλῆς ὁ ἐξ Ὀρεοῦ* (Ar. Fried. 1046) und *Ἀμύαντος ὁ ἐξ Αἰγίνης* (Andok. 1, 65) was, neben *Ἀλκυβιάδης ὁ Φηγοῦσιος* gestellt, beweist, dass diese bezeichnung dem demotikon entspricht. man fragt natürlich nun ob diese gemeinden ganz wie attische demen gestellt waren und was sich daraus ergibt — ich habe aber keine antwort. von den Lemniern und Imbriern ist ihre gesonderte stellung im heere bekannt und ist sogar der name dem ethnikon gleich. für Hestiaia und Aigina folgt dasselbe aus der ordre de bataille (Thuk. VII 57), wo hinter den Athenern folgen *αὐτοῖς τῆ αὐτῆ φωνῆ καὶ νομίμοις ἐν χωρίοις Ἀήμιοι καὶ Ἰμβριοὶ καὶ [Αἰγινῆται] οἳ τότε Αἰγίαν εἶχον καὶ ἐν [Ἐστιαῖς] οἳ ἐν Ἐθβοίᾳ Ἐστιαίαν οἰκοῦντες ἄποικοι ὄντες ξυνοστράτευσαν.* die glosseme sind grammatisch eben so verwerflich wie sachlich. vor 404 ist *Αἰγινῆται* unzweideutig V 74. woher kommt es nur dass man von Skyros im fünften jahrhundert so gar nichts hört? Amphipolis war wol als eine panhellenische colonie, ähnlich wie Thurioi, gedacht; es hat sich auch eben so wenig als dieses bewährt.— gelegentlich will ich ein versehen berichtigen. ich habe Herm. XII 343 einen merkwürdigen bericht über die *Ἀθηναῖοι οἳ ἐν Ποσειδαίᾳ οἰκοῦντες*, der in der pseudoaristotelischen oekonomik 6 steht, auf das fünfte jahrhundert bezogen. ich wusste damals nicht dass auch im vierten jahrhundert ein paar jahre dort eine colonie war (CIA. II 57): darauf geht es dann natürlich.

gemacht hat, deren zugehörigkeit zu dem nachbarlande nie aufhörte eine unnatürlichkeit zu sein. aber freilich, Athen bedurfte zu einer solchen colonialpolitik immer wieder der eigenen bürger, und wo sollte die an kopfzahl beschränkte vollbürgerschaft den überschuss von kräften nehmen?

Wie nun aber Athener, abgesehen auch von diesen niederlassungen, teils als pächter von staats- und kirchenland, teils als reichsbeamte, teils als private in handelsgeschäften durch alle städte wohnten, so safsen andererseits auf gebieten die unter attischer hoheit standen und vor allem in Athen leute aus allen verschiedenen städten; und es ist auch nicht zu bezweifeln dass das reich von vornherein seinen bürgern freizügigkeit gebracht hat. Athen, schon durch Peisistratos unter die ersten industrie- und handelsplätze erhoben, setzte von je eine ehre darein, diesen freien fremden, den Schutzverwandten, alle möglichen freiheiten und bevorrechtungen zu gewähren, selbst den dienst in der bürgerinfanterie, nur natürlich keinerlei politische rechte. und auch für das nur zeitweise in Athen verkehrende volk von schiffern und grofs- händlern waren die ausgedehntesten bevorzugungen selbst im rechte und im processgange vorgesehen. damit war der reichspolitik mächtig vorgearbeitet. mit den völlig selbständigen staaten ward die gegenseitige garantie der rechtssicherheit und des schutzes an gut und leben durch cartellverträge erzielt, deren zuerst auch gewiss zwischen Athen und den meisten seiner bündner bestanden. allein als sich das reich consolidierte, wandelten sich auch hier die verhältnisse in derselben unitarischen richtung. Athen setzte durch dass in den abhängigen gemeinden nicht nur seine eigenen bürger sowol im steuerverhältniss wie im gerichtstand Athens blieben, sondern sogar dass alle die, welche in Athen sich das schutzverwandtenrecht erworben hatten, wenn sie auch in Chalkis oder Naxos wohnten, in diesen beziehungen nach Athen zu gehören fortführen⁶⁶). es lässt sich denken, dass eine grofse menge namentlich von handeltreibenden und industriellen

⁶⁶) Wir kennen diese tatsache nur aus dem psephisma über Chalkis (27^a), vgl. den excurs, allein ich halte das generalisiren für unbedenklich. angegeben ist dort die gleiche exemption wie für die *τελοῦντες Ἀθήνας* auch

hiervon gebrauch machten, und gern die geringe kopfsteuer in Athen bezahlten und was sonst für wenig drückende lasten auf den schutzverwandten lagen, um im ganzen reiche nach belieben den aufenthalt wechseln zu können und vor den behörden und gerichten der kleinen, oft verrotteten, gemeinden gesichert zu sein. der athenische schutzverwandte im auslande genoss in der tat also fast die bevorrechtungen eines athenischen bürgers: nur die politischen rechte giengen ihm ab, sonst mochte dies als eine art von bundesbürgerrecht erscheinen. wie sehr die macht Athens und die würde des ächten Atheners wuchs, ist nicht nötig auszuführen. um wie viel höher aber musste der stolz des athenischen richters dadurch steigen, dass der freie und hochansehnliche Byzantier Habderite Milesier Rhodier vor seinem tribunale zu erscheinen hatte. denn dazu war es gekommen dass alle abhängigen gemeinden⁶⁷⁾ in allen capitalsachen die gerichtshoheit an Athen abgetreten hatten. wir wissen von den motiven und von den umständen dieser bedeutenden einrichtung nichts und von den modalitäten des verfahrens wenig, sei es durch schuld der überlieferung, sei es durch unsere, der juristisch nicht gebildeten philologen. allein abzuweisen ist die insinuation, dass die Athener beabsichtigt hätten sich nur der politischen processe zu bemächtigen, mit andern worten das recht geeint hätten, damit sie es leichter beugen könnten. anzuerkennen ist vielmehr dass das athenische volk zu der zeit, wo Rom sich sein civilrecht zur nachahmung wählte, auch in juristischer beziehung das erste und einzig schöpferische seines stammes war, und dass hier der

für die *οἷς δέδοται ἐπὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτίλειαι*. wären die atelievergebungen damals so häufig gewesen wie später, und namentlich so häufig mit der proxenie verbunden, so würde sich die folgerung nicht abweisen lassen dass selbst ein bürger in seiner eigenen stadt durch diese ihm in Athen verliehenen ehren steuerfrei und den richtern seiner heimat entzogen worden wäre. allein dafür wäre doch erst ein beleg abzuwarten.

⁶⁷⁾ Dass es überhaupt alle waren sagt positiv Antiphon 5, 47. allein ich glaube eher an eine rhetorische übertreibung als daran dass mit jeder kleinen stadt, auch wenn sie sich nie etwas zu schulden hatte kommen lassen, so demütigende verträge geschlossen seien. Chios und Methymna fallen so wie so fort. im übrigen vgl. den excurs 'das psephisma über Chalkis'.

pfad gewiesen war, auf dem man zu einer griechischen rechtswissenschaft hätte gelangen können⁶⁸). erst der sturz des reiches hat das recht in die phrasenfabrik des rhetors und den hōrsaal des philosophen verbannt; wo es denn freilich verkommen musste. aber nicht verloren war im gedächtnisse der menschen dass das attische blutgericht auf dem Areshügel einst dem besten teile des hellenischen volkes der gemeinsame heilige gerechte gerichtshof gewesen. die legende und die poesie wetteiferten den richtplatz mit ihrem zauberglanze zu vergolden, und noch den heidenapostel hat die sage nur auf diesen platz führen können, auf dass er die neue lehre den völkern an ihrer geheiligtesten stätte verkünde. ganz besonders diese gerichtshoheit hat Athen zur capitale von Hellas gemacht, und es waren nicht leere spiele der eitelkeit welche den attischen bürgern den stolz einflößten, allen andern sterblichen gegenüber als ein adlich, als ein zum herschen geborenes geschlecht zu erscheinen; und es waren nicht die seifenblasen einer kindischen herschsucht, wenn sie nach der krone

⁶⁸) Die ansätze dazu werden gewöhnlich verkannt. die auffassung der attischen ältesten prosa ist durch die rhetorik verzerrt. dass die politik sie erzeugt hat, dass die älteste gattung das pamphlet ist, Πολ. Ἀθην. Andokides πρὸς τοὺς ἐταίρους Antiphon πολιτικός, habe ich in anderm zusammenhang angedeutet. man braucht aber nur Platons Phaidros, der etwa 402 verfasst ist, zu lesen um die wichtigkeit des νομογράφου ψηφισματογράφου in der damaligen vorstellung zu erkennen. die λογογραφία vollends ist erzeugt nicht durch rhetorische studien zunächst, sondern durch den gerichtszwang der bündner. man sehe doch das publicum an für das Antiphon schreibt, und denke auch an Thrasymachos. auch Prodikos hat Keos vertreten, wie Gorgias um Leontinois willen kam, (das glaub' ich, nicht dem Timaios, sondern dem verfasser des größeren Hippias 282^b). und was sind denn Antiphons tetralogien? rhetorische schaustücke oder τόποι für den wirklichen gebrauch und behandlungen juristischer probleme? das letztere zu erkennen genügt es zu bemerken dass die zweite tetralogie einen wirklichen rechtsfall behandelt, über den schon Perikles und Protagoras disputirt hatten (Plutarch Per. 38). und capitalsachen sind es doch wol auch nicht zufällig. als das reich gefallen ist, und der internationale rechtsverkehr ein anderer ist, da dreht sich gleich das musterstück auch um ein συμβόλαιον: es ist der ἀμείνωνος des Isokrates Lysias Antisthenes (Usener quaest. Anaxim. s. 8), auf den auch der schluss des Phaidros bezug nimmt. die sicilische rhetorik hat auch hier die gesunde attische entwicklung gestört.

über die gesammte gesittete welt griffen. allerdings gieng im volke der seherspruch dass der sohn des Erechtheus ewiglich als ein adler in den wolken schweben sollte. aber das war nicht so gemeint, dass sie die herrschenden werden sollten, damit ihnen Mammon zu müßigem ergetzen die polster zurechtlege. "der ölbaum lässet nicht seine fettigkeit, die götter und menschen an ihm preisen, dass er hingehe und schwebe über den bäumen." der Athener ist ja kein Makedone und kein Römer; er gedachte nicht das mühselige geschäft zu denken und zu dichten, und die bildenden künste und die technischen wissenschaften seinen untertanen zu überlassen. dieselben zwei generationen welche sich mit den genialsten politischen gedanken trugen legten den grund zu aller höheren menschlichen gesittung, wiesen zuerst dem philosophischen denken seinen würdigsten gegenstand, den menschen, erhoben die geschichtschreibung, oder besser die prosa überhaupt, zu einer kunst, die natur- und heilkunde zu einer wissenschaft; in der poesie aber und den bildenden künsten entstanden in unübersehbarem reichteume werke denen nur wenige glückliche epochen der geschichte vergleichbares zur seite zu stellen haben. all das nur durch das attische reich, meist durch Athen. und doch hatte dieses, da es bei Marathon siegte, auf allen geistigen gebieten nur zu lernen von der überlegenen ionischen cultur; manches sogar von den Peloponnesiern. aber wie bald war es so weit dass die "dämonische stadt" die besten der Ionier in ihre kreise zog, und selbst den Thebaner zu widerwilliger anerkennung zwang; es war das verhängniss des Pindaros dass er im herzen mit dem höchsten und besten was die "veilchenbekränzte burg von Hellas" vollbrachte sympathisieren musste und doch immer in den reihen ihrer todfeinde seine stätte hatte.

Denn das höchste und beste was Athen seinem volke schenkte war das was allezeit das höchste und beste ist. seine götter und seine helden, seinen glauben und seine ehre hat es dem Hellenenvolke wieder lebendig gemacht.

Da es auf die bühne tritt ist das peloponnesische Dorertum völlig verrottet; wo von je wenig war ist nichts, ist eitel plumpheit stumpfheit dumpfheit. selbst der Zeus von Olympia und

der Apollon von Amyklai laufen gefahr zu gemeinen götzen herabzusinken. bei den asiatischen Ionern ist glaube und sitte durch die politische zerfahrenheit und die fremdherrschaft entwurzelt. geistreiche frivolität und ein unstätes haschen nach den gaben des momentes droht den hochbegabten stamm hinabzuziehen in den wüsten abgrund asiatischer barbarei, der schon so viele völker verschlungen hat. die keusche religion Homers ist durch die berührung mit dem semitischen götzendienst geschändet, und der rationalismus eifrig am werk mit dem kindischen märchentande aufzuräumen. selbst dem köstlichsten erbe besserer zeiten, dem ionischen epos, droht der untergang, denn die blasierten höheren stände finden es abgeschmackt und langweilig; da macht ein karischer prinz mit albernem parodien glück, die niedere bevölkerung aber lauscht jedem kolophonischen bänkelsänger so gerne als wäre es Demodokos. dem volke, das der bittelpoesie des Hipponax beifall ruft, kann der weiseste Ionier nur den rat geben sich mit kind und kegel aufzuhängen, und der energischste Ionier, der einzige der sich mit einigem erfolge dem attischen reiche entgegensetzt, verfiht als schriftsteller die in blasse negation umgeschlagene lehre von der ewigkeit des seins⁶⁹). wol lebt noch ein unverdorbenes

⁶⁹) An der philosophie des Melissos tritt freilich in den referaten des Aristoteles und den mit bezug darauf gemachten excerpten des Simplicius wesentlich der positive, von Parmenides entlehnte, teil hervor, die lehre von einem ungewordenen unveränderlichen ewigen sein. aber es fehlt nicht an hindeutungen dass das negative breiten raum einnahm, die bekämpfung der sinnlichen wahrnehmung und jeder annahme eines werdens und einer entwicklung. jenes konnte er wesentlich von Parmenides borgen, hier boten ihm die lehren des Herakleitos Leukippos u. s. w. ausreichende gelegenheit zur polemik. Aristoteles brauchte freilich sich darauf nicht einzulassen, da *ἐνὸς ἀτόπου δοθέντος τὰλλα συμβαίνει*, aber er wird wol gewusst haben, weshalb er ihm das praedicat *ἡρωικός* gegeben hat. dass man nun im fünften jahrhundert grade diese eristische seite an Melissos auffasste lehrt ein zu wenig beachtetes zeugnis. das bruchstück *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, das in der so betitelten hippokratischen schrift cap. 1—8 steht, berührt sich auch sonst in sprache und gedanken mit Melissos eigenen worten und gedenkt seiner folgendermassen. von den philosophen welche ein element annehmen kann keiner sich behaupten, *ἀλλ' ἐμοίγε δοκέουσιν οἱ τοιοῦτοι ἄνθρωποι αὐτοὶ ἕωυτοὺς καταβάλλειν τοῖσιν οὐνόμασιν, τοῦ λόγου αὐτοῦ ὑπὸ ἀξυνείσης, τὸν δὲ Μελίσσου λόγον ὀρθοῦν*. hier unter Melissos *λόγος* die eleatische lehre von einem unveränderlichen sein zu verstehen, wie Galen will, dem man nachspricht,

und tüchtiges geschlecht auf mancher insel, in manchem bergtal und vornehmlich in der diaspora, eingesprengt zwischen weite wilde barbarenreiche: aber nirgend sonst hat es einen halt; es muss zum Dorertum oder zum Ionertum gravitieren; das eine liegt schon in persischen banden, das andere hat nicht die materielle macht zum widerstande, weil es nicht die moralische macht im busen trägt.

Da tritt Athen rettend dazwischen. aufblicken können wieder die hellenischen augen zu einer burg von der ihnen hilfe, von der ihnen freiheit kommt. und auf tun sich die herzen den göttern, die die stadt der Pallas so sichtlich beschirmt und gesegnet haben. des himmlischen vaters einige tochter hat es bewiesen, dass sie mit recht schon längst statt Athene 'die Athenerin' heisst. aus der asche, die der landesfeind auf dem hügel des Erechtheus hinterlassen hat, schiefst der heilige ölbaum in neuem kräftigem triebe auf: es ersteht die götterliebendste stadt, die das herdfeuer der hellenischen religion fürderhin ein volles jahrtausend gewahrt hat. es ersteht das Reich, das den Ionernamen aus tiefer schande wieder zu ehren bringt⁷⁰). wieder ziehen ionische

geht nicht an: dann müsste auch seine widerlegung folgen. vielmehr kann nur verstanden werden, dass diese theorieen, indem sie sich gegenseitig aufheben, scheinen können die polemik des Melissos zu bewahrheiten, welcher sie eben alle, als beruhend auf dem trüglichen schein des werdens, für gleich verkehrt erklärt hat. niemand würde die stelle misverstanden haben, wenn statt des Melissos Zenon genannt wäre. aber wir haben eben zu lernen, dass den zeitgenossen auch der samische feldherr wesentlich als πάντων ἐπιλήπιωρ erschienen ist. Timon wusste, weshalb er ihn als πολλῶν φαντασµῶν ἐπάνω παύρων γε μὴν εἶσω (γεγόμενον oder welches particip folgte) loben durfte. die sage wusste weshalb sie ihn mit Herakleitos verband, und sehr wol möglich dass die angabe des Diogenes dass er περὶ θεῶν μὴ δεῖν εἰλεγε μηδὲν ἀποφαίνεσθαι richtig ist. das heraklitische hört nun auch bei dem Hippokrateer jeder sofort heraus; die ἀξυνεσίη τοῦ λόγου ist ja aus Herakleitos vorrede entlehnt. die habe ich allerdings erst durch vermutung eingesetzt. überliefert ist καταβάλλειν ἐν τοῖσιν οὐνόμασι τῶν λόγων αὐτῶν ὑπὸ ἀξυνεσίας. allein die philosophen qui nominibus certant quia rationem ignorant sind wol deutlich, und der heraklitische anklang sichert nur die verbesserung. dass ich keine über das in dieser schrift verstattete mafs hinausgehende änderung vorgenommen habe, werde ich bei eingehenderer behandlung der schrift schon zeigen.

⁷⁰) Gegenüber den äusserungen des Herodotos (die so unbefangen sind weil er ein ionisirter Dorer ist) I 143, sehe man die rede des Euphemos

jungfrauen lorberzweige tragend zum delischen Apollon, wie einst da der blinde sänger von Chios ihnen sein angedenken empfahl. während des Apollon priester zu Delphoi wie zu Branchidai ihres gottes ehre um persisches gold verkaufen, stirbt der athenische seher in einer reihe mit den kameraden den schönen soldatentod: während in Argos und Olympia die religion zum prächtigen tepich wird, hinter dem sich die gemeine diplomatenlist verbirgt, weigert sich dem ansinnen des allmächtigen staates die priesterin der attischen Demeter und spricht das erhabene wort: dass segnen und nicht fluchen ihr beruf sei⁷¹). unter den schlägen des attischen meisels erstehen den himmlischen bilder zu denen die tiefe innerlichkeit des hellenischen herzens wieder beten kann. denn freilich, auch die götter hat die grofse zeit neu gemacht. der Zeus des Pheidias ist nicht mehr der tyrann der seinen vater in ketten schlug und dem Prometheus den keil durch den busen trieb, sondern der gnädige himmelskönig, der die titanen längst freigelassen hat, der gütige vater im himmel, an den zu denken auch die menschenbrust von der sorge eitlen ängsten löst. in den dichtern Athens sind dem volke neue würdige lehrer erstanden, und in dem drama, der höchsten kunstform menschlicher poesie, die ohne Athen nicht wäre, hat sich das mittel gefunden die alten heiligen geschichten wieder neu und wieder heilig zu machen, zugleich das mittel, den wechselnden vorstellungen und den wechselnden ideen den zuspruch zum volksbewusstsein und die vermittlung der altvertrauten namen und gestalten offen zu halten. da erbrauset wieder in vollen tönen der schon verklingende schall der heldensage. der tragiker und der maler tritt

in Kamarina und Euripides Ion. die philologen, die etwa noch nicht modern genug sind, von der durch keinerlei sachkenntniss getrüben unbefangenheit sich den Thurier Herodotos, oder von der idololatrie der ältesten überlieferung sich den Romanus 123 entreißen zu lassen, bitte ich im Herodotos selbst die wandlung in der beurteilung der Ionerkunft zu beachten, die zwischen den vor 446 und den während des peloponnesischen krieges verfassten teilen sich vollzogen hat.

⁷¹) Theano Menons gattin von Agryle (Plut. Alkib. 22). da die priester-tümer geschlechtersache sind, liegt es nahe in ihr die priesterin der Mutter von Agrai zu sehen, zumal da es sich um Demeter handelt.

das erbe Homers an. die alten geschichten von Ilios fall, vom sturz der giganten, von Herakles fahrten erzählt auf den marmorwänden des tempels der schöpferische meister, auf dem zerbrechlichen tongeschirr der bescheidene handwerker: beide mit der wahrheit und dem ausdruck des echten gefühles, wie uns der trecentist von der jungfrau Maria und vom heiligen Franz erzählt. auch die neuen geschichten erzählen sie, vom heldenknauben Theseus, der hinabtaucht in die purpurne flut, in seines vaters reich, und den kranz Amphitrites emporholt, den kranz der seeherrschaft, der nun die schläfe seiner stadt ziert; vom heldenjüngling Theseus, der den korinthischen frevler an die fichte des Isthmos bindet und den megarischen unhold die skeironische klippe hinabstürzt, der das dorische Megara seinem volke erwirbt, das jetzt auf den Kranichbergen die Korinther abwehrt; von dem heerkönig Theseus, der hinüber gezogen ist in die asische flur, deren pfeilfrohe reiter jetzt dem attischen speere erlegen sind, und die braut sich geholt hat aus dem reisigen Amazonenvolke; von dem volksfreunde Theseus, der, da er zum sterben kam, die macht und die ehre des königtumes in die hände des volkes gegeben hat, das jetzt dies teure erbe, seine freiheit und seine verfassung, wider Perser und Peloponnesier verteidigt.

Also ist unter dem frischen Athenervolke noch mächtig gewesen der sagenbildende trieb, der bei den Dorern schon fast völlig verdorrt war und bei den Ioniern nur noch die wilden schöfslinge der fabel und der novelle hervorbrachte. es ist der unbewusste drang, alles was momentan das herz bewegt in die zeit des nationalen heldentumes zu projiciren, die kindliche frömmigkeit, die auch von dem was dem eigenen arme und dem eigenen gedanken gelingt, den 'göttern und den lieben vorfahren' die ehre gibt. auch ihre politischen hoffnungen und ihre politischen wünsche haben sie in solche form gekleidet, und nur ein armseliger rationalismus wird darob die nase rümpfen oder ausgeburten profaner fiction und unlauterer begehrllichkeit darin sehen; eher gebührt sich wenigstens einige verwunderung, dass das mythische spiegelbild des attischen reiches noch heute für objective wahrheit angesehen wird. es ist ja nur recht, so glaubten

die Dikaiopolis und Strepsiades, es ist nur recht, dass wir über die bündner gebieten. es ist auch nicht der dumpfe gehorsam des schwächeren den wir von ihnen verlangen, sondern die pietät und die kindestreue, die die städte unserem Athen schulden. unserer königstochter und unseres Apollon sohn ist Ion, von dem wir alle stammen; von unserem herde haben die siedlerschaaren das heilige feuer entzündet, das in ihren stadthäusern brennt. so weit ionische städte die gestade des Aigeusmeeres kränzen, sind es unsere tochterstädte. gern wollen wir, die wir sie befreit, auch fürderhin die schlachten für sie schlagen und die langen tage in der sonnigen gerichtshalle und auf der steinigen pnyx sitzen: aber herrschen müssen wir über sie. das ist unser ererbtes, unser angestammtes recht; wenn sie der mutterstadt aber nicht gehorchen, so schmettere Dike die undankbaren zu boden.

So weit das reich zu einer leibhaftigen tatsache geworden war, so weit hat sich auch diese vorstellung befestigt und behauptet sich noch. die hoffnung gieng weiter. als die athenische volksversammlung das recht die matricularbeiträge auszuschreiben für sich in anspruch nahm, hat sie auch bestimmt, dass alle eingeschätzten städte eine festdeputation zu den Panathenäen entsenden sollten, die im festzuge mit den colonien zu marschiren hätte⁷²). und wenig jahre später verkündet Athena auf der attischen bühne dass Doros und Achaios nur die jüngeren und zwar vom sterblichen vater gezeugten brüder des Ion seien⁷³): so bereitete sich die erhoffte herrschaft über ganz Hellas vor. so sprachen es die Athener aus, dass sie etwas besseres seien als alle anderen Hellenen, und als solche von den göttern zum herrschen bestimmt. und sie griffen nach dieser krone. mag auch der peloponnesische krieg von Sparta und zwar unter nichtigen

⁷²) Im psephisma des Thudippos (39, 44) ist zu lesen *ὁπόσοι δὲ πόλεις φόρος ἐτάχθη ἐπὶ τῆς βουλῆς ἢ Πλειστίας πρῶτος ἐγραμμάτευε ἐπὶ Στρατοκλέους ἄρχοντος βοῦν καὶ δύο πρό(β)[ατα ἀπάγειν ἐς Παναθ]ήναια τὰ μεγάλα ἀπάσας· πεμπόντων δὲ ἐν τῇ πομπῇ[μετὰ τῶν ἀποι]κ[μῶν.*

⁷³) Euripides Ion 1589, gegeben nicht lange vor der sicilischen expedition. es ist freie umbildung der gewöhnlichen hesiodischen genealogie, welche ihrerseits asiatischen ursprungs ist. vgl. Verhandlg. der Wiesbadener Philologenversammlung (1877).

vorwänden mit schlechtem gewissen begonnen sein: das leugnen die Athener selber nicht dass sie alle kräfte zusammennahmen und jahre lang auf den entscheidungskampf rüsteten. und die moralische verantwortung für den kampf in dem die ganze herrliche nation sich völlig verzehrte, macht und ehre, glaube und sitte, wolstand und freiheit zu grunde gieng, diese verantwortung muss Athen tragen. es kann sie tragen. wenn wir anerkennen, dass die nationale einheit ein gut ist an das die nation ihre existenz setzen soll, so musste Athen um der Hellenen willen den lebenskampf mit den Dorern wagen: und wenn es recht ist und dem beherrschten wie dem herrscher zum heile, dass der bessere, der höhere, der zum herrschen befähigtere auch herrsche: so konnte die nationale einheit nur die herrschaft Athens, in dieser oder jener form, bedeuten. es war kein gemeiner ehrgeiz noch ein planloses und unbedachtes streben ins blaue, als Athen mit allen kräften und beispiellosem opfermuth diesen kampf aufnahm und führte: es war zwar kein heiliger krieg, aber wol ein krieg für die höchsten güter der gesammten nation. wer sie versteht, wird die Athener bewundern, mehr noch im unglück vielleicht, denn im glücke: Athen wusste was es tat. "das höchste sinnen gab dem reinsten mut gewicht, wollte herrlichstes gewinnen — aber es gelang ihm nicht".

Wir hadern nicht mit der geschichte. unabwendlich und nicht unverdient kam das verhängniss. aber die besiegte sache war es doch, die den göttern gefiel: auch wir, spätgeborene sterbliche, können nicht ohne wehmut den fall dieses einzigen volkes betrachten, das die natur auch zum ersten politischen bilden wollte — aber sie vergriff sich im ton und nahm ihn zu fein.

Ich fürchte mich nicht vor dem anschein, dass ich etwa in dieser skizze, die sich gewiss noch vielfach von der wahrheit entfernt, aber schwerlich so weit wie von den landläufigen darstellungen dieses gegenstandes, die ähnlichkeiten gewisser beziehungen und rechtsformen des antiken staates mit dem modernen ungebührlich hervorgehoben hätte. allerdings ist in manchem die sinnesart welche zuerst im athenischen volke ausgebildet

worden ist dieselbe die auch uns beseelt. auch wir fordern von jedem vollbürger dass er die schwerste pflicht auf sich nehme, sich selbst an der verwaltung seines staates zu beteiligen, und verleihen ihm dafür das schönste recht, sein vaterland mit der waffe in der hand zu verteidigen. allerdings mühen auch wir uns noch mit den ewigen problemen, welche zuerst der athenische geist erfasst und in seiner art zu lösen versucht hat, die gegensätze der freiheit und des gesetzes, die rechte des individuums und die der übergeordneten gemeinschaft auszugleichen. auch wir sind ein freies volk und glauben dass die einheit der nation um keinen preis zu teuer erkauft ist. und doch wird alle ähnlichkeit innerlich aufgehoben durch einen entscheidenden unterschied. das beste hat euch doch gefehlt, ihr edlen bürger von Athen. eure weisen reden uns von einer höchsten liebe, welche losgelöst vom körperlichen nur noch institutionen gesetzen ideen gelte. wir sind gewiss von härterem stoff geformt, das spröde aber dauerbare geschlecht des nordens: aber wir vermeinen, dass die liebe höher stehe wo die vollste hingabe an die institution und die idee sich unlösbar verbindet mit der eminent persönlichen hingabe wieder an die person; und wir wissen jedenfalls, wie warm diese liebe ein treues menschenherz macht. unseren kindern, da sie kaum gelernt haben die hände zu falten vor dem lieben gott, weisen wir ein bild, lehren sie die edlen züge kennen und sprechen, 'das ist unser guter könig'. unsere jüngerlinge, wenn sie wehrhaft werden, blicken mit stolzer freude auf das schmucke kriegsgewand und sprechen: 'ich geh' in des königs kleid'. und wenn sich die nation zu gemeinschaftlicher politischer feier zusammensindet, dann ist der ehrentag kein festo dello statuto, kein jour de la Bastille und keine Panathenäen; dann beugen wir uns in ehrfurcht und treue vor ihm, der uns leibhaft hat schauen lassen was unserer väter träumen und sehnen war, vor ihm, dem allezeit mehrer des Reiches an freiheit wolfahrt und gesittung, vor des kaisers und königs majestät.

Heil rufen wir auch heute dem deutschen kaiser, unserem könige!

Excuse.

I. Die Herrschaft des Gesetzes.

Auf die frage, wer gebietet in Athen, ist der Athener zunächst mit der negation bei der hand, *οὔτινος δοῦλοι κέκληνται φωτός οὐδ' ὑπήκοοι*. aber das gilt auch von den Kyklophen, wo *ἀκούει οὐδείς οὐδὲν οὐδενός*. also heisst es besser *δεδήμενται κράτος* d. i. *δῆμος ἀνάσσει διαδοχαῖσιν ἐν μέρει ἐνιαυσίαισιν*; höchst correct, denn das *κῆρος* ist in erster linie beim rate und dann bei den jährlichen beamten. aber wer bestimmt die *διαδοχάς*? wer das tut, dem gehorcht doch selbst der herrschende *δῆμος*, das sind die *νόμοι*. und die consequenz dass athenerefreiheit gesetzeknechtschaft sei hat man sich zwar gescheut auszusprechen, aber gezogen hat man sie wol. sagen doch die *νόμοι* selber zu Sokrates (Kriton 50^c) *ἡμέτερος ἦσθα καὶ ἔκγονος καὶ δοῦλος*. wäre üble wortmacherei schon im fünften jahrhundert mode gewesen, so würde man wol von einer *νομοκρατία* hören. man sagt aber, aus einer etwas anderen vorstellung, *ἰσονομία*; und doch, wie nah sich das berührt zeigt wieder Platon, der seine personification mit den worten *οἱ νόμοι καὶ τὸ κοινὸν τῆς πόλεως* einführt (50^b), das ist doch *οὐ πᾶσι τὸ ἴσον μέτεσιν*. diese alles beherrschenden *νόμοι* sind freilich nicht *ὑψίποδες οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες*, sondern sind menschenwerk. seit Solon sind die *θεσμοί* verdrängt, und die rechtsverbindlichkeit beruht auf einer freiwillig übernommenen verpflichtung: Solon *Ἀθηναίοισι κελύσασσι νόμους ἐποίησε* (Herod. I 29). aber die rechtsverbindlichkeit

selbst ist die gleiche, mag etwas *θέμις* oder *νόμος* sein; sie ist nur keine religiöse mehr, sondern eine juristische. und unmerklich setzt sich der *νόμος* an die stelle der *θέμις*. wenn etwas, ist es wahrhaftig *θέμις*, dass der *ἀκούσιος φονεύς* das land meidet, aber Herakles tut es *τοῦ νόμου χάριν* (Eur. Her. 1322), und man höre nur Antiphon (6, 4) *ἀνάγκη, ἐὰν ὑμεῖς καταψηφίσῃσθε, καὶ μὴ ὄντα φονέα μηδὲ ἔνοχον τῷ ἔργῳ χρῆσασθαι τῇ δίκῃ καὶ νόμῳ εἰργεσθαι πόλεως ἱερῶν ἀγώνων θυσιῶν, ἅπερ μέγιστα κἀναγκαῖότατα (καὶ παλαιότατα die handschrift¹⁾) τοῖς ἀνθρώποις· τοσαύτην γὰρ ἀνάγκην ὁ νόμος ἔχει ὥστε καὶ ἐάν τις κτείνῃ τινὰ ὧν αὐτὸς κρατεῖ καὶ οὐκ ἔστιν ὁ τιμωρήσων, τὸ νομιζόμενον καὶ τὸ θεῖον δεδιῶς ἀγνεύσει τε ἑαυτὸν καὶ ἀφέξεται ὧν εἴρηται ἐν τῷ νόμῳ, ἐλπίζων οὕτως ἂν ἄριστα πράξαι.* oder wie Hekabe den Agamemnon zur strafe des Polymestor überreden will; auf das *προσίμιον* (788—90) und die *διήγησις* (791—97) folgt das *ἐνθύμημα* “wenn du um meinetwillen nicht strafen willst, weil ich schwach bin, ἀλλ’ οἱ θεοὶ σθένουσι καὶ κείνων κρατῶν νόμος (νόμος γὰρ καὶ θεοὺς ἡγούμεθα καὶ ζῶμεν ἄδικα καὶ δίκαι’ ὠρισμένοι) ὅς ἐς σὲ ἀνελεθὼν εἰ διαφραθήσεται . . . οὐκ ἔστιν οὐδὲν τῶν ἐν ἀνθρώποις ἴσον· ταῦτ’ οὖν ἐν αἰσχρῷ θέμενος ἀιδέσθητί με. das ist der *νόμος* der Athener, nicht blofs der *βασιλεὺς θνητῶν τε καὶ ἀθανάτων* der sophisten. selbst die religion ist nur eine juristische verpflichtung; und fällt der *νόμος*, so ist der erfolg — dass die gleichheit auf erden aufhört (vgl. Theseus Hik. 433, oben s. 3.) und das verbrechen nicht zu strafen ist nicht ein *ἄγος*, ein *μῖασμα* mehr, es ist *αἰσχρόν*, es verletzt ein profanes sittlichkeitsgefühl. das ist ein modernes empfinden, das der Hekabe des epos so schlecht stehen mag wie die empfehlung der gorgianischen rhetorik oder die der alten barbarin in den mund gelegte mahnung an die kebsle des königs Kasandra, aber nichts treffenderes, wahreres für das empfinden der generation des archidamischen krieges kann es geben. (natürlich athetirt man was man nicht ca-

¹⁾ Die verbesserung ist wol durch das sophistische spiel mit den verschiedenen bedeutungen desselben wortes ausreichend geschützt: hier ist *ἀναγκαῖος* in der bedeutung gebraucht wie z. b. Thukyd. IV 60 oder 128 *τῶν ἀναγκαῖων ξυμφόρων διαναστάς*.

piert). grade so bezeichnend ist die beistimmung des chores, die an den epilog Hekabes, die beschwörung Agamemnons als verwandten anknüpft. "selbst die verwandtschaftsbeziehungen bestimmen die νόμοι, und machen freund zu feind und umgekehrt. καὶ τὰς ἀνάγκας οἱ νόμοι διώρισαν φίλους τιθέντες τοὺς γε πολεμωτάτους ἐχθρούς τε τοὺς πρὶν εὐμενεῖς πεφνκότες²⁾". dies spielt nun freilich schon hinüber in die von Protagoras angeregte am ende des jahrhunderts von Demokritos weitergespinnene betrachtung dass alles ist ὁ νομίζεται εἶναι, an das νόμῳ καλόν, νόμῳ ἡδύ, an den gegensatz von φύσις und νόμος, die Pindaros selber dem sophisten abgeborgt hat, — dies kennt ja jeder aus Platons streitschriften wider die grofsen sophisten.

Hoffentlich war es nur scheinbar eine abschweifung, wenn ich ein paar bezeichnende stellen herausgriff, zu zeigen, wie verschiedenes dieselbe zeit mit demselben worte bezeichnet. die aufklärung ruft: alles ist nur νόμῳ, ist conventionell, ist äufserlich gesetzt, "vernunft wird unsinn, recht wird plage, weh dir dass du ein enkel bist", und den straflosen mörder ängstet in seinem gewissen, den Agamemnon und den Sokrates mahnt zum rechtun der νόμος: doch wahrlich "das recht das mit uns geboren ist". grade so wie man, wenn man die kritik handhabt, ohne das einzelne dichterwort im zusammenhange mit dem ganzen gewebe der vorstellungen und gedanken seiner zeit aufzufassen, zu torheiten kommt wie sie an der Hekaberede geübt sind (nicht blofs von solchen welche nur aus versehen zu Euripideskritikern statt zu flickschustern geworden sind, sondern von Nauck), grade so wird nur der die wurzeln und verzweigungen der das rechtliche und politische leben der Athener bedingenden vorstellungen und gedanken aufsuchen und verfolgen können, dem ihre sprache keine tote ist; ähnlich wie man die sokratische erotik ohne die schillernde bedeutung des καλόν, und die sokratische ethik ohne die von der sprache begangenen trugschlüsse mit εὖ πράττειν nicht begreifen wird. auch die widerspruchsvolle auffassung des νόμος ist ver-

²⁾ Vielleicht versteht man nun die wunderlich mishandelten verse; vgl. Herodot. I 74 (verbessert von Cobet) nach erwähnung einer politischen doppelheirat ἄνε γὰρ ἀνάγκης ἰσχυρῆς συμβάσεις οὐκ ἐθέλουσι συμμῆναι.

hängnissvoll gewesen. derselbe dichter, der die *ἄγραπτα κάσμεα λῆ θεῶν νόμιμα* im kampf mit der *ἀρχή* verherrlicht (Antig. 454), rühmt seine stadt als eine *ἄνευ νόμον κραίνουσαν οὐδέν* (Oed. Kol. 914), also das solonische gesetz *ἀγράφῳ νόμῳ τὰς ἀρχὰς χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἐνόσ* (Andok. 1, 87) paraphrasirend. das heisst so viel als die ideale *πολιτεία*, wo zwischen dem was objectiv recht ist und dem was positiv zu recht besteht kein unterschied waltet, wo *δίκαιον* und *νόμιμον* identisch ist (vgl. Xenoph. Mem. IV 4), ist die athenische.

Das hörten und glaubten die Athener mit vorliebe. zogen sie denn auch den schluss dass dann die verfassung unverbesserlich sei, etwa wie die Spartaner zwar die untersuchung auf den objectiven wert, wie alle 'ideologie', abwiesen, aber nicht nur bei sich sondern bei allen ihren bündnern jede abweichung von der *πάτριος πολιτεία* als hochverrat behandelten? die solonische verfassung hat sich selbst als menschenwerk gegeben; *Δίκη* ist gott, *νόμος* höchstens eine personification (in Kratinos komoedie? Meineke II p. 89, sehr unsicher). nur auf kündigung waren die Athener die verpflichtung des gehorsams eingegangen und unzähliger eide bedarf die erneuerung noch jedes jahr. änderungen sind auch an dem bestande der gesetze mindestens durch Kleisthenes Aristeides und Ephialtes vorgenommen: denn man kann sich auch die wählbarkeit der theten und die beschränkung der amtsbefugniß des Areopag doch nur durch einen wirklichen *νόμος* bewirkt denken, mag auch Plutarch von einem *ψήφισμα* des Aristeides reden (22) und über Ephialtes so gut wie nichts bekannt sein. auf welchem wege aber diese gesetzesänderungen durchgeführt sind, und ob Solon überhaupt einen weg zur erlassung oder revision von gesetzen angegeben hatte, das wissen wir nicht. so viel ist sicher dass es nomotheten vor Teisamenos nicht gegeben hat, und dass dann wieder bis auf die zeit der Leptinea alles stille davon ist; das also ist fern zu halten. auch die *γραφὴ παρανόμων* findet sich zwar in einzelnen beispielen etwa seit dem Hermokopidenprocess, allein wir können die rechtsfälle selber nicht beurteilen, und wer nicht den argen fehler begeht die formen der demosthenischen zeit in die des Ephialtes zu übertragen,

muss gestehen dass er hierüber gar nichts weiß. eine Vermutung um die man schwerlich herum kann, die ich demnach getrost mit in rechnung setze, ist dass, welches auch immer die älteren formen der legislation waren, sie durch Ephialtes modificirt sein müssen: denn der rat des Areshügels muss mindestens so lange eine rolle dabei gespielt haben. es drängt sich also die frage auf, wie haben die Athener zwischen 460 und 410 gesetze gemacht? vielleicht wird mancher sich dabei begnügen dass die *Πολ. Αθ.* 3, 2 die *νόμους θέσεις* unter den ratscompetenzen anführt. ich bezweifle das nicht (wenn ich auch gestehe dass der schlusspassus des satzes *φόρον δέξασθαι καὶ νεωρίων ἐπιμεληθῆναι καὶ ἱερῶν* in form und inhalt mir bedenklich ist), glaube aber dass hieraus nicht mehr folgt als aus dem *νόμοι νόμοι*, welche der psephismenbändler nach Wolkenkuckuksheim bringt (1038). dies sind die längst bestehenden nur für die eine 'stadt' neu redigirten gesetze über die bündner. zudem hatte der rat ohne zweifel wesentlich mit der erlassung von *νόμοι ἐπ' ἀνδράι*, proxenie und bürgerrechtsertheilung, zu tun, wo die erschwerung gegenüber einem simplen volksbeschluss bekanntlich nur die ist, welche das gesetz besagt *μηδὲ ἐπ' ἀνδράι νόμον ἔξεῖναι θείναι [ἐάν]³⁾ μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις, ἐάν μὴ ἔξακισχιλίους δόξῃ κρέβδην ψηφισαμένοις*, d. h. beschluss *δήμου πληθύνοντος* (CIA I 57) und schriftliche abstimmung. wenn man nicht etwa deshalb, weil man es einem *νόμος ἐπ' ἀνδράι* auf dem steine nicht ansehen kann, ob er ein *νόμος* ist, auch sonst scheinbar einfache psephismen für gesetze ausgeben will (was wol etwas zu einfach wäre), so muss man die frage wol so stellen "ist überhaupt zwischen 460 und 410 ein gesetz erlassen?" wo die gerichtsdordnung für Milet, die allgemeine gerichtsdordnung für die bündner (*τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου* 27^a, 76), das statut für Brea, der zinszwang für die anleihen bei Athena, die einsetzung

³⁾ Das gesetz ist in genauem wortlaute erhalten nur Andok. 1, 87; die rednercite und die grammatikereinlagen bezeugen das erste *ἐάν* nur scheinbar, da sie alle nur einen bedingungssatz geben. wie es also interpoliert ward, ist leicht verständlich: dass das original so gestottert hätte, kann ich nicht glauben.

des schatzes der anderen götter, die *φόρον τάξις* — wo all das lediglich auf dem wege des volksbeschlusses perfect geworden ist, was soll da überhaupt noch eine legislation? seit dem scheitern der sicilischen expedition führen dann die längst erhobenen klagen über den verfall der alten gesetze (schon von Kratinos *inc.* 139*) zu den chronischen gesetzaufschreibecommissionen, über die wir jetzt durch Schölls treffliche untersuchung klarer sehen — das ende ist die constitution die wir gewohnt sind nach Eukleides zu nennen; aber wir lassen uns hoffentlich nicht mehr durch die fiction beirren dass sie solonisch sei.

Wir hätten also ein feiern der legislation grade in der zeit der höchsten macht und der reichsten überlieferung. ich wünschte zwar dass ich etwas übersehen hätte, oder dass jemand käme, der hier etwas beweisen könnte: aber ich wage doch eine hypothese. denn für mehr als eine nackte hypothese will ich es selber nicht ausgeben. es sind keine gesetze erlassen, weil die bestehenden gesetze für vollkommen und unübertrefflich erklärt waren und an ihnen zu rütteln verpönt war. das stimmt zu dem bilde von selbstgenügsamkeit das ich mir von der Perikleischen zeit mache. bekanntlich sind bei der reform des Ephialtes die sieben *νομοφύλακες* eingesetzt, ein collegium auf das äußere ehren mehr gehäuft sind als auf irgend einen andern athenischen magistrat. ich weiß wol dass von manchen seiten behauptet wird die angabe der chronik (lexicon Cantabrigiense s. v.) sei ein irrtum: die (sonst verdienstliche) dissertation von Strenge (*quaestiones Philochorae*, Göttingen 1868) beweist diese ihre these aber nur wenn das receipt probat ist dass ein zeugniß wacklig wird, wenn man lange dran rüttelt. allein in dem selben satze steht die angabe dass Ephialtes dem Areopag nur das blutgericht liefs: erinnert man sich vielleicht wie lange daran gerüttelt ist? ich weiß nicht, auf welchen grammatiker des ersten jahrhunderts die glosse zurückgeht; denn dass alle einschläglichen quellenanalysen um so wichtiger sind je vollkommener die rechnung aufzugehen scheint, wird jeder merken der die lexica selber list. ich weiß auch dass es mislich ist eine glosse die nur in einer fassung vorliegt zu benutzen. aber hier schützt uns der seltene umstand

dass für die eine hälfte des satzes die richtigkeit urkundlich gesichert ist. was den *γονικά* recht ist, ist den *νομοφύλακες* billig. ob die zahl sieben ächt ist, kann bei der geringen gewähr die ihre überlieferung nur beanspruchen kann, niemand beschwören. das aber liegt auf der hand dass hier mit analogieen anderer zahlen zu operieren höchst verkehrt ist. die *νομοφύλακες* sind bestimmt nach ablauf des amtsjahres in den Areopag zu treten; die zahl der zu creirenden stellen musste also nach der mitgliederzahl dem bestande wie der recrutierung des rates bemessen werden den es zu reformieren galt. darüber wissen wir gar nichts. tatsächlich ward erreicht dass der Areopagitenrat grade so gut als ein repräsentant des ganzen volkes betrachtet werden konnte wie ein heliastisches gericht. lehrreich ist dafür der schluss der rede die Antiphon für den Mytilenaeer geschrieben hat, der bekanntlich vor einem volksgericht dem die elfmänner präsidierten stand, aber in einer sache, die, wenn die *ἀπαγωγή* als gesetzwidrig abgelehnt ward, vor den Areopag gehörte. gleichwol redet Antiphon als würden 'die männer von Athen' noch einmal zu erkennen haben. nach dieser seite also haben die *νομοφύλακες* in der tat eine wirkung gehabt; man kann ihre einsetzung füglich einem pairschub vergleichen. nach der andern aber, von der sie den namen haben, so viel wir sehen nicht. mögen sie auch immer neben den prytaen in der volksversammlung gesessen haben, mögen sie ihren ehrenplatz an den festen eingenommen haben — nichts ist uns von ihrem wirken bekannt. ich möchte nun wagen dies vacuum mit dem vacuum in der legislation zu combinieren. wie wenn die neuerer, welche den Areopagitenrat schwächten und die *μισθοφορά* einführten, den compromiss eingiengen, dass wenn die *ισονομία* erreicht sein solle, die verfassung als unverletzlich und unveränderlich declarirt werde, und zur aufrechthaltung derselben eine eigene besonders vornehme behörde geschaffen werde, welche zugleich wenigstens aus designirten Areopagiten bestehen solle? einigte man sich vielleicht in dem glauben dass nun die athe-nische verfassung die sei wo das was objectiv recht ist auch zu positiv geltendem rechte geworden sei, wo *δίκαιον* und *νόμιμον* zusammenfalle?

Sei das nun eine beweislose hypothese, die vielleicht nicht einmal eine widerlegung wert ist: nur bestreite man die lücke nicht, auf die sie deutet. und sollte es auch nicht zu so formellem ausdruck gekommen sein, existiert hat gewiss in Athen (wahrlich nicht allein, aber zuerst) die maßlose überschätzung der institution als solcher und der demokratischen insbesondere. das fünfte jahrhundert glaubt die *ἀρίστη πολιτεία* verwirklicht und der demos trotz auf die verfassung die, weil sie die allein vernünftige sei, auch allein bestand haben könne. der aristokrat aber *τὸν μὲν τρόπον οὐκ ἐπαινεῖ*, dass sie aber, die praemissen einmal zugegeben, *εὐ διασώζουσι τὴν δημοκρατίαν* muss er zugeben, und er verzweifelt daran dass diese verfassung stürzen könne. da stürzt sie doch. nun macht sich der geschäftige geist daran im reiche der idee die *ἀρίστη πολιτεία* zu suchen, der edelste und grösste des athenervolkes baut sie sich in seinem busen prächtiger wieder auf, er nährt den glauben mit seinem herzblute und lässt sich durch keine enttäuschung beirren, dass es nur gelte die wahre *πολιτεία* begrifflich zu construiren, damit sie, um jeden preis verwirklicht, die *εὐδαιμονία* ihrer teilhaber, d. h. den höchsten zweck des staates überhaupt, erfülle; und es fehlt selbst nicht an vorläufern Platons im fünften jahrhundert. das sind natürlich keine Athener, aber es sind grade die männer welche dem reiche treu ergeben sind und überhaupt die politische speculation begonnen haben, Protagoras Hippodamos Herodotos, und das reich leiht ihren bestrebungen, eine mustercolonie zu gründen (also denselben die Platons Kreter haben) seinen starken arm. das ist die bedeutung von Thurioi; Theophrastos (z. b. bei Stob. 44, 22) wusste wol, weshalb er die thurischen gesetze mit vorliebe zu seinen untersuchungen heranzog.

Die kehrseite der überschätzung der macht des gesetzes ist im demokratischen staate die willkür des gesetzgebers. das widerspiel des *νόμος* den der Solon der nouvelle (Plutarch *coniiv. sept. sap.* 7) den einzigen *ἄρχων* der Athener nennt, der *νόμος βιαιῶν τὸ δικαιότατον* des Pindaros, bleibt nicht aus: *εἰ δ' ὁ καιρὸς ἦν σαφής, οὐκ ἂν δὴ ἦσαν ταῦτ' ἔχοντε γράμματα*. menschen-satzung kann auch von menschen umgeworfen werden. Antiphon beginnt die zweite tetralogie *τὰ μὲν ὁμολογούμενα τῶν πραγμά-*

των ὑπό τε τοῦ νόμου καιακέκριται ὑπό τε τῶν ψηφισαμένων, οἱ κῆρυοι πάσης τῆς πολιτείας εἰσίν. die tempora zeigen, wer die obhand behält, wenn νόμοι und ψηφισόμενοι uneins sind. der staat ist um seiner bürger willen da; was also diese νομίζουσι das ist νόμιμον und καλόν. τί δ' αἰσχρὸν ἦν μὴ τοῖσι χρωμένους δοκῆ. und der wille des unfehlbaren volkes wird durch die majorität bestimmt, und ist rechtsgiltig ermittelt, auch wenn κόκκυγές γε τρεῖς abstimmen. davon hat dasselbe πλῆθος Ἀθηναίων ausgiebig gebrauch gemacht, von dem ich für möglich halte, dass es die unverbrüchlichkeit seiner νόμοι fixiert hatte. die ehrlichkeit und wahrhaftigkeit, wenn man denn so will, die naivetät der zeit, die all die politischen gedanken welche jetzt längst gemeingut geworden sind erst selbst gebar und die politischen formen prägte die jetzt längst zu geringhaltiger und abgegriffener scheidemünze geworden sind, hat es an brutalem verwirklichen und an nacktem aussprechen der consequenzen auch nach dieser seite nicht fehlen lassen. vom Arginusenprocess reden alle, und die am lautesten die ihn nicht verstehen: weit schlimmer ist rechtlich betrachtet die zweite beratung über Mytilene, und wenn hier die rücksicht auf die sittliche und menschliche seite mit Diodotos zu stimmen zwingt, so muss ich gestehen, dass ich nichts traurigeres in der geschichte des demos kenne als die volksversammlung in der der stratege Nikias sein amt ohne weiteres einem privatmann zu übertragen anbot, und das souveräne volk unter klatschen und jauchzen dem rollentausche zustimmte. dabei kommt der νόμος eben so zu kurz wie Δίκη und Αἰδώς; traurig aber ist auch dass der geschichtschreiber zwar sein volk einen pöbel schilt und den privatmann Kleon, der nicht gleich zu der ungesetzlichkeit die hand bietet, höhnt, für den ehr- und pflichtvergessenen strategen aber kein wort des tadels und für die gebrochene verfassung überhaupt kein wort hat. wahrlich, dieser demos verdiente die Ritter im nächsten frühjahr zu sehen — und zu beklatschen.

Als äufserungen des demokratischen credo, das nicht blofs menschenverachtend *l'état c'est moi* lautet, sondern auch gotteslästerlich *δίκαιον τὸ τοῦ κρείττονι συμφέρον*, citiere ich nicht die typische debatte die Thukydidēs in übler stunde (es ist vielleicht

der erste versuch in der sicilischen redefabrikation) den Athenern und Meliern in den mund legt. die moral hat schon der hesiodische habicht der nachtigall gepredigt. aber man überlege den fürchterlichen schwur der Athener, dass sie keinen Chalkidier an gut freiheit oder leben strafen wollen ohne gerichtliches verfahren — es sei denn dass der demos von Athen es heifse. dies *ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* 27^a 9 (das Fränkel vergeblich zu constitutioneller harmlosigkeit umzudeuten versucht; das richtige hat Foucart vortrefflich gesagt) wiegt schwerer als alle gute und schlechte rhetorik. und im innern haben sie sich gar eine verfassungsmäßige form für die verfassungsverletzung geschaffen, indem das volk die verantwortung für einen ungesetzlichen antrag dadurch auf seine kappe nimmt, d. h. durch seine unverletzlichkeit als *ἀρχὸν ἀνυπεύθυνος* deckt, dass es die *ἄδεια* dafür beschließt. wir hören von solchem verfahren freilich zunächst für directe steuern und für anleihen (CIA I 32), aber wenn die waffe nur zu verhältnissmäßig harmlosem gebrauche geschmiedet war, so hat sie ihren herrn doch ins leben getroffen. denn die demokratie ist von den 400 dadurch gestürzt (auf völlig gesetzlichem wege) dass Peisandros die *ἄδεια* für alle verfassungsverletzungen votieren liefs (Thukyd. VIII 68). unabwendlich und nicht unverdient kam das verhängniss.

Schwerlich ist jemand mit diesem excursus so unzufrieden wie ich, und ich bin dem dankbar der beweist, sei es dass ich mit unrecht widersprüche in den rechtlichen vorstellungen der Athener angenommen habe, sei es dass die institutionen und ereignisse falsch beurteilt sind. auch wenn ich in der sache recht habe, so weifs ich doch wie wenig praecis die darlegung ist. das habe ich vergeblich besser zu machen versucht. und *σιγάς ἀκίνδυνον γέρας* wäre wider *Δίκη* und *Αἰδώς* gewesen. des attischen reiches herrlichkeit darf man feiern an festlichem tage, aber man darf sie nicht darstellen zum täglichen gebrauche ohne die kehrseite auch zu weisen, und über die rückhaltloseste bewunderung des demos von Athen dürfen wir nicht Platons Gorgias vergessen. die schönen worte mit denen Schömann seine verfassungsgeschichte beschlossen hat sollen und werden in ehren stehen

bleiben. "selbst das edle volk der Athener ertrug die demokratie nicht lange ohne ihre schädlichen wirkungen an sich selber zu erfahren; auch an ihnen hat sie sich bewährt als eine gefährliche gabe, die damit aufhört die tugenden durch die allein sie getragen werden kann zu schwächen und zu untergraben."

II. Strategen.

Seit erlass der kleisthenischen gemeindeordnung entspricht bekanntlich jeder der 10 staatlichen phylen ein infanterie- und ein cavallerieregiment. beide militärischen cadres heissen ebenfalls phylen, doch nur bei der reiterei technisch; beim fußvolk muss als technischer ausdruck, wenigstens später, *τάξις* angesehen werden. Thuk. VIII 92 widerlegt das nicht. die commandeure heissen bei der reiterei *φύλαρχοι*, und diese bezeichnung muss ursprünglich sein, da die obmänner der staatlichen phylen weitschweifig *φυλῶν ἐπιμεληταί* genannt sind. wenn Herodotos V 69 sie auch *φύλαρχοι* nennt, so muss man dem Halikarnassier diesen wie andere gleichartige irrthümer zu gute halten. bei der infanterie sind *φύλαρχοι* unerhört; hier gibt es seit dem archidamischen kriege (wo sie zuerst erwähnt werden) nur *ταξίαρχοι*. es wäre an sich unglaublich dass der nächstliegende name der geringeren waffe gegeben wäre, allein es ist unbestreitbar dass die taxiarchen keine ursprüngliche charge sind; haben doch bei Marathon die strategen ihre phylen commandirt. folglich ist zwischen 490 und 430 eine änderung der art eingetreten dass den strategen, sintemal ihre bedeutung sie zu den höchsten executivbeamten des volkes gemacht hatte, die speciell militärischen geschäfte abgenommen und dafür in den taxiarchen eine besondere charge geschaffen ist. dass im oberbefehl die änderung eingetreten ist, dass der polemarch den vorsitz im strategencollegium einbüßte, sagt Herodotos VI 109 gradezu.

Es gilt nun die zeitlichen schranken dieser folgenreichsten neuerung in der attischen magistratur enger zu stecken. dies bewirkt von der einen seite der berühmte stein der Erechtheis (CIA I 433), aus der zeit etwa um 460. wenn hier unter den überaus zahlreichen gefallenen wol ein *στρατηγός* Hippodamas

und ein *στρατηγῶν Φρύνιχος* vorkommt aber keinerlei *taxiarch*, so möchte ein zufall obwalten. entscheidend ist *στρατηγῶν*, das man nur mit Kirchhoff so verstehen kann dass Phrynichos eine abtheilung als stellvertretender *strategie*, *pro praetore*, geführt hat. und wirklich ist laut der überschrift die Erechtheis sowol auf dem kyprisch-aegyptischen wie auf dem kriegsschauplatz im saronischen meere ins treffen gekommen, war also in mindestens zwei aufgeboden mobil. daraus folgt aber weiter dass die männer eben *regimentscommandeure* waren, nicht *politisch-militärische beamte*, wie später Perikles oder Nikias. aus dem sicilischen feldzug weifs jeder, dass das heer, selbst wenn sein führer *ἀντοκράτωρ* ist, eine erledigte *strategenstelle* nicht zu besetzen im stande ist; zudem zeigt hier die ordnung der namen dass beide gleichzeitig *commandirt* haben, wenn nicht gar der *στρατηγῶν* vor dem *στρατηγός* gefallen ist. wollte man sich die sache aber etwa so zurechtlegen dass der in Aegypten *commandirende general* über die gesetzliche zeit abwesend war, und seine stelle deshalb zu hause neu besetzt ward, so müsste Hippodamas, nicht Phrynichos *στρατηγῶν* heissen. zudem kann jeder leser des Thukydides wissen, dass die jährliche befristung des amtes, welche z. b. dem boiotarchen Epameinondas den bekannten process eintrug, für den attischen *strategen* nicht gilt. der vom volke ausgesandte *strategie* bleibt im *commando* unbekümmert um den ablauf des jahres, so lange bis er selbst nach hause zurückkehrt oder bis sein nachfolger eintrifft. der grund dieser scheinbar höchst undemokratischen einrichtung liegt ohne zweifel in dem unpraktischen jahresanfang. denn dass die *strategen* im Munichion gewählt und mit dem Hekatombaion ins amt getreten sind, wird jetzt wol für die urteilsfähigen fest stehen. allein eben so sicher ist dass auch dies erst eine neuerung ist, eingeführt zwischen den perserkriegen und dem archidamischen: denn Herodotos berichtet ausdrücklich den eintritt des *strategen* Xanthippos an stelle des Themistokles im frühling 479 (VIII 131).

Dies bestätigt die erkenntniss von einer reorganisation des amtes, hilft aber nichts zur zeitlichen fixierung desselben. das geschichtchen von Kimon als *preisrichter* (Plut. 8) ist natürlich

nicht verwendbar. wir haben als terminus post quem die ägyptische expedition. als terminus ante quem fällt wol jedem gleich die samische ein. denn dass Sophokles um der Antigone willen strategie geworden sei, ist zwar schwerlich mehr als eine combination (und keine gute, da er bekanntlich auch sonst am politischen leben teil nahm), aber ohne zweifel aus den urkundlich überlieferten und den grammatikern leicht zugänglichen tatsachen combinirt dass er im Elaphebolion gesiegt hat und im Munichion gewählt ist. die wahlzeit waren also die archairesien; auch mochte man einen mann seiner stellung und geistesrichtung zu einer stelle in dem höchsten politischen collegium sehr wol wählen: zu einem speciell militärischen amt konnten ihn weder seine Athener noch er selbst berufen glauben. sodann lehrt die liste jenes jahres bei Androtion (*de Rhesi scholiis* p. 13), dass die regel, je einen strategen aus jeder phyle zu wählen, zu Perikles gunsten durchbrochen war, selbstverständlich zu gunsten des politikers Perikles: ohne obersten kann die Aiantis auch in jenem jahre nicht gewesen sein.

Noch ein paar jahre weiter führt uns die überlieferung von Perikles 15 continuierten strategien seit 444 (Plut. Per. 16), welche zwingt darin das politische amt zu erblicken, das wir aus dem peloponnesischen kriege kennen. und ganz dieselbe stellung nehmen die strategen in den verhandlungen mit Chalkis ein. dass die strategie continuirt werden kann ist eine tatsache, deren bedeutung ich nirgend gewürdigt gefunden habe. sie stürzt ja eigentlich den eckpfeiler der attischen ämterordnung um. es ist dies die verantwortlichkeit. in der *εὔθυνα* liegt das was die attische von der römischen magistratur so vollkommen unterscheidet dass eine vergleichung fast ganz ausgeschlossen ist. und nach der bekannten bestimmung über den *ὑπεύθυνος* ist daran dass er wählbar gewesen sei gar nicht zu denken, und es ist demnach der wiedergewählte strategie, zum mindesten bis ihn das volk einmal nicht wieder wählt, der rechenschaftslegung gegenüber seinem mandanten, dem volke, entzogen. man rede nicht von der epicheirotomie; oder wenn man es will, so beweise man dass sie im fünften jahrhundert bestanden hat. Lysias 30, 5 beweist, auch wenn er die epicheirotomie meinen sollte, nichts für perikleische zeit. da-

gegen höre man, wie das geschlecht des Aischylos über die macht des *ἀντιπέθευος* denkt. Zeus im himmel *τραχὸς μόναρχος κἀντιπέθευος κρατεῖ* (Prom. 323), zu Pelasgos sagen die Danaiden (370) *σύ τοι πόλις, σύ τοι τὸ δάμιον· πρῦτανις ἄκριτος ὧν κρατύνεις βωμὸν ἔσειαν χθονὸς μονοψήφοισι νεύμασιν σέθεν, μονοσκήπτροισι δ' ἐν θρόνοις χθονὸς πᾶν ἐπικραίνεις*. wol wird die gewalt des einzelnen durch die collegialität mächtig gebunden, aber ist es nicht bedeutend, dass ein beamter, der im kriegsfall recht über leben und freiheit des bürgers hat, der (im falle der allgemeinen mobilmachung, sonst ist es nicht denkbar) das souveräne volk daran verhindern kann sich zu versammeln (Thuk. II 22), auf jahre hinaus keine verantwortung zu leisten hat, dass der feldherr über die beutegelder fast wie P. Scipio verfügen kann, mit der aussicht die rechnungen vielleicht, wenn er der wiederwahl sicher ist, erst nach jahren zu einer dann gegenstandslosen prüfung zu übergeben? bei einer rechtlichen bestimmung ist es schon an sich gleichgiltig, ob die wahrscheinlichkeit dagegen ist, dass sie die bösen fruchte, zu denen in ihr die knospen liegen, wirklich bringe: hier aber ist zudem das beispiel der 15 perikleischen strategien, mit dem urteil des Thukydidēs als commentar, tatsächl. die solonisch-kleisthenische verfassung, die volksherrschaft war in ihrem wesen gefährdet durch die möglichkeit die strategie zu continuieren. auf der anderen seite erforderte die militärische rücksicht und die rücksicht auf die befristung des amtsjahres hier wie in Rom gebieterisch die verlängerung des militärischen commandos. man sieht leicht, dass es eine folgen schwere entscheidung war als die Athener zwischen 460 und 445 ihr militärwesen reorganisierten: ob ihnen niemand vorschlug, statt 10 taxiarchen etwa 10 probulen zu ernennen? aber die staatsmänner, die eben zugleich feldherren waren, fanden ihre rechnung mehr bei der sanctionierung der machtbefugnisse der strategen. probulen tauchen auf, als die *στρατηγία ἀντοκράτωρ* zu dem blutbade am Asinaros geführt hat.

Ich habe mich bisher um die tradition von den euthynen der strategen nicht gekümmert. verwendbare notizen scheint es zwei zu geben. erstens Perikles mit *ἐς τὸ δέον ἀνήλωσα* (Aristoph.

Wolk. 859 mit scholion, Bekk. An. 234, 10, Plut. Per. 23). gegenüber der tradition des Ephoros, welche von einem einmaligen factum redet, steht die des Theophrastos, der von einem stehenden posten im budget redet, verführt durch die sitte des vierten jahrhunderts (denn so scheint das verhältniss aufzufassen das Köhler Herm. V 12 dahingestellt sein lässt): d. h. man wusste nichts als das geflügelte wort, wie deren so viele treffliche von Perikles umgehen. sodann soll Lamachos immer seine equipierung mit in rechnung gestellt haben (Plut. Nik. 15). diese anekdote steht als charakteristik neben einer unzweifelhaft tōrichte die Nikias charakterisiren soll und entspricht dem *δεινός ταλαύρινος* gar nicht. also solch zeug bitte ich nicht zu verwenden. nun gibt es ja freilich von Miltiades bis Erasinides eine ganze reihe gewaltiger staatsprocesse, welche man sehr wol als rechenschaftsprocesse auffassen könnte, d. h. sachlich: rechtlich gehören sie hier nicht her. denn es sind alles *γραφαί*; verschieden ist processgang, inhalt der klage, strafe; mit dem geschäftsgange, den Schöll für die gewöhnliche *εἴθυνα* auseinandersetzt (*de synegoris* 13) haben sie durch die bank nichts zu tun. der eine process über den genaueres bekannt ist, der des Perikles, wird von Schöll selber mit recht als eine *actio plane inaudita* bezeichnet. natürlich, es ist die kehrseite der tatsächlich *ἀντιπέθυρος ἀρχή*, dass der umschlag der volksgunst und des vertrauens in einem capitalprocess sich ausspricht. von den veränderten verhältnissen des vierten jahrhunderts und der daran anknüpfenden tradition ist direct aufklärung nicht mehr zu hoffen. deshalb kann ich eine stelle im Staat der Athener nicht verbessern, die mir notwendig in diesen zusammenhang zu gehören scheint. nach den jährlich wiederkehrenden richterlichen pflichten heifst es III 5 *διὰ χρόνον δὲ δικάσαι δεῖ στρατιάς καὶ ἐάν τι ἄλλο ἑξαπιναιῖον ἀδίκημα γένηται, ἐάν τε ὑβρίσωσί τινες ἄηθες ὑβρισμα, ἐάν τε ἀσεβήσωσιν*. hier pflegt man *ἀστρατείας* zu schreiben, und Kirchoff glaubt das mit 'militärische vergehen, z. b. klagen *ἀστρατείας*' wiedergeben zu dürfen. es ist mir aber schlechthin unerfindlich, wie diese verallgemeinerung sich rechtfertigen lässt. entziehung der dienstpflicht kann erstens nicht mit den andern capitalverbrechen auf eine stufe

gestellt werden, und zweitens wurde sie damals wie heute doch wol alljährlich begangen; vielmehr hat Kirchhoff im folgenden mit recht die hindeutung auf solche verbrechen gefunden, für welche später sich die feste form der eisangelie gebildet hat: was hier in *στρατιᾶς* steckt ist der rest eines ausdrucks, für welchen im νόμος *εἰσαγγελτικός* (der natürlich nacheuklidisch ist) steht *ἐάν τις πόλιν τινὰ προδοῖ ἢ ναῦν ἢ πεζῶν ἢ ναυτικὴν στρατιάν*. an der herstellung verzweifele ich. aber der zusammenhang ist deutlich, und ich glaube die entwicklung richtig zu verstehen, wenn ich sage, dass die uns undeutlichen processe der feldherren keinerlei euthynen sind, sondern dass das rechtsbewusstsein die mannigfachsten versuche macht die lücke im geltenden rechte auszufüllen, dass schliesslich, aber zu spät und kümmerlich, das verfahren der meldeklage erfunden wird.

Ueber die euthyna der strategen liegt nun schieflich die angabe bei Pollux vor, der VIII 87 unter den obliegenheiten der thesmotheten neben dem vorsitz in processen auf grund von *εἰσαγγελία προβολή γραφή παρανόμων* auch das *εἰσάγειν στρατηγοῖς εὐθύνας* nennt. Schöll (*de synegoris* 12) macht sich die sache denn doch gar zu leicht, wenn er sich begnügt zu constatieren dass die thesmotheten den vorsitz in den gerichten über *στρατηγῶν εὐθύνας* führten. denn wenn eine solche im vierten jahrhundert wirklich existierte, wie in aller welt kamen die thesmotheten dazu, die stelle der eigentlichen rechenschaftsbehörde einzunehmen? ich kann die gesellschaft in der diese *εὐθύνας* hier auftritt nicht für bedeutungslos ansehen — doch am einfachsten wird eine mit wenig worten zu gebende darstellung sein, wie mir die entwicklung dieser magistratur die erklärung der rechtlichen sonderbarkeiten zu geben scheint. denn vor allem tut not die staatsmaschine sich arbeitend vorzustellen, tut not, sich von jeder institution und jeder einrichtung, die wir ermitteln, die consequenzen im vollen zusammenhang durchzudenken. wenn es vorkommen kann, dass jemand die anschauung, dass unter die wahlqualifikation der strategen das zurückgelegte dreifsigste lebensjahr gehört, weil sie unbezeugt ist, zurückweist, so beweist das dass trotz allen modernen redensarten das attische recht nur zu vielen

ein toter schall ist. alle geschworenen müssen 30 jahre sein, und die beamten die eine sehr ausgedehnte strafgewalt und die einleitung und den vorsitz in geschworenengerichten gehabt haben sollten knaben gewesen sein können?

Da noch vier phylen waren und neun archonten das volk regierten, war einer unter ihnen der 'kriegsherr', und der führte im kriegsfalle das heer. die schwergewaffneten, ehemals die adlichen, jetzt die vollbürger, standen dann in vier 'heerhaufen' *στρατοί*, und diese unter der führung von vier *στρατηγοί*. in der theseischen zeit redet wirklich Euripides vom *στρατός Κραναιδών* (Hik. 713). der heerbann ward nur im kriegsfalle aufgeboden und gieng nach beendigung des, höchstens einen sommer dauernden, feldzuges auseinander. die strategen legten den roten mantel ebenfalls ab, sobald der kriegsherr die truppe entliefs. sie waren seine untergebenen gewesen; da er seinerseits mitglied eines collegiums war, so waren sie diesem verantwortlich; soweit ihre kompetenzen giengen und so weit es rechnungen gab, hatten sie sich vor den archonten zu verantworten, von denen wieder hierfür, wie für alles wo es 'recht zu finden' galt, die sechs unteren verwandt wurden. das 'beamtencollegium', neben dem es damals keinerlei bürgerlichen hohen magistrat gab, war seinerseits dem volke verantwortlich und deckte so die niederen magistrat, die unter ihm standen. die gemeindeordnung änderte zunächst nur die zahl der strategen. allein da die einführung des looses die macht des 'beamtencollegiums' brach, so ward der 'kriegsherr' zwar formell als solcher belassen, aber man band ihn durch die bildung des kriegsrates der strategen und liefs den factischen oberbefehl unter diesen umgehen. die feldzüge hatten zunächst noch so geringe dauer dass eine änderung der rechenschafts-ablage nicht angezeigt schien. nun trat Athen in den Hellenenbund. zu dem bundesheere ward nach peloponnesischer sitte das contingent unter einem bevollmächtigten hauptmann, unter dem dann andere stehen mochten, abgesandt. in dieser eigenschaft, als einer der *ἀπό πόλεων στρατηγοί*, ist Themistokles, Xanthippos, Aristides zu denken. natürlich war hierzu nicht der erlooste kriegsherr sondern die gewählten vertrauensmänner des volkes

zu verwenden. die schwere und die gröfse der zeit kam mit den nur für ganz enge verhältnisse gedachten institutionen aus, welche eben darum ermöglichten den rechten mann fast ohne beschränkung seiner bewegungsfreiheit an die spitze zu stellen. wol hat es kämpfe gegeben, doch ihr detail ist verschollen, und während es zu keinerlei änderung des gesetzes kam, bildete sich durch die gründung des reiches und die gewöhnung über bündner zu commandiren die politische stellung der strategie praktisch heraus. dann ist dieser zustand legalisiert worden, ohne zweifel im zusammenhang mit den reformen des Ephialtes, aber vielleicht erst nach dessen tode, durch Perikles, der wenigstens den ganzen vorteil der neuerung genossen hat. die strategie ward jahresamt so gut wie der archontat; ebenso die taxiarchie, die nun gestiftet ward um genau das zu leisten was ehemdem der strategie obgelegen hatte. aber die rechenschaftsablage vor den thesmotheten hielt man fest: das war eine legalfiction, deren man bedurfte um die möglichkeit zu bewahren, die strategie zu continuiren und zur ausschlaggebenden magistratur zu machen. damit verewigte man freilich die schweren krisen, welche nunmehr die einfache euthyna eines strategen zu einem politischen processe gröfsten stiles umformte, zum höchsten schaden des staates und des rechtsbewusstseins. hier ist der sitz des schadens der ein vor Syrakus siegreiches Athen unweigerlich einem Caesar in die arme getrieben hätte.

Wie man im vierten jahrhundert sich geholfen hat, fällt auferhalb des rahmens dieser darstellung. aber einen specialfall will ich kurz richtig stellen, da ich wünschen muss dass meine doctor-dissertation, die im wesentlichen das richtige dargelegt hat, verschollen bleibe, und mittlerweile die einfache wahrheit zwar mehrmals gestreift, aber eben nur gestreift ist.

Phormion des Asopios sohn aus Paiania war strategie im jahre 430/29. mit anfang seines amtsjahres gieng er auf den kriegsschauplatz im korinthischen meerbusen, als chef der dortigen flottenstation (Thuk. II 68. 69). hier blieb er sein ganzes amtsjahr, und da der zu seiner ablösung ausgesandte strategie sich in Kreta versäumte (85), so erfocht er über seine zeit commandierend die seesiege; dann traf die ablösung ein (92), allein

Phormion verweilte noch den winter, und machte streifzüge in Akarnanien (*Φορμίωνα ἡγουμένον* sagt Thukydides 102). offenbar führte er die expedition, weil die Akarnanen ihm persönlich zugetan waren. im frühling 428 fuhr er nach hause (103). für das nächste kriegsjahr wählten die Athener seinen sohn Asopios zum strategen für die stelle welche Phormion inne gehabt hatte, weil eine akarnanische gesandtschaft einen führer aus Phormions hause erbeten hatte (III 7). also vor den wahlen, nach Phormions heinkehr, war eine gesandtschaft gekommen, d. h. die wahlen waren im Munichion. Asopios geht mit 30 schiffen ab, hat aber zunächst die aufgabe die küste des Peloponnes zu verwüsten. sein abgang ist erzählt nach den ersten lesbischen ereignissen, vor der olympischen tagsatzung, d. h. er gieng im Hekatombaion, mit dem amtsantritt, ab. er verweilt aber noch bei seinem ersten geschäft, als die Peloponnesier am Isthmos eine flotte sammeln und die Athener vor ihnen mit einer flotte von 100 schiffen kreuzen (III 16); das war noch geraume zeit vor herbstes anfang (mit welchem Paches III 18 nach Lesbos abgeht). später ist Asopios bei einer landung auf Leukas gefallen, wie Thukydides vorgreifend III 7 erzählt. ich weifs wol dass man heut zu tage die beziehung auf Asopios III 16 durch conjectur entfernt, allein nur in folge eines argen misverständnisses, und dass man allerhand chronologische folgerungen über die zeit der Olympien aus dieser geschichte gezogen hat. allein der deutliche sachverhalt lehrt dass hier alles simpel und verständlich ist, mögen nun die Olympien im juli oder im august gefeiert werden.

Nun muss jeder leser des Thukydides fragen, weshalb baten die Akarnanen nur um einen aus Phormions hause und nicht um ihn selber? da muss ein hinderungsgrund sein, der sich durch hypothese nicht sicher finden lässt. glücklicherweise hilft die chronik aus, deren bericht (aus Androtion buch III) der scholiast zu Aristoph. Fried. 347 erhalten hat; was rechtlich darin der erklärung bedurfte hat Boeckh gegeben. Phormion, ein berühmter und uneigennütziger feldherr ist weil er eine bufse (dass das *εἴθυνα* heisst, sollte billig jeder wissen) von 100 minen nicht bezahlen kann *ἄτιμος* geworden und lebt auf dem lande. da

kommen die Akarnanen und erbitten ihn zum feldherrn. das ist natürlich untunlich; da befreit ihn das volk durch eine rechtliche fiction, indem er ein Dionysosopfer das als der mult gleichwertig verrechnet wird leistet. Boeckh (Staatshh. III add. p. V) hat wol geahnt, dass dieser bericht mit Thukydidides zu vereinen sei, aber doch vorgezogen, zwei Akarnanengesandtschaften anzunehmen: conciliatorische kritik, die sich selbst verurteilt. weshalb Phormion 428 mit einer mult belegt ist, kann man nicht wissen; dass er auffällig lange das commando behält ist allerdings ersichtlich. wenn die Akarnanen seinen sohn fordern, so tun sie es, sei es weil er selber todt, sei es weil er sonst unmöglich ist — man hört überhaupt nirgend mehr von ihm. dagegen war die rehabilitierung für den sohn, der bekanntlich die atinie erbte, eben so nötig. es ist nur zu erklären, wie die chronik dies auf den vater übertragen hat: dass die geschichte so allein dramatisch wirkungsvoll ist, ist ja klar.

Diese vermittelung gibt die glorificierung Phormions durch Eupolis Taxiarchen, welche eben die ergreifende geschichte gestaltet haben, ersichtlich 427 gegeben. dort ist die handlung das Dionysos beim alten Phormion, dem der chor secundiert, das kriegshandwerk lernen will. der gott (übrigens bereits hier jugendlich gedacht) kommt als junger eleganter herr mit viel gepäck "wie eine ionische wöchnerin" (8, vgl. Goethe, triumph der empfindsamkeit II 1), und sonnenschirm (*inc.* 130) und dem quirl statt des schwertes (*inc.* 60). die instruction ist schwer; er soll den schild regieren und ringerkünste lernen (5. 6), aber er versteht sich nur auf wachtelkämpfe (1), und bei zwiebeln und salzoliven (3) sehnt er sich nach seinen naxischen mandeln und dem naxischen weine (2). aber er muss es doch schließlich gelernt haben, und er ist ein dankbarer gott. denn als der alte held wie ein slave gebrandmarkt werden soll (11), als man dem steifgewordenen edlen ross die brackmarke aufdrücken will wie einem elenden klepper (*inc.* 17), ja ihn um jeden preis, wie Cato den alten slaven, losschlagen will (12): da hat Dionysos sich ins mittel gelegt, und die tönernen dreifüßse, die ihm in Paiania geweiht sind, sind für die übeln schreier des marktes golden ge-

worden. dies letzte bezeugt nicht Eupolis mehr, wol aber Kratinos (*inc.* 179, vermutlich in den Horen) und ein unbekannter komiker von dem s. g. Zonaras an gleicher stelle erhalten. die erwähnung des Dionysos in dem sonst grade hier zerrütteten Androtionberichte war also nicht anzutasten, denn ist auch Dionysos, wie natürlich, in der komoedie oft person (z. b. in Kratinos Horen, Hermippos Kerkopen und Korbträgern, Aristophanes Babyloniern), so ist hier die beziehung ja evident, und wer weifs, ob nicht der merkwürdige rechtsfall auch einen oder den anderen der übrigen Dionyse herbeigeführt hat. dass aber eines glänzenden dichters schöpfung die geschichte im gedächtniss erhalten, und demnach auch ihre fassung bei den chronisten bedingt hat, das ist nicht auffällig.

Die geschichte steht auch im Pausanias. brauchbar ist davon nur die angabe über Phormions demos, die ich verwertet habe, sonst hat der archaeologische evangelist folgenden blödsinn daraus gemacht, der eigentlich eine kritik im stile der köstlichen anmerkung bei Müller-Strübing 679 ff. erforderte. "Phormion ein achtbarer und auch adlicher mann hatte schulden. da gieng er nach Paiania und lebte daselbst, bis ihn die Athener zum nauarchen (!) machten. er aber weigerte sich, denn so lange er nicht seine schulden bezahlt hätte, würde es ihm an autorität bei seinen soldaten fehlen. also mussten ihm die Athener seine schulden bezahlen (I 23, 12)". ob diese geschichte für die wertschätzung der geisteskräfte dieses *ἀπαιδευτος καὶ ὀλίγα βιβλία κεκτημένος* beweist, die ich ketzerisch genug bin zu vertreten, kann ich wol Schöll überlassen; vielleicht meint er, sie beweise zu viel. zu beherzigen bitte ich ferner dass dieser absud aus der chronik geflossen ist, und dass Pausanias die geschichte einleitet mit *τὰ δὲ ἐς Ἑρμούλυκον τὸν παγκρατιαστὴν καὶ Φορμίωνα τὸν Ἀσωπίχων γραψάντων ἐτέρων* (d. h. Herodot und Thukydidēs) *παρίημι· ἐς δὲ Φορμίωνα τοσόνδε ἔχω πλέον γράψαι.* d. h. hier mache ich eine einlage zu meinem text: die einlage aus einer atthis, der text aus einer periegese (mindestens mittelbar Polemon); wie schön wäre das buch, wenn — es nicht Pausanias geschrieben hätte.

III. Parthenon.

An den panathenaeen 438 ist die statue der Parthenos geweiht. unmittelbar darauf ist Pheidias wegen unterschleifs verurteilt nach Elis gegangen, wo ihm dasselbe geschick bereitet ward (oder wo er es sich bereitete, denn die bewunderung des genies darf uns nicht dazu verführen das erkenntniss der richter über sein moralisches verhalten zu bemängeln; seit ich zudem weifs dass selbst Luca Signorelli nicht intact war, traue ich keinem künstler blofs auf seine werke hin).

Gegenüber diesen daten, die auf der chronik beruhen, ist es nicht statthaft die bautätigkeit am Parthenon über jenes panathenaeenjahr zu verlängern, und Köhlers combinationen (Mitteil. IV 35) haben keinen boden unter den füfsen.

454 ist der schatz nach Athen verlegt: diesem Köhlerschen schlusse kann kein verständiger widersprechen. eben so unabweisbar aber ist die erwägung R. Schoenes dass dann eben der opisthodom für die aufnahme des schatzes bereit stand. ich meine, auch die stilentwicklung von den metopen bis zum fries fordert die erstreckung einer so langen baufrist.

Daraus folgt nun ein drittes. der plan des Parthenon ist nicht blofs als tempel, sondern auch als schatzhaus gemacht. für den schatz Athenas, den die *ταμίαι τῆς Θεοῦ* von alters her verwalteten, war dieser opisthodom nicht nötig; jener schatz war auch im vorderpersischen tempel untergekommen und die grosse zunahme der auswärtigen besitzungen Athenas fällt erst nach 454, da ihn die kleruchien mit sich bringen. folglich war die schatzverlegung eine beschlossene sache als man den Parthenon plante, d. h. eine reihe von jahren vor der von den zufälligen verhältnissen des baues bedingten wirklichen überführung der bureaux und der baarbestände aus Delos. dies findet nun darin eine erwünschte bestätigung dass die bekannte einzige notiz welche brauchbar ist (denn mit Iustin. III 6 ist nichts anzufangen), die des Theophrastos, von dem antrag der Samier auf der tagsatzung in Delos zu Aristides lebzeiten redet (Plut. Arist. 25). die

staatsrechtliche ungeheuerlichkeit, die Madvig hinein conjiciert hat, will auch ich gern verschweigen. dass Köhler die eine hälfte der angabe glauben die andere verwerfen will ist unmethodisch, aber auch mit Kirchhoff an einen vorläufig erfolglosen antrag zu denken ist deshalb unzulässig, weil die erhaltung des gedächtnisses von wirkungslos verpufften anträgen, in einer nicht einmal öffentlichen versammlung, nie glaublich erscheinen kann. nein, im gegenteil, es ist uns da der antrag erhalten dessen ausführung zur erbauung des Parthenon geführt hat. und die zeit des Aristeides, der auf alle fälle die schatzung im thrakischen kreise ausgeführt hat, gestattet dies auch durchaus. an den aufbau des tempels ihrer göttin werden doch die Athener auch sobald es gieng geschritten sein; d. h. nach den ersten befestigungsbauten: und ist das nivellement der burg, bei gelegenheit der kimnischen mauer, nicht auch mit rücksicht hierauf geschehen? ¹⁾ und ist nicht das Thescion, dessen grundstein erst nach der unterwerfung von Skyros gelegt sein kann, das aber, wie die buchstaben der blöcke zeigen, vor 445 erbaut ist, von dem Parthenon beeinflusst? also hoch in die sechziger jahre hinauf werden wir gehen müssen: mir scheint die constituierung des reiches nach der Eurymedonschlacht ein so natürlicher zeitpunkt, dass sich alles von allen seiten zu ihm schickt. aber das jahr weifs ich nicht: denn ich weifs nicht, wann die Eurymedonschlacht geschlagen ist, ja ich weifs nicht einmal ob Theophrastos es wusste.

Ich will hier einen nachweis anschliessen der dem bisher einzigen zeugniss für den vorpersischen tempel ein zweites zufügen soll. bekanntlich heisst der Poliastempel seit der existenz des zweiten culttempels ἀρχαῖος νεώς. diese formel hat Kirchhoff mit nicht vollkommen evidenter aber, je mehr man sich abquält, um so wahrscheinlicherer vermutung in CIA I^c 33 hineingetragen. der stein ist älter als die schatzverlegung, und der name wäre nicht erträglich, wenn es keinen älteren Parthenon gegeben hätte. doch dies beweist aus sich selber nichts. durchschlagend

¹⁾ Vgl. Roberts unten folgende beobachtung über den standort der Promachos.

scheint mir ein psephisma aus Kleisthenischer zeit, das älteste das ich überhaupt kenne.

Es befand sich neben dem Poliastempel eine stätte wo die beschlüsse auf erz gegraben standen durch welche das gedächtniss von hochverrätern in ewigkeit geächtet war. offenbar stand da das verbannungsdecret gegen die Peisistratiden welches Thukydides als *ἐν ἀκροπόλει* befindlich erwähnt (VI 55), sodann das urteil über den mysterienschänder Diagoras, das auf erz gegraben war (schol. Ar. Vög. 1073 aus Krateros und Melanthios *περὶ μυστηρίων*). ebenda stand das urteil über Antiphon und complices, welches Krateros abgeschrieben hatte; aus ihm ist es in Caecilius buch über Antiphon (ein citat auch in Harpokration s. v. *Ἀνδρῶν*) und daraus mittelbar oder unmittelbar in die pseudoplutarchische vita übergegangen. die praescripte sind auffällig; die phyle fehlt, sonst sind die angaben für das fünfte jahrhundert zu genau. allein deshalb ist's noch lange keine fälschung. das fehlen erklärt sich vielleicht durch ausfall, wahrscheinlich dadurch dass der gleich zu erwähnende beschluss über Phrynichos, der unmittelbar vorhergieng, zwar in derselben prytanie aber an anderem tage gefasst war, so dass der redigierende schreiber die wiederholung mied. die gröfsere ausführlichkeit wird durch die gröfsere feierlichkeit der verhandlung wie des aufstellungsortes begründet. verstümmelt ist der schluss. freilich ist es nur belehrend, nicht etwa anstößig, dass der richterspruch selber die aufzeichnung des urteils anordnet, aber die letzten worte sind eine sinnlose flickergänzung nachdem das ächte mit dem schlusse der ganzen Antiphonvita fortgefallen war (es lässt sich nachweisen dass hier noch anderes als blofs der rest dieser urkunde fehlt), *ταῦτα δὲ γράψαι ἐν στήλῃ χαλκῇ ἥπερ ἂν καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ Φρυνίχου καὶ τοῦτο θέσθαι*. es hiefs, wie die analogie bald zeigen wird, *ταῦτα δὲ ἀναγράψαι ἐν στήλῃ χαλκῇ ἥπερ ἂν καὶ τὰ περὶ Φρυνίχου καὶ στήσαι ἐμ πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών*. von dem fluche des Phrynichos hatte Krateros ebenfalls abschrift genommen, und diese dann Didymos zur erklärung von Arist. Lysistr. 313 herangezogen. die formeln blicken noch in dem jetzt arg verkürzten scholion durch. *Δίδυμος καὶ Κρατερός φασὶ ταῦτα αἰνίττεσθαι*

εις Φρυνίχον τὸν Στρατωνίδου· ἐκακοηθεύσατο γὰρ πρὸς τὸν δῆμον ἐν Σάμῳ στρατηγῶν· ὥστε ἐψηφίσατο κατ' αὐτοῦ ὁ δῆμος "δημόσια εἶναι τὰ Φρυνίχου χρήματα καὶ τῆς θεοῦ τὸ δέκατον μέρος καὶ τὴν οἰκίαν κατεσκάψαι αὐτοῦ" καὶ ἄλλα πολλὰ κατ' αὐτοῦ" ἔγραψεν ἐν σιγῇ χαλκῇ". aber wie man 411 in der reconstituierung der alten staatsformen sich gefiel (vgl. das neu verzeichnete gesetz über die ratscompetenz CIA 57), so war auch diese verfluchung imitation eines vorganges gleich nach der Peisistratidenzeit. darüber belehrt uns ein scholion zur Lysistrate 273, nur wenig verse vor dem als aus Krateros entlehnt bezeugten, und demnach ohne frage gleicher herkunft. hier ist die besetzung von Eleusis durch Kleomenes, an sich ein rares historisches factum, erzählt. τῶν δὲ μετὰ Κλεομένους Ἐλευσίνα κατασχόντων (d. h. den anhängern des Isagoras) Ἀθηναῖοι τὰς οἰκίας κατέσκαψαν καὶ τὰς οὐσίας ἐδήμευσαν, ἀνιῶν δὲ θάνατον ἐψηφίσαντο, καὶ ἀναγράψαντες ἐς σιγῆν χαλκῆν ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών. ich meine die identität der schlussformel liegt auf der hand, und es ist hier einfach der rest jenes beschlusses, wie ihn Krateros von der bronze copiert hat.

Dieser umweg war erforderlich; und ein weg der durch urkunden des fünften und gar des sechsten jahrhunderts geht ist eigentlich nie ein umweg. haben wir nun aber mit der herleitung jenes scholions recht, so steht die formel παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών in einem documente des ausgehenden sechsten jahrhunderts. folglich gab es damals einen καιρὸς νεώς. q. e. d.

IV. Dienstpflicht der Bündner.

Thukydides II 9 sagt von den bündnern dass sie den Athenern πεζοὺς καὶ χρήματα stellten. also eine beschränkte heranziehung derselben zum infanteriedienst muss allgemein gegolten haben. wahrscheinlich im falle der bedrohung des kreises. darauf führt die verpflichtung der thrakischen städte Brea zu helfen κατὰ τὰς ξυγγραφὰς αἱ ἐπὶ πρώτου γραμματεύοντος ἐγένοντο περὶ τῶν πόλεων τῶν ἐπὶ Θράκης (I 31, 15). und so erscheinen Madytier und Aigantier auf den verlustlisten von Drabeskos (I 432).

und werden bündner gegen Mytilene (Thuk. III 6) und Antandros (IV 75) aufgeboten. außerhalb der kreise aber sind keinesweges alle städte vertreten, und da ist wol jedesmal ein besonderer anlass anzunehmen. schwerlich haben die Athener viele die sie heranziehen konnten vom sicilischen feldzuge ausgeschlossen. und wer da war lehrt die äufferst merkwürdige aufzählung der streitkräfte die vor Syrakus standen, Thukyd. VII 57 (beiläufig deutlich eine einlage, nach 404). dort steht infanterie, selbstverständlich von den beiden freien bundesgliedern Chios und Methymna. von untertanen aber

- 1) aus dem thrakischen kreise, von Ainos. dies ist die einzige lesbische colonie dort, in verkehr mit Mytilene noch nach der katastrophe (Antiph. 5, 20); der tribut 439 von 10 auf 4 tal. ermäßigt. und Ainische peltasten sind schon bei Pylos (IV 28).
- 2) aus dem hellespontischen kreise, Tenedos, wieder ein aeolischer ort. sein tribut ist schon 450 beträchtlich ermäßigt; beim abfall von Lesbos ist es so sicher wie nur eine attische kleruchie.
- 3) aus dem ionischen kreise natürlich Samos, dessen katastrophe von 440 bekannt ist, und
- 4) Miletos, wo sie 450 stattgefunden hat (CIA. I 22^a). Milesier sind in der stärke von 2000 hopliten schon 425 beim heere (Thuk. IV 54), vielleicht schon eher, denn auf sie möchte man den spott auf die *λεχὸ στρατιῶτις ἐξ Ἰωνίας* (Eup. Tax. 8) beziehen; die behandlung fand die opposition in Athen chiquanös (Arist. Ritt. 361).
- 5) aus dem ehemaligen karischen kreise, Rhodos mit 2 funfzig-ruderern und 600 schleuderern. dass auch da einmal eine katastrophe stattgefunden hat, folgt für mich aus dem verluste der gerichtshoheit (Xen. Hell. I 5 19).
- 6) von den inseln, Kythera, erst im kriege erworben und natürlich möglichst gefesselt.
- 7) die euboeischen gemeinden vollzählig: der erfolg von 445. im schwur von Chalkis heisst es 27^a 28 *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω, καὶ ἀμυνῶ εἰάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον*

τὸν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων; dass Eretria gleiche bedingungen erhielt ist aus der verhandlung mit Chalkis selbst ersichtlich. außerdem sind von dort geiseln fortgeführt 442 (Hesych. Phot. s. v. Ἐρετριακὸς κατάλογος). wenn nicht etwa selbst 27^a in dies jahr gehörte. verschärft ist die sicherung Euboias dann noch bei gelegenheit des aufstandes von 424/3.

- 8) Andros, schon IV 42 erwähnt; bekanntlich war da auch eine geringe kleruchenniederlassung.
- 9) Tenos, auch VIII 69 mit Andros verbunden (in Eupolis Städten heißt es *Τήνος αὐτῇ πολλοὺς ἔχουσα σκορπίους πολλοὺς τε σκιοφάντας*, wie zu verbessern ist was im Venet. zu Plut. 718 π. ε. σκ. ἔχεις τε σ. lautet).
- 10) schliesslich Keos, und ein Keer Delodotos findet sich schon auf einer nicht nach 450 fallenden verlustliste (434, 13), mitten unter Athenern. —

Ich weifs wol dass für den sicilischen feldzug auch beschlossen war, söldner zu werben, CIA I 55. Arist. Lys. 394 *Ἀημόσιρατος ἔλεγεν ὀπλίτας καταλέγειν Ζακυνθίων*; vielleicht hat das hier oder da statt. allein dass auch besondere rechtliche verbindlichkeiten bestanden wird man angesichts der zusammengestellten tatsachen nicht bestreiten dürfen.

V. ΦΡΟΥΡΑΡΧΟΙ.

Ich mache so wenig wie bei den dienstverhältnissen der bündner oder sonst wo darauf anspruch alles material gesammelt zu haben; aber so viel, dass sich kein wesentlich falsches bild ergibt.

Ganz allgemein sagt Isokrates Arcopag. 65, in den tagen des reiches seien die Athener gewesen *οἱ τὰς τῶν ἄλλων ἀκροπόλεις φρουροῦντας*. und auch dabei ist nicht allzuviel übertreibung. vom einfluss der phrurarchen gibt das anschaulichste bild der vertrag mit Erythrai (9). ähnlich war es in Kolophon. (11 ffg.), in Milet finden wir sogar wachtschiffe (*φρουρίδες* 22^a vgl. Thuk. IV 13), die besetzung von Hellespont und Bosphorus ist von selbst klar (*φρουρά* in Byzantion Arist. Wesp. 237, wol seit 439); zufällig

hören wir es von Kyzikos (Eupolis *Πολ.* 4), in Thrakien muss eine ganze reihe solcher castelle gelegen haben (CIA I 446. Thuk. IV 7 V 39 u. ö.). wenn die Athener alle die garnisonen mit hopliten besetzten, so steigert das die militärischen anforderungen enorm. allein das ist vielleicht zu bezweifeln; es ist möglich dass dazu *περίπολοι* verwandt wurden. wenigstens würde dadurch die geschichte die Lysias von den jugendabenteuern des Alkibiades und Axiochos erzählt (bei Ath. XII 534 f.) erst ihr rechtes relief erhalten, und dass Alkibiades grade in den jahren der dienstpflicht (*ἐπειδὴ ἐδοκιμάσθη ὑπὸ τῶν ἐπιτρόπων*) in Abydos war, sagt Antiphon im politikos (Athen. XII 525^b), freilich mit der behauptung, der grund jenes abydeners aufenthaltes sei nur lüderlichkeit gewesen. beiläufig: dass die capitel 47—49 einschliesslich des Lysias- und der komikercitate aus Satyros βίος Ἀλκιβιάδου stammen, sagt Athenaeus so gut wie gradezu. ich glaube aber auch dass die drei belege für die *τροφή* der Abydeners, aufser dem Antiphoncitate verse aus Hermippos Soldaten und Aristophanes Triphales, ebendaher sind. denn einmal hat wenigstens den Antiphon Athenaeus nicht selbst gelesen, dann aber gehen alle drei citate weit mehr Alkibiades an, was von Hermippos Bergk, von Aristophanes Süvern gesehen hat. aus derselben quelle wird XIII 574^{d. e.} sein.

Schliesslich sollen die *φρουράρχοι* in der *Πολ.* Ἀθ. ihren platz wieder finden, denn dass sie da nicht vorkommen sollten ist a priori zu bezweifeln. I 18 führt der verfasser aus dass der gerichtszwang deswegen im interesse des demos liege, weil sonst die bündner nur vor den athenischen beamten mit denen sie in persönliche berührung kämen respect haben würden, *τούς ἐκπλέοντας Ἀθηναίων ἐτίμων ἂν μόνους, τούς τε στρατηγούς καὶ τούς φρουράρχους καὶ τούς πρέσβεις.* in den handschriften sind die phrurarchen zu trierarchen geworden, offenbar wegen *ἐκπλεῖν*. wie aber ein capitän, der ihnen gar nichts zu sagen hatte, den Milesiern respectsperson sein sollte ist mir unerfindlich. noch Xenophon (Mem. IV. 4. 17) nennt die *φρουραρχία*. dem νόμιμος vertrauen sich die *σύμμαχοι* am liebsten an: *τῷ δ' ἂν μᾶλλον οἱ σύμμαχοι πιστεύσειαν ἂν ἢ ἡγεμονίαν ἢ φρουραρχίαν [ἢ πόλεις]*

VI. ΕΠΙΣΚΟΠΟΙ.

Wir wissen jetzt mehr als Böckh Sthh. 534 angeben konnte. zunächst ist es lehrreich wie ratlos die grammatiker waren bei einem amte das nicht bis ins vierte jahrhundert gereicht hatte, und weder bei Aristoteles noch, wie es scheint, in der chronik vorkam. der scholiast zu den Vögeln 1022 sagt gradezu *πλάττει καινήν ἀρχήν· οὐ γὰρ ἦν Ἀθήνησιν*. Harpokration hatte das wort in den reden gefunden die Antiphon in städtesachen geschrieben hatte. er conjicierte seine bedeutung (was denn wie üblich bei den ausschreibern (Bekk. An. 254 und in der epitome) zur tatsache wird), wusste es aber sonst nur aus Theophrast zu belegen, der wieder ein mal sich besonders gut unterrichtet zeigt. bei Pollux VIII 114 steht das stumpfsinnige excerpt *ἑλληνοταμίαι οἱ τοὺς φόρους ἐκλέγοντες καὶ ἐπὶ νήσων οἱ τὰ τῶν νησιωτῶν εἰσπράττοντες καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἐφορῶντες*, wo die vorlage ersichtlich ganz ordentlich über *ἑλληνοταμίαι ἐκλογῆς ἐπίσκοποι* berichtet hatte. den wortlaut herzustellen ist unmöglich und auch gleichgiltig; es genügt einzusehen dass es eben ein gallimathias ist.

Zuverlässiges lehren nur die steine und Aristophanes Vögel. das amt war kein militärisches, denn die abordnung erfolgte durchs los; es war collegialisch; die entsendung geschah durch besonderen volksbeschluss; sie erhielten diäten, welche die städte zahlten. ob sie nur für einzelne orte oder ganze gruppen competent waren ist nicht sicher, doch das zweite wahrscheinlicher. das wichtigste hat jüngst die auf Mytilene bezügliche inschrift 96 (IV p. 23) gelehrt. danach konnten sie ihr aufsichtsrecht selbst autonomen und kleruchengemeinden gegenüber geltend machen. nun können wir schliesen dass die *ἀρχή*, welche die rebellierenden Samier dem Pissuthnes ausliefern (Thuk. I. 115), *ἐπίσκοποι* sind. als *ἀρχή* bezeichnet sie auch das psephismenbruchstück in den Vögeln 1050. übrigens ist in den ausgaben die personenverteilung falsch. wegen *ἕβρις* (1046) klagt doch offenbar der psephismenhändler (1035) und nicht der beamte, dagegen letzterer kann allein den paragraphen citieren "wer einen beamten wider die

στήλη nicht aufnimmt" — "verfällt einer εὔθυνα von 1000 drachmen" so ist aus 1052 zu ergänzen. 1054 muss ihm dann auch bleiben; vollends, wenn στήλη ächt wäre. aber diese ist hier verdächtig. bundesverträge stehen auf der burg, wo von einem *κατασιλῶν* keine rede ist. und es ist schlechte erfindung, dass Peithetairos sich grade hinter das monument gesetzt haben soll, von dem hier ein satz citiert wird. ich glaube, der vers hiefs *μέμνησ' ὅτε τῆς ΕΚΑΤΗΣ κατειλάς ἐσπέρας.*

Theophrast hatte aufer *ἐπίσκοποι* noch *φύλακες* genannt. von denen ist mir nichts bekannt, denn Eukles ist in Amphipolis zwar beauftragt die stadt zu bewachen, wie Demosthenes bei Pylos IV 6, aber seines amtes ist er attischer stratege (Thuk. IV 104). eher ist hierher zu ziehen das lob der Neapoliten (CIA I 59, 30 ffg.).

Etwas verwandtes werden die *ἐπιμεληταί* in Milet sein (22^a).

Die *ἐκλογῆς* (CIA I 37. Harpok. s. v. *ἐκλογῆς*, mit der orthographie der steine, stand in der quelle von B. A. 245, 33) sind untergeordneter bedeutung; nur kaun man ihre erwähnung in einer den namen des Lysias tragenden rede (gg. Aresandros) dazu verwenden die autorschaft des Lysias zum mindesten in frage zu ziehen.

Ueber *οἰκισταί*, die dem namen zu folge ein gemeinwesen als ein total neues aufbauen (Hagnon ist *οἰκιστῆς* von Amphipolis Thuk. IV 102 und daher *ἤρωος* V 11), vgl. den excurs 'Notion'. es gibt aber noch mehr hierhergehöriges. Amisos Strab. XII 547; Sinope Plut. Per. 20, wol beides aus Theopomp.

VII. Handel mit dem Orient.

Dass mit dem grofskönig von Asien ein ausgleich stattgefunden hat könnte man, wenn die theopompische anzweiflung der urkunde des Kallias nicht an sich ein völlig haltloser schuss ins blaue wäre, schon allein daraus folgern dass in der zweiten hälfte des fünften jahrhunderts persische waaren nicht blofs auf dem markte zu haben sind, sondern die mode beherrschen. köstlich ist die scene mit der *καυνάκη* Wesp. 1137, wo die generation die in jedem persischen flausch etwas vom leibhaftigen teufel riecht und die jungen leute welche im diplomatischen und privaten verkehr

geschmack an dem asiatischen luxus gefunden haben einander gegenüberstehen. was der orient damals exportiert ist dasselbe was er immer produciert hat, wollenstoffe aus den webereien von Sardes, Phoenikien, Karthago, gegen welche sich eben so wie Philokleon auch der alte Kratinos erklärt (Seriph. 1), pantoffeln (*Περσικαί*), salben, fruchte (*μῆλα Μηδικά, Περσικά*, datteln, kastanien, mandeln), luxusvögel (die pfauen des Demos, die sein vater Pylilampes von der gesandtschaft mitgebracht hat. Plat. Charm. 158^a. Plut. Per. 13. Ar. Ach. 63. Eupol. Astrat. 4), auch wol palmstöcke (Arist. Alter 10). bekanntlich ist speciell iranisch die gartenzucht, und da genügt es auf Xenophons Oekon. zu verweisen.

Phoenikien hat im fünften jahrhundert keine bedeutung; das wird erst im vierten anders. aus Aegypten kommt wol auch papier und sonstige aus den papyrusfasern gewonnene waare, das wichtigste aber ist das getreide, wo der hinweis auf die schenkung des Psammetichos genügt.

Das kyprische getreide erwähnt Andokides 2, 20 und ihm gilt die merkwürdige schilderung der Paphischen rieselfelder in Euripides Bakchen 406, welche zwar jetzt, auf die weisung eines grossen philologen, als unsinnig zerconjicirt wird, dem besucher noch des heutigen Paphos dagegen sich als anschaulichste wahrheit darstellt (v. Löher Cypren p. 258).

Bedauerlich ist dass wir von den beziehungen zu Kyrene so gar nichts wissen, obwol es im altertum an urkundenmaterial nicht fehlte (Krateros beim schol. Townl. zu Ξ 281, verbessert von Meineke zum Steph. Byz. p. 718), silphion- elfenbein- lotos- handel blühte; auch Theodoros und Aristippos beweisen dass der allgemeine marasmus des dorertums diese jüngste landschaft nicht ergriffen hatte. immerhin darf man eine stelle der *Πολ. Αθ.* zu einem zeugniss verbessern. Π 7 εἰ δὲ δεῖ καὶ σμικροτέρων μνησθῆναι, διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης πρῶτον μὲν τρόπους εὐωχιῶν ἐξηῦρον ἐπιμισγόμενοι ἄλλη ἄλλοις (ὧσθ' *add.* Heinrich) ὃ τι ἐν Σικελίᾳ ἢ δὴ ἢ ἐν Ἰταλίᾳ ἢ ἐν Κύπρῳ ἢ ἐν Αἰγύπτῳ ἢ ἐν Αἰθίῳ (Ανθία *codd.*) ἢ ἐν τῷ Πόντῳ ἢ ἐν Πελοποννήσῳ ἢ ἄλλοθι πον, ταῦτα πάντα ἐς ἐν ἡθροῖσθαι [διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης *del.* Bücher]. wie kann man den Peloponnes herauswerfen: kennt

man denn nicht οὐτ' ἐν τῇ μεγάλῃ δωρίδι νάσῳ Πέλοπος πώποτε βλαστών? und gar χερρονήσῳ machen, kleruchenland. Hermippos Korbträger, sonst der beste commentar, sind grade hierin anders. hier ist ausland erforderlich; das wäre Lydien, aber es ist im fünften jahrhundert überhaupt kein begriff.

Hier finde eine kleinigkeit, die mir grade in die feder kommt, mit platz. dass der hahn, den Athenern der 'persische vogel', erst im sechsten jahrhundert auf dem griechischen festlande sich, zunächst als luxusvogel, verbreitet hat, doch aber so rasch dass er z. b. im Asklepiosdienst als opfertier eingang fand und auf den spartiatischen (grab- oder weih-?) reliefs figurirt, wusste man im altertum wie heute. nichts ist hier so bezeichnend als die verbreitung des hahnes auf den bemalten vasen. Victor Hehn hat hiervon ausgehend geschlossen, dass Italien und dann der norden die hühnerzucht erst auf diesem wege, mithin erst spät, erhalten habe; gleichwol deutet eine anzahl tatsachen, die seine beispiellose gelehrsamkeit selbst heranzieht, auf ein so frühes und originales auftreten dieses haustieres im norden, dass die sache kaum glaublich erscheint. die Italiker haben in der Poebene die hühner allerdings noch nicht gehabt, und wenn der hahn auch zu den ältesten stempeln der römischen kupfermünze gehört, so könnte das zur not auf chalkidischen einfluss geschrieben werden: wozu wieder der name *gallus* nicht stimmt. entscheidend ist dass die Griechen die hühner an der adriatischen küste (im Veneterlande, wo auch heut die vollkommenste hühnerzucht ist) als eine ganz andere race bezeichnen, kleiner aber fruchtbarer als die ihren und demgemäß auch nach Athen importiert. dies erzählt zunächst Chryssippos (περὶ τῶν δι' αὐτὰ αἰρετῶν Athen. VII 285^d), und dann eingehend Timaios: denn es kann nicht zweifelhaft sein dass er es ist auf den der gleichlautende bericht zurückgeht, der unter Aristoteles namen in den *Θαυμάσ. Ἀκούσμ.* 140 und unter dem namen Hekataios bei Steph. Byz. s. v. Ἀδρία steht. wie sind diese hühner nach jenen gegenden gelangt? aus Asien? die Antenoridensage welche aus ionischen verbindungen etwa mit Hatria hervorgegangen ist, gehört schon dem ausgehenden epos an, wo ein import des Perservogels schwerlich möglich war: und

dann würde er in den Terremare nicht fehlen. folglich haben ihn andere gebracht; zu denken wäre an Tusker oder Kelten. ist es unerlaubt den wurzelgräbern valet zu sagen und in *gallus* den gallischen vogel zu sehen? so hätte der gallische hahn seine urtümliche berechtigung.

Über die herkunft der enetischen rosse wird man zur zeit jedes urteil zurückhalten müssen. Polemon irrte, als er auf grund der olympischen inschrift (in dorischen kurzzeilen, Bergks ältestem versmafs der Griechen) *Λέων Λακεδαιμόνιος | ἵπποις νικῶν Ἐνέταις | Ἀνικλείδα παιέρος*, ihre erste erwähnung 440 ansetzte (Schol. Eur. Hipp. 231): denn Alkmans partheneion hat den namen gebracht, freilich mit langem vokal in der zweiten sylbe II 16 ἦ οἶχ ὄρης; ὁ μὲν κέληξ Ἐνήτικος. an metrische freiheit d. h. lüderlichkeit kann ich nicht glauben.

VIII. Subalternofficiere.

Bei der flotte hören wir mehrfach von subalternofficieren, am vollständigsten *Πολ. Α9. I 2.* es sind selbstverständlich Athener (Thuk. I 143 Ar. Thesm. 837), aber sie sind vom trierarchen ernannt (Lys. 21, 10), und auf den officiellen documenten, den verlustlisten, finden wir sie nicht mit ihrer charge bezeichnet, was kein zufall sein kann. es ist durchaus correct dass der staat ein amt das nicht er vergibt nicht officiell berücksichtigt; bei den *πάρεδροι* ändert das dokimasie und euthyna.

Für das landheer ist mir eine zuverlässige erwähnung für das fünfte jahrhundert nicht bekannt. das ist auffällig; z. b. Thuk. IV 4 erwartet man eine, und *λόχους* von Sparta (8), Megara (74), Boiotien (91), Korinth (43) erwähnt das eine vierte buch. lochagen nennt das drama die Sieben gegen Theben. allein diese *λόχοι* entsprechen den attischen *τάξεις*. die unterabteilung der *τάξις* hat gleichwol gewiss *λόχος* geheissen; das folgt aus Ar. Acharnern und Xen. Hellen. I 2, 3; vielleicht hiefs auch der führer *λοχαγός*. so redet das vierte jahrhundert, Xenophon (Denkw. III 41), Isaios (Astyph. 14), peripatetiker. allein das lakonisiren, worauf Lobeck (Phryn. 430) die ungewöhnliche vocalisation zurück-

führt, gehört erst eben dem vierten jahrhundert an. es wird ein zeugniß abzuwarten sein: haben die Athener *λοχαγός* gesagt, so ist es zwar parallele zu *κυναγός*, was die tragische sprache durchgehends bewahrt, aber als eine ausnahme vom brechungsgesetze zu constatieren. denn *κυναγός* sagt die prosa ja überhaupt nicht, sondern *κυνηγέτης*.

Die cavallerie erforderte unter den phylarchen nur noch unterofficierposten, welche der hipparch nach übereinkunft mit dem phylarchen besetzt. Xen. Hipparch. 2, 2.

Vorauszusetzen sind dann bei jedem heere wahrsager, wie jener Telenikos, der in Aegypten den tod gefunden hat (CIA I 433), und Stilbides, des Nikias beirat (Philochoros bei Plut. Nik. 23 und schol. Ar. Fried. 1061), diese sind im stabe des höchstcommandirenden, Plat. Lach. 199 *ὁ νόμος οὕτω τάττει, μὴ τὸν μάντιν τοῦ στρατηγοῦ ἄρχειν ἀλλὰ τὸν στρατηγὸν τοῦ μάντεως*. das gleiche kann man für die feldärzte wol aus der rede des Kambyzes (Xen. Kyr. I 6 15) folgern.

Ich habe den Lamachos der Acharner bei seite gelassen, denn die sache muss sich ohne ihn erledigen, da er strittig ist. aber was ich darüber denke, und was, glaub' ich, bei urteilsfähigen auf übereinstimmung, nicht erst auf zustimmung treffen wird, will ich kurz aussprechen: dass die gemarterte scene nun ruhe erhalte ist freilich nicht zu hoffen. Dikaiopolis hat durch die Telephosrede den chor geteilt; die intransigenten rufen nach hilfe, nach einem kriegsmann, nach Lamachos. (hier ist gewiss noch parodie der situation im Telephos, wo Agamemnon und Menelaos die führer der parteien waren). dieser erscheint, ihm gibt nun der dichter die führung der einen partei, wie dem Dikaiopolis die der andern; der chor tritt zurück: das erforderte die klarheit in der scenenführung. Lamachos äußerer erscheinung gelten die ersten witze, Dikaiopolis bleibt in der Telephosmaske als bettler (579). erst als das publicum sattfam gelacht, wirft er sie ab (594) und führt die kriegspartei damit ad absurdum, dass er aufzeigt, wie die leute die den kriegsdienst tun nur die arbeit haben, die jungen schreihälse aber die lucrativen gesandtschaftsposten erhalten. da der chor seine zustimmung zu diesem beweis nickt, zieht

Lamachos drohend ab, Dikaiopolis verkündigt die handelsfreiheit, also den zweiten teil des stückes vorbereitend: der chor geht mit *ἀνῆρ νικᾷ τοῖσι λόγοισιν* zur parabase über. wer hierin irgend etwas incongruent lückenhaft oder unklar findet, versteht die leichtgeschürzte komische erfindungs- und darstellungsart nicht. wer in den *μισθοφοροῦντες* beamte sieht, gar officiere, der hat vermutlich die ersten paragraphen der *Πολ. Αθ.* nie gelesen. wer vollends nicht einsieht dass *πανουργιπαρχίδαί* und *διομειαλαζόνες* characterismen der vorhergehenden namen, nicht neue namen selber sind, der soll die hand überhaupt von griechischen worten lassen.

Da nun Lamachos als typus der *μισθαρχίδαί* eingeführt ist, so hat hier seine militärische charge, mochte er eine haben oder nicht, gar nichts zu tun. seine fürchterliche erscheinung, Gorgo und helmbusch, hat nur dramatischen wert: wir sollen damit bekannt gemacht werden, weil er nachher als gegensatz zu dem friedensglücke des Dikaiopolis verwandt werden soll. wollte man alles haarscharf nehmen, so müsste man gradezu sagen dass seine einföhrung nicht passte, wenn er irgend ein militärisches amt hätte; denn dann wäre er ja auch *στρατωνίδης*. nachher v. 1074 heißen ihn die strategen mit *λόχοι* und *λόφοι* marschieren. dass er da kein stratege ist (welche wahrhaftig auch gegen eine räuberbande so wenig wie bei uns feldmarschälle marschieren), ist an sich selbstverständlich. wollte ihn der dichter als irgendwie chargirt bezeichnen, so würde er es durch den mund seines burschen tun lassen (959). aber, bei den Chariten, so lasse man doch dem dichter seinen willen. sein Lamachos hat den platz auf der bühne und nicht in der rangliste. ein poltron ist er, ein Gasconner, der über einen stubben purzelt und renommiert, er habe die wunde auf dem felde der ehre erhalten (1178. 1194); wer ihn aber nach seinen aetolischen feldzügen fragt und über die herkömmliche biedermannsexegese zetert, der sieht den splitter in seines bruders auge und coquettiert mit dem balken im eigenen. Lamachos ist *ὁ δεινὸς ὁ ταλαύρινος*, damit basta. — nun zurück zu der ersten scene; der boden ist bereitet, denn die einsicht in den *μῦθος*, in die handlung ist gewonnen, das ist die grundlage für das verständniss im einzelnen. der chor ruft

568 ἰὼ Λάμαχ', ὦ φίλ', ὦ φυλέτα. εἴτε τις ἔστι ταξίαρχος ἢ στρατηγός ἢ τειχομάχας (Dobree, -μάχος codd.) ἀνήρ, βοηθησάτω τις ἀνύσας. hier lernen wir zunächst dass Lamachos aus der Oineis war, aber nicht aus Acharnai; weiter wissen wir über seine herkunft, aufser dem vater Xenophanes (Thuk. VI 8), nichts. an den folgenden worten ändert man. der sinn ist aber passend. "komme endlich einer zur hilfe, mag er ein taxiarch oder stratege oder ein mauerkämpfer sein", wo mit dem letzten der gemeine soldat, der in Athen eben nur ein wachtposten sein kann, hochtrabend bezeichnet ist, natürlich gilt das ganz im allgemeinen, nicht etwa dem vorher erwähnten Lamachos. hart ist das asyndeton; das bequeme ὅστις τε ταξίαρχος ἢ στρ. schmeichelt sich immer wieder ein. aber man wird sich mit der überlieferung zufrieden zu geben haben. Heliodor hat sie wenigstens (abgesehen von dem durch Dobree entfernten falschen vocal) genau eben so vorgefunden, denn seine anmerkung ist zu schreiben διπλῆ καὶ εἰσθεσις εἰς περίοδον ἐπιτάκιον (ὀκτάκ. codd.), ἧς τὰ μὲν ἄλλα ἐστὶ δόγμα (δίμετρα), ἀπλοῦν δὲ τὸ τέταρτον [διπλοῦν δὲ τὸ ἕκτον], τὸ δὲ πέμπτον ἱαμβικὸν δίμετρον ἀκατάληκτον. an der einmischung des iambischen dimeters nahm er verständiger weise keinen anstofs: das ist ganz gewöhnlich, man muss nur die metrik aus den dichtern und nicht den handbüchern kennen. also hier ist alles in ordnung, wenn man den unleidlichen strategen Lamachos fallen lässt. auf die ersten worte des Lamachos sagt Dikaiopolis ὦ Λάμαχ', ἦρως τῶν λόφων καὶ τῶν λόχων. der vers kann fehlen; fehlt vielleicht besser für's lesen. allein das publicum las nicht, sondern sah. der vers soll die auftretende person dem publicum vorstellen. also ist er aristophanisch, freilich erst richtig interpungiert. dagegen kann Lamachos 578 οὔτος, σὺ τολμαῖς πτωχός ὧν λέγειν τάδε, hier nicht sagen: hat er doch weder eine frechheit gehört, noch weiß er ob Dikaiopolis ein πτωχός ist. also gegen Bruncks athetese ist nichts zu machen. auch die symmetrie der rede verbannt hier jeden vers. nun geht es mit plumpheit und zote vorwärts, bis zu dem τί μ' οὐ κατεψάλησας, εὖπλος γὰρ εἶ (so richtig Meineke) 593, wo denn Lamachos losbricht ταυτὶ λέγεις σὺ τὸν στρατηγὸν πτωχός ὧν. dies ist der verhängnisvolle vers.

das vorhergehende und nachfolgende schließt eng an: aber kann sich Lamachos stratege nennen? freilich lügt er unten, aber es müste die renommage einen zweck haben, d. h. der dichter müste sie zu etwas brauchen. freilich würde im tragischen stile sich *στρατηγός* von dem vornehmen zum führer berufenen manne, gleichsam dem *κατὰ δύνανμιν στρατηγός*, wol verstehen lassen: aber in der komoedie ist, zumal bei dem gleich folgenden gegensatze der militärischen berufe zu den *ἀρχαὶ μισθοφορίας ἔχουσαι*, das misverständniß zu nahe liegend. darin also verdient O. Keck (*quaest. Arist. hist.* 22) lob, dass er hier den sitz der schwierigkeit gesucht hat. ich halte es nicht für gewaltsam, den anstößigen vers hier zu vertreiben und den oben vertriebenen 578 an seine stelle zu setzen. dittographien sind bei Aristophanes, und überhaupt im drama, nicht selten, wenn uns auch antisigmen und entsprechende noten nur selten begegnen (Aristoph. Byz. zu Frösch. 153): dass ein sigmabezeichneter vers sich verläuft ist auch leicht begreiflich. — mit dieser änderung bitte ich die scene zu lesen, aber laut und *μεθ' ὑποκρίσεως*.

IX. Verlustlisten.

Die aufdeckung des öffentlichen friedhofs steht hoffentlich in nicht allzuferner zeit in aussicht (denn dass der an der heutigen Dreifaltigkeitskirche aufgedeckte überhaupt nicht im Kerameikos liegt, steht jetzt urkundlich durch den *ὄρος Κεραμεικοῦ* fest). dann wird es zeit sein auf die mannigfachen fragen eine antwort zu suchen, die jetzt schwerlich ein vorsichtiger geben kann, nach dem jahr der anlage, der art des totencultes, dem anrecht der hinterbliebenen an die *ἐναγίσματα* ihrer angehörigen, der echtheit resp. ursprünglichkeit der angeblich dort befindlichen einzelgräber, selbst von privaten, z. b. Perikles oder Lykurgos. ich will nur die steine die daher stammen, ehemals *tituli militares* hießen, jetzt *sepulcralia publica*, und die ich verlustlisten nenne, wie ich hoffe, richtiger als Kirchhoff würdigen.

Die leichenreden verlaufen dank dem ausländer Gorgias, der sie zu rhetorischen schauspielstücken gemacht hat, fast alle ins allge-

meine; der einzige wirklich gehaltene epitaphios, so wie so schon aus einer zeit wo die sitte ein archaismus war, ist durch die schwüle seiner zeit und die allzugefällige anmut seines verfassers dem ideenkreise des fünften jahrhunderts völlig entfremdet; aber in einem, wie ich nicht zweifle in Athen vor dem chremonideischen kriege entstandenen schulstück, dem pseudodemosthenischen epitaphios steckt ein gut athenischer abschnitt, gewiss nur ein abklatsch einer praktisch dutzendfach verbrauchten form: grade darum bezeichnend. § 27—31 marschieren die phylenheroen in der verfassungsmäßigen reihenfolge auf, auszuführen *ἃ κατὰ φυλᾶς παρεκάλεσαν ἑκάστους εὐχρώστους εἶναι*. dass die aschenkrüge phylenweise geordnet zu grabe getragen wurden wissen wir ja auch aus Thukydidēs. allein der nerv des ganzes festes enthüllt sich uns hier. es ist ein soldatenfest: die *φυλαί* sind die zehn regimenter, die *ἐπώνυμοι* sind ihre himmlischen chefs. darum hat nur der auf diese bestattung anspruch, der einen ehrlichen soldatentod gestorben ist. nichts freut mich mehr, nichts ist auch für die würdigung von Thukydidēs persönlichem urteil bezeichnender, als dass die Athener dem Nikias, weil er beim abschluss der capitulation seine feldherrnpflicht gröblich verletzt hat, die ehre des namens auf dem grabstein dessen gedicht Euripides schrieb (Plut. Nik. 17) versagt haben (Pausan. I 29 12, d. i. Polemon, aus welchem das Philistoscitat stammt, hier wie V 23 6). hat man einmal den militärischen charakter der feier erkannt, so wirft man von selbst die frage auf, ob nicht in den verzeichnissen der gefallenen auch den militärischen cadres rechnung getragen sei. und ich glaube, es scheiden sich mehrere sorten von namensverzeichnissen. von denen, die alle in einem jahre gefallenen bürger, nach phylen geordnet, aufzählen, wobei in der einzelnen phyle gruppen durch die schlachtfelder gebildet werden (432, wo ^c 21 ἐπὶ Σιδ]είῳι wiederkehrt, 446), sondern sich solche, welche den charakter des ehrendenkmal haben; so werden die opfer der sicilischen expedition durch ein kenotaph geehrt, so war es für die gefallenen von Poteidaia (442), und gewiss noch häufig. ehe der friedhof eingerichtet war, musste man sich mit anderen denkzeichen helfen, z. b. den gedichten

Ions an den markthermen. ferner werden einzelne truppenteile in einem grabe vereinigt; vielleicht setzten ihnen die kameraden, mit staatlicher erlaubniss, die ehrensäule. so die reiter (*οἱ ἐν Κορίνθῳ* vom jahr 394. Mon. Ber. 1870 s. 273; abgebildet 'Atlas von Athen' s. 3). die kleruchen von Myrina 443, die Kleonacer 441. dahin gehört von der infanterie der stein der Erechtheis 433; die phyle ist das regiment, und die braven Athener gönnen dem fremden oder unfreien schützen (z. 67, die namen *Φυῖνος Ταῦρος* reden deutlich), dem Keer Delodotos (434, 13) die ehre neben ihnen zu ruhen, weil die kameradschaft im tode sie geadelt. ich werde den gedanken nicht los, dass der schönste und grösste aller attischen grabsteine, der reiterkampf in Villa Albani, das grabrelief eines solchen ehrengabes gewesen sei, das nicht dem einzelnen sondern der truppe galt. dass die *φυλή* hier richtig als regiment gefasst ist, lehrt schliesslich die gruppe von grabsteinen, wo die gefallenen eines jahres nach militärischen cadres geordnet sind. dafür ist am bezeichnendsten 447. der stein hat drei columnen; auf der dritten stehen nach phylen geordnete namen, von Pandionis bis Hippothontis; Kirchhoff nimmt nun an dass die beiden ersten columnen leute aus den beiden ersten phylen enthielten und begnügt sich das misverhältniss zu constatieren. allein es ist noch ein umstand zu beachten, col. I 2 und 43 stehen trierarchen; davon ist nachher keine rede, vielmehr erscheint in der Hippothontis ein phylarch (also cavallerie und infanterie vereint): es scheint mir evident dass zu anfang die marine steht, die trierarchen an der spitze ihrer untergebenen. die hier aufgezählten sind in einer seeschlacht gefallen (wie ich später einmal beweisen werde, bei Kynossema). ein zweiter stein mit flottensoldaten, ganz in gleicher ordnung ist 448. hierher gehört wol auch 453, wo auf die überschrift erst ein trierarch, dann die gefallenen der Erechtheis folgen. ob die flotte nur den einen mann verloren hatte, so dass die infanteristen folgten, ist nicht sicher zu wissen; andernfalls stände der officier voran, wofür keine analogie zu gebote steht. die ersten zeilen des bisher nur von Pittakis gesehenen steines sind

Δ Ε Ε Ν Τ Ο Ι Π Ο
Μ Ε . . Ι Ο Ι Ι Ι
Α Ν Τ Ο Σ Ι Α Σ Α Ρ Χ Ο Σ
Α Ν Τ Ο Σ Τ Ρ Ι Ε Ρ Α Ρ Χ Ο Σ

es scheint evident dass Pittakis eine falsche und eine richtige abschrift contaminirt hat und zeile 2 und 3 als dittographien zu streichen sind. damit schwindet das ungeheure eines attischen *ναύαρχος*, den Kirchhoff auch nicht zweifelnd herstellen durfte.

X. Notion.

Kolophon und seine hafenstadt Notion (genannt τὸ Κολοφονίων, zum unterschied des aeolischen Herodot. I 149) sind berufen als unverträglich (Aristoteles Polit. 1303^b). Kolophon hat gleichzeitig mit Erythrai eine staatliche neuordnung durch eine athenische 'Ansiedelungscommission', *οἰκισταί*, erhalten. (CIA. I 12 ff.) damals sind die *Νοτιῆς* selbständig gemacht, und zahlen ihren eigenen tribut, regelmäfsig 2000 dr. die athenerfeindliche partei in Kolophon betrachtete diesen act aber als nichtig und Notion als kolophonische dependenz. 430 gelingt es ihnen nach Kolophon eine persische besatzung zu ziehen; die athenerfreundliche partei wird vertrieben, teils zersprengt, teils zieht sie nach Notion. doch auch hier kommen die gegner nach, dringen in die bürgerschaft, holen eine söldnertruppe, und schliessen einen teil der, nach der seeseite wie ganz Ionien offenen, stadt durch eine mauer ab, innerhalb deren sie wohnen; ausen am meere bleibt nur ein dürftiger rest der athenischen partei. 427 setzt sich Paches durch verrat in besitz dieser befestigung und übergibt Notion der athenischen partei der Kolophonier. die Athener aber senden eine neue besiedelungscommission und legen Notion neu an, indem sie die zersprengten Kolophonier sammeln. Kolophon bleibt verloren. dies hat einige zeit gewährt; in der schätzungsliste von 425 figurirt Kolophon, wie natürlich, wenn auch *in partibus infidelium*; Notion fehlt: offenbar ist der *οἰκισμός* noch im gange. auf einer spätern tributliste (262, 10) zahlt es den alten tribut; Kolophon (d. h. offenbar die in Notion wohnenden vertriebenen Kolophonier) die kleinigkeit von 500 dr.

Dies halte ich für den sachverhalt; freilich würde man ihn so aus Thukyd. III 34 nicht gewinnen: denn er redet dort so als ob eine gemeinde *Νοτιῆς* gar nicht bestanden hätte, sondern *Νότιον* nur ein *χωρίον τῶν Κολοφωνίων* gewesen sei. und wenn am schluss seines berichtes Paches den ort den flüchtigen Kolophoniern übergibt, die Athener nach ihren gesetzen oikisten schicken und *κατόκισαν τὸ Νότιον ξυναγαγόντες πάντας ἐκ τῶν πόλεων, εἴ ποῦ τις ἦν Κολοφωνίων*, so muss man eine neugründung und zwar eine solche annehmen, welche eigentlich nur ein attisch gesinntes Kolophon gewesen wäre. das richtige, das die inschriften lehren, *κατὰ τὸ σιωπώμενον* hineinzulesen oder Thukydides eine böswilligkeit oder unwissenheit zuzutrauen fehlt es mir an kühnheit. am schluss glaube ich dass mit *ἀνόκισαν τὸ Νότιον* geholfen ist, und auch das fehlen der *Νοτιῆς* scheint nur verderbniss. denn so viel weiß ich dass der zweite teil des satzes *τῶν ἐκ τῆς ἄνω πόλεως Κολοφωνίων οἱ μηδίσαντες ξυνεσελθόντες ἐπολίτευον, οἱ δὲ ὑπεξελεθόντες τούτους καὶ ὄντες φυγάδες τὸν Πάχητα ἐπάγονται* unverständlich ist. den Paches rufen die welche aus dem *διατείχισμα* gewichen sind und vertriebene. was für vertriebene? *ὄντες*? ich denke, *Νοτιῆς*.

Darauf dass 262, 10 *Νότιον* steht, sonst immer in den listen *Νοτιῆς*, ist nichts zu geben; es hat da wol auch nur *Κολοφών* gestanden, nicht *Κολοφώνιοι*. übrigens werden die *Νοτιῆς* 234 I 4 oder 5 und 244 I 27 zu ergänzen sein.

XI. Zum chalkidischen Psephisma.

In der viel commentierten inschrift IV 27^a ist mehreres mit auffälligem missverständniss behandelt; ich beschränke mich auf die zwei für meine darstellung bestimmenden punkte. Antikles beantragt 52 *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντας ὅσοι μὲν* (so Kirchhoff; *ὅσοι μὴ οἰκοῦντας* der stein) *τελοῦσιν Ἀθήνας καὶ εἴ τῃ δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια — τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδεῖς*. aufser der evidenten emendation meint Kirchhoff auch den ersten nachsatz, *ἀτελεῖς εἶναι*, ergänzen zu müssen. dem sinne nach gewiss; aber

ich glaube nicht dass wir berechtigt sind eine syntaktische freiheit, die wir bei zwei correlaten bedingungssätzen im fünften jahrhundert ganz gewöhnlich beobachten, an einem paar doch ganz verwandter sätze in die schablonenmäßige correctheit zu corrigieren, weil sie zur zeit für diese nur in diesem einen beispiel beobachtet ist. ganz sicher dagegen bin ich dass Kirchhoffs deutung falsch ist. er meint, die bestimmung verbiete von den athenischen kleruchen steuern zu erheben. es bedarf wol nur des hinweises dass es dann *τοὺς δὲ Ἀθηναίους τοὺς ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντας* heissen würde. der athenische redner kann sich nicht auf chalkidischen standpunkt stellen. den sachverhalt hatte schon Köhler im wesentlichen richtig aufgefasst.

Das zweite ist Arcestratos bestimmung über die gerichte, *τὰς εὐθύνας Χαλκιδεῦσι κατὰ σφῶν αὐτῶν εἶναι ἐν Χαλκίδι καθάπερ Ἀθήνησιν Ἀθηναίσις, πλὴν φυγῆς καὶ θανάτου καὶ ἀτιμίας· περὶ δὲ τούτων ἔφεσι εἶναι Ἀθήναζε ἐς τὴν ἡλιαίαν τὴν τῶν θεσμοθετῶν κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου.* das heisst (denn es muss übersetzt werden): strafen sollen die Chalkidier über sich in Chalkis verhängen dürfen, so gut wie die Athener in Athen, mit ausnahme von verbannung tod und verlust der bürgerlichen ehrenrechte; in solchen sachen soll überweisung nach Athen an die sonnige halle der thesmotheten stattfinden, entsprechend dem volksbeschluss, (welcher die processierenden untertanen an dieses bureau gewiesen hat).

Wie sich Arcestratos anders, schärfer oder correcter, hätte ausdrücken sollen, da er doch eben athenisch verstand und auf solche rechnete die desgleichen taten, ist mir unerfindlich. er kann wahrhaftig nichts dafür dass man *εὐθύνα* als rechnenschafts-ablage oder als process gefasst hat, und verdient die vorwürfe altertümlicher rede oder mangelnder praecision nicht im entfern-testen. wenn man den gebrauch von *εὐθύνειν* nicht aus dem verkehre mit griechischen schriftstellern kannte, noch in der lage war, seine bedeutung aus der etymologie 'grade machen, zurechtsetzen', zu gewinnen, so gab ein leidliches handwörterbuch oder Meier-Schoemann s. 215 aufklärung. wo man in alter, namentlich ionischer, oder in getragener rede *τιμωρεῖν* und *τιμωρία* sagt,

wo jemand eine unbill durch zurechtsetzung entfernen will, was sowol der richter tut, wie der kläger tun will (daher auch vom kläger gesagt, schon bei Solon, Bekk. An. 243), da ist seine handlung ein εὐθύνειν. also paraphrasieren wir etwa εὐθύνειν Χαλκιδέας σφᾶς αὐτοὺς ἐν Χαλκίδι, πλὴν φυγῆ καὶ θανάτῳ καὶ ἀτιμίᾳ τὰ δὲ τοῦτοις εὐθυνόμενα ἐφιέναι Ἀθήναζε. für überweisen konnte Archestratos nun wieder kein anderes wort wählen als das im sprachgebrauche feststehende. und von seinen landsleuten oder solchen die sonst von athenischem rechte eine klare vorstellung haben konnte er nicht das misverständniss befahren, er rede von der appellation von einem chalkidischen an ein athenisches gericht. denn das ist ein unding. *provocationis nulla in iure Attico vestigia* sagt Schöll (*de syneq.* 19) mit vollstem rechte. wer sich bei dem spruche des schiedsmannes, der abstimmung einer gemeinde oder genossenschaft, der weisung eines verwaltungsbeamten nicht beruhigen mochte (letzteres auch nur in gewissen grenzen), dem stand der rechtsweg frei, das heisst εἰς δικαστῆς ἐφιέναι τι. und was es immer heisst, heisst es auch hier. trügende römische analogieen haben freilich schon achtbare antike gelehrte verführt (Plutarch im Solon, Harpokration s. v. ἔφεσις). ähnlich steht es damit dass anscheinend die meinung herrscht, die bezeichneten sachen seien von einem geschwornengericht unter vorsitz der thesmotheten entschieden worden. wenigstens ist das rein aus den fingern gesogene gerede davon, dass es politische processe gewesen wären und dass die ganze bestimmung mit dem von Diognetos den athenischen richtern auferlegten eide in irgend welcher beziehung stände, nur aus solchem misverstande einigermaßen zu erklären. auch hier haben schon alte grammatiker den irrthum begangen die sämtlichen processe der bündner den thesmotheten zuzuweisen, was deswegen nahe lag, weil die δίκαι ἀπὸ συμβόλων von heliasten unter vorsitz der thesmotheten (doch auch des polemarchen CIA. II 11) wirklich entschieden wurden. es ist der grammatiker (denn auf einen geht alles zurück), welchen Böckh, Sthh. I 529, wo er die stellen anführt, durch die unzweideutige angabe des Antiphon 5, 78 widerlegt. aber auch an sich wären σύμβολα, welche autonome contrahenten

voraussetzen, zwischen *ἄρχοντες* und *ἐπίκοι* ein unding. und vor allem, zu den mit tod und verbannung geahndeten verbrechen gehört doch z. b. mord und totschiag in allen den complicierten distinctionen welche das attische recht kennt. die werden in Athen grade nicht von volksgerichen geahndet, sondern vom rat auf dem Areshügel und den gerichteten der 'Schöffien' ⁵⁾).

Gerichtshof kann also *ἡ ἡλιαία ἢ τῶν θεσμοθετῶν* nicht sein. was ist es? das kann wieder ein bischen überlegung lehren. es ist das amtslocal der thesmotheten, wo alle in Athen processierenden bündner ihre sachen anmelden musten, die dann an die zuständigen behörden zur einleitung des processes überwiesen wurden. solche centralstelle war unbedingt nötig: sollte denn etwa der Ainier oder Rhodier von Pontius zu Pilatus laufen ehe er sein recht finden konnte? oder war von ihm eine kenntniss, ich rede nicht von attischem rechte, nur von attischem processverfahren zu verlangen? wem aber diese erwägungen nicht ausreichend scheinen sollten der muss der tatsache folgen dass die *ἡλιαία θεσμοθετῶν* an der andern stelle wo sie erwähnt wird, deutlich nur ein local bezeichnet. Philokrates will den mann für welchen Antiphon die letzte erhaltene und die rede wider Philinos geschrieben hat wegen mordes belangen. zu dem behuf geht er in die *ἡλ. τ. θεσμ.*, wo grade ein gericht zusammensitzt, und renuntiiert ihn; der beschuldigte geht eben dahin und repliziert (5, 21). und da in § 23 dasselbe local als *τὸ δικαστήριον* bezeichnet wird, so gewinnen wir noch eine dritte stelle für die locale bedeutung. Andokides 1, 28 erzählt von einer diadikasia, welche die mysten in dem *δικαστήριον τῶν θεσμοθετῶν* halten. also das amtslocal der thesmotheten ist in der Heliaia, oder ist die Heliaia. bekanntlich heisst dies aber technisch *θεσμοθέσιον*

⁵⁾ *ἐπέτης*, das muss jeder einsehen der griechisch kann, bedeutet einen der *ἐπίησιν* oder *ἐπίεται*, einen *οἶος ἐμίναι*, also einen der ein 'commando' hat; dazu stimmt *ἐφετημή*, welches in der litteratur schon früher auftritt. dass aber wirklich auch dies die bedeutung gewesen ist welche die Athener in dem worte empfanden lehrt des Xerxes vertrauen auf die *στρατηγοὶ ἐπέται*, d. i. *ἡγεμόνες* wie der scholiast sagt. (Aischyl. Pers. 79). vielleicht findet sich ein und der andere der sich bei dem beruhigt was sich Aischylos unter epheten dachte, der selber einer gewesen sein wird.

und lag (wie Köhler evident erwiesen hat) am südwestrande des marktcs, ungefähr bei der Hypapanti. doch das hat nichts auffallendes, vielmehr ist es natürlich dass das *δικαστήριον τῶν Θεσμοθετῶν* neben dem *Θεσμοθέσιον*, vielleicht in unmittelbarem connexe, sich befindet, und wenn der chorege bei Antiphon die thesmotheten nicht in dem locale wo sie mittag essen, sondern in dem wo sie gericht halten aufsucht, so ist das für die bündner ebenso begreiflich. wir gewinnen somit nur das wissen, dass die Heliaia am marktcs lag, wie man bisher nur postuliert hatte. denn es ist über ihre lage nur bekannt dass man neben ihr einen ort *Κερκώπων ἀγορά* nannte (was Wachsmuth s. 496 sonst anführt, B. A. 253, 28, ist eine schlechte conjectur die nicht einmal die Heliaia angeht). dies bezeugt Aelius Dionysius s. v. *ἀγορῆς* bei Eustathius zu β 7 (vgl. Lobeck Agl. 1304)⁶⁾, dessen erklärung *ὅπου τὰ κλοπιμαῖα ἐπωλοῦντο* gewiss falsch ist: die Kerkopen, welche der volkswitz da verkehren liefs, sind ohne zweifel die herren richter selber. dadurch dass wir *ἡλιαία* als ein local erkannt haben gewinnen wir ferner sicherheit über seine etymologie. sei es nun dass *σιτιά* zu ergänzen ist und die übersetzung 'sonnenhalle' das richtige trifft (wo man aber *Ἡλιεία* oder besser *Ἡλιάς* gesagt haben würde; unter dach war um 417 das local, das folgt aus Antiphon 5, 10 fg.), sei es dass die richter sich auf dem sonnigen platze vor dem *Θεσμοθέσιον* ursprünglich versammelten und *ἡλιάζεσθαι* in ursprünglicher bedeutung der ausgangspunkt war, oder dass man auch hier nur, wie ich es getan, die 'sonnige halle' verstehe: unbedingt ist die erste der im Etymologicum magnum gegebenen ableitungen die allein erträgliche⁷⁾. das zeigt erstens der ort wo die *ἡλιαία* liegt: neben der *Σιτιάς*. den zusammenhang beider namen redet mir keiner weg. zweitens zeigt es aber auch die sprachliche form. denn *ἡλιαία* steht allein

6) Nur suche man die glosse nicht in der jämmerlichen angeblichen fragmentsammlung des Aelius Dionysius von Schwartz (Utrecht 1877). vor dem buche ist zu warnen.

7) Ich sehe mit vergnügen das Welcker (G. Gött. I 403), wenn auch aus ganz anderem gesichtspunkt, diese ableitung verteidigt hat. wie oft sie sich im altertum findet hat keinen sinn zu notieren, da der urheber unermittelt ist.

auf den steinen, 37, * 14 * 3 (° 48 Schöll Comm. Momm. 468) aufer unserer inschrift, und dazu stimmen die ἀπηλιασταί des Aristophanes (Vög. 110). und für die ψίλωσις tritt sogar Herodian (I 544) ein. von ἥλιος zeigt die verflüchtigung des spiritus ἀντήλιος ἀπηλιώτης u. a., von φάλις und seiner sippe soll diese erscheinung erst bewiesen werden. diese andere etymologie, schon von Herodian vertreten, heut von den sprachvergleichern adoptiert, und zu unterschiedlichen historischen kartenhäusern als fundament benutzt, ist übrigens an sich möglichst unangemessen. sprachlich ist sie ein salto mortale, und die tatsache dass zwar Dorer und Ionier ἀλή ἀλία ἀλίξασθαι gebrauchen, aber nicht die Athener, ist vollends vernichtend. dass späte zeiten mit den attischen institutionen auch den namen geborgt und zu ἀλιαία dorisiert haben, dass sie dabei an die ἀλία gedacht haben, ist für diese frage ganz irrelevant. von bedeutung wäre es freilich, wenn der mehrfach gelobte und approbierte beweis Wachsmuth (der an Schoemann *op.* I 234 einen vorgänger hat) gelungen wäre, dass in Argos die richtstätte ἀλιαία, später ἥλιαία, geheissen hätte. allein wer scholien benutzen will, der soll das gelernt haben, und wer das byzantinische gewäsch der Wolfenbütteler Euripideshandschrift mitrechnet, der hat es noch nicht gelernt⁸⁾. entschuldigt wird hier der irrtum freilich durch die fahrighe manier mit der Dindorf auch die Euripidesscholien herausgegeben hat. ich will's ausführlich darlegen. Euripides lässt im Orestes 871 in einer argivischen volksversammlung über die be-handlung des Orestes verhandeln; der ort ist die höhe wo Danaos zuerst das volk versammelt haben soll. nun steht zunächst zu 871 ein kurzes scholion, welches, wie so häufig in diesen scholien, ein verkürzter auszug des daneben stehenden ist: es ist also wertlos. dann folgt bei Dindorf II p. 223 23—224 5

⁸⁾ In diesem sinne quittire ich über die belehrung die mir Wheeler *de Alcest. et Hipp. interpol.* 66 erteilt. wer auf ein byzantisches ὀβελίζεται hin den antiken philologen eine athetese zutraut, der müste zur strafe den Eustathius auswendig lernen. was freilich für eine strafe auf athetesen wie die Wheeler'schen gehört, will ich nicht erst sagen. ἀξύνετος μὲν οὐκ ἔστιν ποιεῖ δ' οὐκ ἀξύνετοι.

eine erzählung von Danaos und Lynkeus. diese steht aber in den maßgebenden handschriften hinter dem großen echten scholion und ist eine gewöhnliche *ιστορία* ohne jeden wert. folgt das eigentliche gute scholion, das aus drei teilen besteht. a) Euripides angabe, dass Danaos an jenem platze die erste versammlung berufen habe um Aigyptos genugtuung zu leisten, wird erläutert, *ὁ δὲ τόπος ἔνθα ἢ δίκη συνήχθη περὶ τὴν μεγίστην ἄκραν <ἔστιν>, ἔνθα καὶ Ἰναχος ἀλίσας τὸν λεῶν συνεβούλευσεν οἰκίζειν τὸ πεδίον. ὁ δὲ τόπος ἐξ ἐκείνου Ἀλιαία καλεῖται.* so ist mit den maßgebenden handschriften zu lesen. davon dass der ort später überhaupt zu irgend etwas verwandt worden ist, oder dass er zu einem gerichtsplatze je verwandt ist, steht nichts zu lesen: Inachos Danaos Tyndareos berufen das ganze volk. aber freilich, in den wertlosen handschriften folgen die worte *ἢ νῦν Ἑλιαία καλουμένη.* das ist etwas anderes. aber wer darf sich von so etwas narren lassen. zum überfluss ist die herkunft klar: im Marcianus steht nämlich die interlinearglosse *τὴν ἡλιαίαν φησίν.* das genügte; wir sind aber noch nicht fertig. offenbar soll doch die etymologie des namens, von *ἀλίεσθαι*, gegeben werden, und zwar hat wol Euripides selbst mit dem *πρῶτον ἀθροῖσαι λεῶν* dieselbe etymologie gemeint. war nun der name *Ἀλιαία*? die überlieferung scheint für ihn zu sprechen, dagegen heisst in dorischen staaten der volksversammlungsplatz *ἄλια*, auf dies führt auch die etymologie, folglich ist es sehr wahrscheinlich dass Cobet mit recht *ἄλια* vermutet hat. auf alle fälle geht eine *Ἀλιαία* mit kurzem *α* die Heliaia Athens nichts an. b) ein excerpt aus Dionysios dem kyklographen. citate für und gegen die sage der Euripides folgt. man kennt diese wichtige scholienklasse; es ist auf eine kritik des dichters abgesehen. uns geht dies hier nichts an. c) eine andere deutung *λέγεται δὲ τις ἐν Ἀργεῖ Πρῶν, ὅπου δικάζουσιν Ἀργεῖοι, ἀλλ' οὐ παρεκεῖ (παρήκει M, in den übrigen sind die worte ἀλλά — δικάσασθαι fortgelassen und das macht Dindorf mit!) ὁ Δαναὸς Αἰγύπτῳ δεδίκασται (δικάσασθαι cod.). ἱστορεῖ δὲ περὶ τοῦ χωρίου Δεινίας ἐν θ' τῆς πρώτης συντάξεως ἐκδόσεως. δὲ δευτέρας γραφῶν οὕτως "ταχέως δὲ κυριεύσαντες τὸν Μελάχαριν (corrupter name) καὶ τὴν Κλεομήτραν (?) βάλλοντες λίθοις ἀπέκτειναν* (hier schliesen alle

verkehrterweise das Deiniasbruchstück), καὶ τὸν τάγον αὐτοῦ δεικνύουσιν ἔτι καὶ νῦν ὑπεράνω τοῦ καλουμένου Πρωῶς, χάμα παντελῶς (?), οὗ συμβαίνει τοὺς Ἀργεῖους δικάζειν". τάχα δ' ἂν τούτου καὶ ἐν Βελλεροφόντῃ μνημονεῖοι εἰπῶν folgt fgm. 307. ich habe das ganze hergeschrieben, damit man mit händen greife, dass hier von einer anderen erklärung und von einem anderen locale, dem Πρωῶν, die rede ist. da richteten die Argeier, also nicht an der Halia, oder meinethalb Haliaia. ich habe weitläufig werden müssen; zum entgelt will ich das durch Dionysios im mittelscholion erhaltene bruchstück des Hekataios verbessern; ich denke er wird sowol als der älteste rationalist wie als der älteste prosaiker zufrieden sein. ὁ δὲ Ἀἴγυπιος αὐτὸς μὲν οὐκ ἤλθεν ἐς Ἄργος (παῖδες δὲ αὐτοῦ· καὶ) παῖδας μὲν, ὡς μὲν Ἡσίοδος, ἐποίησε πεντήκοντα, ὡς ἐγὼ (λέγω M λέγων V) δὲ, οὐδὲ εἴκοσι (εἰσί codd.)

Schließlich ist es doch auch sachlich von wert zu wissen, dass der volle titel ἡ ἡλιαία ἢ τῶν Θεσμοθετῶν ist, und sich scharf zu vergegenwärtigen, dass die volksgerichte Athens nach einem orte heißen, so gut wie Areopag, Prytaneion u. s. w. jene gerichte binden (oder banden seit unbestimmter zeit) den ἡγεμόν, selbst den könig, an den wahrspruch eines geschwornen collegiums, auf dem Areopag eines adelsrates, der überhaupt am κῆρος τοῦ πολιτεΐματος teil hatte, sonst der ἀριστίνδην gewählten 51. so hatte der adelsstaat seine executivbeamten in betreff der capitalsachen an die mitwirkung der Schöffen gebunden. die civiljurisdiction zu üben waren die 'Rechtsetzer' da, von vorn herein ein collegium, welchem der adelsstaat offenbar nicht ein ebenso zwingendes bedürfniss gefunden hat einen zügel anzulegen. wenn wir nun sehen, dass die volksgerichte (als die δικαστήρια ἐξ ἀπάντων) zuerst auftreten als richtend in der ἡλιαία τῶν Θεσμοθετῶν, so rückt uns dies ganz auf eine linie mit den adlichen Schöffen der blutgerichte. leicht kann, wer phantasie besitzt, sich selbst die allmähliche erweiterung der competenzen und der bedeutung dieses 'bürgerlichen' gerichtshofes bis auf die solderteilung durch Damon ausmalen. es ist wol ein charakteristisch bild, die schar bauern vor der tür des thesmothesion in der sonne braten zu sehen, die sich der adliche herr Rechtsetzer, als *consilium* etwa, bestellt hat. die zeiten ändern sich.

der rat *ἐξ ἀπάντων* baut sich sein 'Schattenhaus', und die heliasten werden die herren, vor deren *εὐθύνην* die Rechtsetzer zittern. wol sind sie *ἐξ ἀπάντων*, allein die *ἀπαντες* bleiben beschränkt durch die altersgrenze und die bürgerliche unbescholtenheit. dass einst mehr erfordert wurde beweist der eid bei Zeus Apollon Demeter, und dieser ist älter bezeugt als ein sicheres volksgericht; denn er wird vor 460 den Erythraeern und Kolophoniern octroyirt CIA. I 9. 13, und da er der amtseid der athenischen demosbeamten ist (II 578), so ist man verpflichtet ihn der gemeindeordnung selbst, d. h. der kleisthenischen zeit zu vindicieren. Zeus und Apollon nun sind die götter, welche auch der archonteneid aufweist, und wenn Demeter hier hinzutritt, so heisst das eben nur dass dieser eid jünger ist als die einverleibung von Eleusis, jener älter. wer bei Zeus *ἐρκείος* schwören kann, hat grundbesitz, wer bei Apollon *πατρῷος* schwören kann, ist einer seiner nachkommen, d. h. aus einer der vier phylen, d. h. strenggenommen ein eupatride. dies soll nur so viel besagen, dass dieser eid und mit ihm die institution von nicht *ἀριστινῶν*, sondern aus der gesamten epitimen bürgerschaft gewählten (später erloosten) richtern, die als collegium zu den thesmothenen sich verhalten wie die epheten zum könig, sehr wol selbst im adelsstaat bestanden haben kann. ob sie es getan hat, wusste man im altertume nicht und werden wir nicht wissen. sie kann eben so wol solonisch oder auch nachsolonisch sein. aber vorkleisthenisch ist dieser eid, und wer die volksgerichte tiefer hinabrücken will, der soll erst beweisen dass derselbe von einer andern gelegenheit und ohne tiefere bedeutung auf die richter und die demosbeamten übertragen sei. auch eine caerimonie wie die vereidigung des volkes auf dem Ardettos ist keine nachkleisthenische, sondern eine möglichst alte institution. aber überhaupt stehe ich nicht an trotzdem gewichtige autoritäten die Grote'schen anschauungen vom alter der volksgerichte teilen, und trotzdem dass man dann die schöne ekklesie der reifen männer, die Fränkel aufgetan hat, wieder zuklappen muss, zu erklären dass ich die errichtung der volksgerichte in perikleischer zeit für eine ungeheuerlichkeit halte. zunächst weil man sie nur um den preis haben kann, die erloosung der archonten trotz dem ausdrücklichsten zeugnisse eben so tief herabzurücken: denn so verblendet waren die Athener nicht, die civiljurisdiction ein paar,

seit Aristoteles ἐξ ἀπάντων, erloosten männern zu überantworten. ferner ist die demosvertretung, von der nicht glaublich ist dass sie sich zwischen Kleisthenes und der inschrift von Myrrhinus und der pseudodemosthenischen rede gegen Eubulides wesentlich geändert habe, ohne volksgericht undenkbar. drittens sind die richterlichen functionen welche sowol das volk wie der rat (CIA. I 57 ein gesetz das eher solonisch ist als aus der zeit seiner aufzeichnung) ausüben für meinen verstand neben einzelrichtern völlig unfassbar. schliesslich steht auf dieser seite die gesammte vorstellung des altertumes von Solon und von volksgerichten. Lysias (10, 16) citiert als besonders altertümliches solonisches gesetz δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκκη ἡμέρας πέντε τὸν πόδα ἐὰν προστιμῆσῃ ἢ ἡλικία. form und inhalt garantieren das alter des Gesetzes, und wie auf leibesstrafe die geschworenen allein erkennen dürfen, darin scheint mir so recht die genesis dieser institution, wie ich sie skizziert habe, sich zu offenbaren. man muss den standpunkt schon sehr hoch (d. h. in wahrheit sehr entfernt von den zu betrachtenden objecten) nehmen um mit allem dem so leichter hand fertig zu werden wie das heut zu tage mode ist. aber freilich, auch wer, wie ich, mit Schöll (*de syneg.* 10) das zwölfte capitel im zweiten buche von Aristoteles politik für echt hält, und auch wer, wie ich, Schölls behandlung der eigenen solonischen äusserungen (s. 19) billigt, muss zugeben dass Aristoteles und so das gesammte altertum nicht eine überlieferung sondern nur eine anschauung von jenen satzungen besafs, und auch was wir anführen können sind zum teil nur anschauungen und analogieschlüsse. ich vermeine aber auch material zugeführt zu haben das zu beweisen tauglich ist. zum abschluss ist hier, wie fast auf dem ganzen gebiete der athenischen institutionen, noch nicht zu kommen; bringt aber jemand ein scheinbar schönes wol disponiertes theorem, hunc tu Romane caveto. nichts schleift ungebärdigen zeugnissen so gut die ecken ab wie mangelhafte sprachkenntniss, und auf die beschwörung mit den formeln des systems regt sich selbst in dem zottigen busen eines alten knoblauchduftenden Acharners die parlamentarische mannesseele.